Die reichsstädtische Haushaltung Nürnbergs während und nach dem siebenjährigen Krieg (1756—1776).

Inaugural-Dissertation

zur

Erlangung der Doktorwürde

der

hohen philosophischen Fakultät

der

Friedrich-Alexanders-Universität zu Erlangen

vorgelegt von

Heinrich Bingold

aus Nürnberg.

ACAD. LANDRAT BIBL.

Tag der mündlichen Prüfung: 18. Juli 1911.

Nürnberg.
Buch- und Kunstdruckerei Benedikt Hilz.
1911.

53

Referent: Herr Geh. Hofrat Professor Dr. K. Th. v. Eheberg.

Vorwort.

Die Literatur ist nicht sehr reich an Arbeiten über die Finanzen deutscher Städte im 18. Jahrhundert. Besonders fehlt es hier an monographischen Abhandlungen. Die folgenden Darstellungen sollen von der Finanzwirtschaft der Reichsstadt Nürnberg handeln und zwar wurde deswegen die zweite Hälfte des 18. Jahrhunderts gewählt, um das Ende der reichsstädtischen Zeit näher zu beleuchten. Da an gedrucktem Material verhältnismäßig wenig vorhanden war, so gründen die folgenden Ausführungen in der Hauptsache auf archivalischen Studien, die besonders im Kreisarchiv Nürnberg gemacht wurden. Dem weitgehenden Entgegenkommen der Herren Archivrat Dr. Mummenhoff, Kreisarchivar Dr. Schrötter, Kustos Dr. Reicke und nicht zuletzt der liebenswürdigen Unterstützung des Herrn Kreisarchivassessors Dr. Fürst ist es zu danken, daß das äußerst umfangreiche Aktenmaterial in meine Hände gelangte, um das Thema einigermaßen erschöpfend zu behandeln.

Besonderen Dank schulde ich meinem hochverehrten Lehrer Herrn Geh. Hofrat Prof. Dr. K. Th. v. Eheberg, der mich zu dieser Arbeit veranlaßte und das lebhafteste Interesse an den Studien und dem Fortgang der vorliegenden Abhandlung nahm.

Der Verfasser.

Quellen.

I. Benützte Bücher.

Bing, „Die Entwicklung des Nürnberger Stadthaushalts von 1806—1906" in Schanz' Wirtschafts- und Verwaltungsstudien. Leipzig 1908.

Brinkmeier, „Glossarium Diplomaticum."

Bücher, „Der öffentliche Haushalt der Stadt Frankfurt im Mittelalter" in der „Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft," 52. Jahrgang 1896.

„Darstellung der Rechte des größeren bürgerlichen Rats zu Nürnberg sowohl überhaupt, als besonders in Steuersachen." Nürnberg 1797.

Dirr, „Der Handelsvorstand Nürnberg 1560—1910." Nürnberg 1910.

v. Eheberg, „Finanzwissenschaft" 11. Auflage. Leipzig 1911.

v. Eheberg, Art. „Finanzen" im „Handwörterbuch der Staatswissenschaften." 3. Auflage.

Gebauer, „Breslau's kommunale Wirtschaft um die Wende des achtzehnten Jahrhunderts." Jena 1906.

Gebhard, „Organisation der Reichsstadt Nürnberg bis zu seiner Einverleibung mit Bayern." Nürnberg 1910.

Maurer, „Geschichte der Städteverfassung in Deutschland." Bd. IV.

Mummenhoff, „Geschichte Nürnbergs" im Nürnberger Adreßbuch 1902.

Mummenhoff, „Der Reichsstadt Nürnberg geschichtlicher Entwicklungsgang" (Vortrag) Leipzig 1898.

Murr, „Beschreibung der vornehmsten Merkwürdigkeiten in des H. R. Reiches freyen Stadt Nürnberg und auf der hohen Schule zu Altdorf." Nürnberg 1778.

Ott, „Bevölkerungsstatistik in der Stadt und Landschaft Nürnberg in der ersten Hälfte des XV. Jahrhunderts." Berlin 1907.

Reicke, „Geschichte der Reichsstadt Nürnberg." Nürnberg 1896.

Roth, „Geschichte des Nürnbergischen Handels." Nürnberg 1806.

Sander, Die reichsstädtische Haushaltung Nürnbergs, dargestellt auf Grund ihres Zustandes 1431—1440." Leipzig 1902.

Schmeller, „Bayerisches Wörterbuch."

v. Schuh, „Nürnberg im Jubiläumsjahre 1906." Nürnberg 1906.

Stieda, „Städtische Finanzen im Mittelalter" in den „Jahrbüchern für Nationalökonomie und Statistik." Band XVIII. 1899.

Weber, „Gesetz- und Verordnungssammlung für das Königreich Bayern." Bd. I. 1880.

II. Benützte Akten.

a) aus dem Kgl. Kreisarchiv Nürnberg:

Bauamtsrechnungen.

Bauamtsregistratur.

Bestände des Nürnberger Rentamts im Kgl. Kreisarchiv.

Braitenstein'sche Lehengelderrechnungen.

C- und D-Akten.
Differentialakten.
D-Urkunden.
Extrakt aus den Einnahmeregistern über die extraordinären Steuern bei der Bürger- und Landschaft Altdorf 1762—1765.
Fürstenprivilegien.
Gemeinakten.
Kaiserliche Subdelegations-Kommissionsakten.
Kriegsamtsrechnungen.
Krieg- und Zeugamtsakten.
Landpflegamtsakten.
Landpflegamtsrechnungen.
Losungsamtliche Registratur.
Naturalverpflegungsrechnungen.
Rechnungen über Quartiergelderanlage einzelner Pflegämter.
Rechnungen über die angelegte Landsteuer.
Rechnungen über die Kriegskontributionen.
Rentkammerakten.
Restantenrechnungen der Pflegämter über Quartiergelder.
Schauamtsrechnungen.
Stadtrechnungen 1754—1776 incl.
Untersuchungsdeputationsakten.
Waldamt Sebaldi- und Laurenzi-Registratur.
Weizenbieramtsrechnungen.
Zeughausmunitionsrechnungen.

b) aus dem Nürnberger Stadtarchiv:

Amb. 4° 397.
Nor. 598 4°.
Will. VII 303.
Will. I 2° 565, 566, 567.
Will. I 8° 571.
Will. VII 524—586.

Inhalt.

Seite

Einleitung: Vorgeschichte 1
Vorbemerkung: Allgemeine Zustände in Nürnberg nach 1750 7
I. **Die Verfassung, Verwaltung und das Rechnungswesen** 18
II. **Die Ausgaben** 29
1. Für die allgemeine Verwaltung 30
2. Für die bewaffnete Macht 33
3. Die außerordentlichen Ausgaben während des siebenjährigen Krieges 37
4. Die Ausgaben für die Sicherheit in der Stadt 41
5. Für den auswärtigen Dienst der Stadt 43
6. Für den Ehrendienst der Stadt 47
7. Für die Rechtspflege 49
8. Für das Bauwesen für Straßen- und Brückenbau 51
9. Zuschüsse zu den Ämtern in der Stadt und während der Teuerung 54
10. Die Ausgaben für Kirchen und Schulen, für soziale Wohlfahrt und Gesundheitswesen 57
11. Sonstige Ausgaben 62
12. Schuldenverzinsung und Tilgung 62
III. **Die Einnahmen** 63
1. Die direkten Steuern 63
I. Die Losung 63
II. Die Besoldungssteuer, Nachsteuer und Testamentssteuer . . 67
III. Die Kriegssteuern 69
2. Die Getränkesteuern 72
II. Der Getränkeaufschlag, Kriegsaufschlag und Aufschlag auf warme Getränke 74
3. Die Besteuerung von Einzelgewerben 75
4. Die Einnahmen aus Wage und Zoll 77
5. Aus Gebühren und Strafgeldern 80
6. Aus den Pflegämtern 84
7. Aus Geldzinsen und Kornvorräten der Stadt 86
8. Aus dem Reichswald 89
9. Aus den Gewerbebetrieben der Stadt 90
10. Aus den Zinsen für ausgeliehene Kapitalien und sonstige Einnahmen 91
IV. **Die Schuldenwirtschaft und die allgemeine Finanzgebarung** . . 92
Anhang: Tafel I. Gesamtübersicht über die Ausgaben.
Tafel II. Gesamtübersicht über die Einnahmen.
Tafel III. Gesamtübersicht über das Vermögen und Schuldenwesen der Stadt.

Lebenslauf.

Ich, Heinrich Bingold, wurde am 29. Juni 1887 als Sohn des Glashändlers Johann Bingold und seiner Gattin Elise, geborene Hack, zu Nürnberg geboren. Ich bin protestantischer Konfession und bayerischer Staatsangehöriger. Nachdem ich im Sommer 1908 das Absolutorium am Kgl. Realgymnasium Nürnberg bestanden hatte, studierte ich in Erlangen und München sechs Semester Staatswissenschaften und Kunstgeschichte.

Digitized by the Internet Archive
in 2026

https://archive.org/details/IA41543505_0093

Einleitung.

(Vorgeschichte.)

Wenn im folgenden die kommunale Wirtschaft der Reichsstadt Nürnberg um die Mitte des 18. Jahrhunderts einer näheren Betrachtung unterzogen werden soll, ist es nötig, vorher die Vorgeschichte der genannten Epoche zu schildern. Es geschieht dies aus dem Grunde, um in die fragliche Epoche einzuführen, um charakteristische Momente, die die Nürnberger Finanzwirtschaft während ihrer ganzen reichsstädtischen Zeit beeinflußten, vorauszuschicken, und nicht zuletzt, um eine vollständige Kritik bezüglich des Schuldenwesens und der allgemeinen Finanzgebarung zu ermöglichen.

Schon in den ältesten Zeiten war Franken, das Land zwischen Main und fränkischen Jura, ein politischer und kultureller Mittelpunkt gewesen[1]. Die fränkischen Merowinger hatten nach dem Siege Chlodwigs vom Obermain aus das germanische Frankenreich beherrscht, Karl der Große hatte sich durch Befestigungen in dieser Gegend den Zugang zum Elbgebiet gesichert, und der Umstand, daß hundert Jahre nach dem Verfall der karolingischen Herrschaft Konrad von Franken gerade in Forchheim zum ersten deutschen König gewählt wurde, hat wohl seinen Hauptgrund in der zentralen Lage dieser Stadt gehabt. Die große politische Bedeutung, die Otto I., der Große, dem Lande am oberen Main zuschrieb, drückte er dadurch aus, daß er das Herzogtum Franken dauernd mit der Krone vereinigte. Alle seine bedeutenden Nachfolger verfolgten die Politik, die oberfränkische Stellung zu festigen und durch die Gewährung von Privilegien einen Zustrom herbeizuführen, sodaß man bereits unter Heinrich II. 12 große Königshöfe in Franken zählte, von denen mit die bedeutendsten Bamberg und Nürnberg waren.

---

[1] Sander, S. 2 ff.

Obwohl die älteren benachbarten Orte Fürth und Mögeldorf auf fruchtbarerem Boden standen und für den Verkehr noch günstiger lagen, als Nürnberg, nahm letzteres doch, durch eine zielbewußte Politik begünstigt, einen größeren Aufschwung.

Kaiser Heinrich III. machte die Nürnberger Burg, welche die an der Pegnitz von Böhmen nach dem Rhein führenden Straßen beherrschte, zu einer Residenz und verlegte durch ein Marktprivileg den Handel von Fürth nach Nürnberg. Nürnberg nahm nun einen raschen Entwicklungsgang, denn die Stadt lag nicht nur unter dem militärischen Schutze der königlichen Burgherren, die Ansiedelung wurde auch durch die leichte Herbeischaffung von Baumaterialien unterstützt, denn die umliegenden Reichswaldungen lieferten Holz, Sandsteine wurden am Burgberge selbst und in der Umgebung gebrochen, wo auch Lehm im Überfluß vorhanden war; dazu konnte man die Wasserkraft der zwischen Hügeln eingeengten Pegnitz zu verschiedenen gewerblichen Zwecken ausnützen.

Trotzdem Kaiser Heinrich IV. im Jahre 1062 zu Gunsten Bambergs das von Kaiser Heinrich III. der Stadt erteilte Marktprivileg wieder aufhob, nahm doch Nürnberg, dank seiner günstigen Lage, des Fleißes und der Intelligenz seiner Bürger, eine fortschreitende Entwicklung. So wurde es allmählich ein Mittelpunkt des Reichtums und der Bildung. Der Lebensnerv von Nürnbergs wirtschaftlicher und geistiger Größe wurde sein Handel, der „von jeher das bewegende und belebende Moment in Nürnberg gewesen, und die Geschichte dieser Stadt wird ja nur dann verständlich, wenn man bedenkt, daß sie stets eine Handels-, eine Marktstadt war[2]".

Schon um die Mitte des 14. Jahrhunderts hatten Handel und Gewerbe eine hohe Blüte entfaltet, und durch den regen Zuzug in die Stadt nahm sie einen Umfang an, daß sie sich mit einem zweiten Mauerring umgürten mußte, der heute noch zum größten Teil erhalten ist. Nach allen Richtungen hin strahlten von hier aus die Handelsstraßen: nach Oberitalien, Ungarn, Burgund, Böhmen, Lothringen, Luxemburg und nach den Niederlanden. Der wirtschaftliche Aufschwung aber förderte nicht nur Nürnbergs politischen Einfluß, er machte die Stadt auch zu einer Hochburg von Kunst und Wissenschaft.

---

[2] Mummenhoff, „Geschichte Nürnbergs" im Adreßbuch von Nürnberg 1902.

Am Anfang des 16. Jahrhunderts war der Höhepunkt erreicht, aber schon nach etwa dreißig Jahren trat ein Stillstand ein, der sich dann in einen allmählichen Rückgang verwandelte. Hervorgerufen wurde dieser Rückgang vor allem durch die Verlegung des Weltverkehrs vom Mittelmeer nach dem atlantischen Ozean. Diese Einbuße, die der Nürnberger Handel besonders auch durch den damit verbundenen wirtschaftlichen und politischen Verfall der oberitalienischen Städte erlitt, wurde allerdings zunächst durch einen steigenden Verkehr mit Spanien, Portugal und Frankreich wieder ausgeglichen, und durch die finanziellen Beziehungen, die die Nürnberger und Augsburger Kaufleute sowohl zu den Kaisern Maximilian I. und Karl V. als auch zu den Großstaaten, wie besonders Frankreich unterhielten, sicherten sie sich auf den Weltmärkten Lyon und Antwerpen einen gewissen Vorrang. Aber der mit der Abdankung Karls V. erfolgte Zusammenbruch der spanischen Staatswirtschaft (1557) und der durch die finanzielle Mißwirtschaft Franz I. herbeigeführte französische Staatsbankrott, übten einen höchst schädlichen Einfluß auf das wirtschaftliche Leben der Reichsstadt Nürnbergs aus[3].

Außer diesen Einwirkungen auf den Handel hatten aber bereits die Markgrafenkriege, besonders der zweite (1522–1524), der Nürnberger Finanzwirtschaft Schäden zugefügt, die sich — wie wir im folgenden sehen werden — noch in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts fühlbar machten, denn die Kosten des Krieges, die 1 800 000 fl. betrugen, hatten zur Aufnahme größerer Anleihen Anlaß gegeben.

Allerdings machten sich die den Finanzen zugefügten Schäden vorerst noch nicht äußerlich bemerkbar, im Gegenteil, die in der damaligen Zeit entstehenden Prachtbauten ließen eher auf eine gesunde städtische Finanzwirtschaft schließen. Durch bedeutende Neuerwerbungen, wie durch den Kauf der burggräflichen Burg, die nur $^2/_3$ der Ankaufssumme verzinste, waren die Finanzen noch mehr beschwert worden. Durch Anlehen in Form von Rentenkäufen und durch neue Steueranlagen wurden diese Ausfälle gedeckt[4]. Schon gegen Ende des 16. Jahrhunderts wurde die Finanzlage der Stadt kritisch genug, um bei dem höchsten Finanzbeamten der Stadt, dem Losunger Willibald Schlüsselfelder im Jahre 1582 den Gedanken wach werden zu lassen,

---

[3] P. Dirr, „Der Handelsvorstand Nürnberg 1560–1910". S. 13.

[4] Mummenhoff, (Vortrag) S. 26.

von seinem Posten zurückzutreten, da er sich in seinem Gewissen beschwert fühlte und nicht ersah, wie der Schuldenlast der Stadt abzuhelfen sei.

Zu derselben Zeit aber wurde dem Nürnberger Handel eine neue Wunde geschlagen. Als nämlich nach dem jahrzehntelangen blutigen Freiheitskampf der Niederlande im Jahre 1585 Antwerpen von den Niederländern erobert worden war, sahen sich die oberdeutschen Kaufleute immer mehr von dem Weltverkehr verdrängt. Auch der Handel in den deutschen Landen selbst wurde mehr und mehr eingeschränkt. Die fürstlichen Territorialstaaten nämlich, die innerhalb ihrer Landesgrenzen selbständige Staatswirtschaften zu gründen bestrebt waren, suchten durch Erhebung von Zoll- und Wegeabgaben und durch rücksichtslose Ausbeutung des Münzregals ihre Staatskasse zu bereichern. Der günstigen Lage der Stadt und dem unermüdlichen Gewerbefleiß der Bürgerschaft war es zu verdanken, daß sich trotz der großen Hemmnisse, welche die Verkehrserschwerungen und Münzverschlechterungen bedeuteten, der Nürnberger Handel bis zum dreißigjährigen Krieg auf einer respektablen Höhe erhalten hatte[5]. Der allmähliche Abschluß vom Ausland veranlaßte die Nürnberger Kaufleute, sich mehr auf das Kommissionsgeschäft und den Zwischenhandel zu verlegen, die Messen von Frankfurt, Leipzig, Naumburg ꝛc. zu besuchen und einen regeren Handelsbetrieb mit Plätzen wie München, Regensburg, Wien, Linz, Prag, Breslau usw. zu unterhalten.

Die trostlosen Zustände aber im damaligen Deutschen Reiche mußten naturgemäß eine allgemeine Verkümmerung des einst so schöpferischen und mächtigen reichsstädtischen Bürgertums herbeiführen. Der dreißigjährige Krieg, der verderblichste, den die Geschichte kennt, verschlimmerte aufs höchste die bereits bestehende Notlage und zerschlug das ganze deutsche Wirtschaftsleben fast vollends. Die Reichsstadt Nürnberg sollte aber auch die Einflüsse dieses Krieges zu fühlen bekommen. So wurden besonders große Anforderungen an das städtische Ärar gestellt, als sich im Jahre 1632 Gustav Adolf und Wallenstein bei der alten Veste drei Monate lang gegenüber lagen.

Durch den Zusammenbruch der deutschen Handelsstellung, die Vernichtung des Volkswohlstandes und die durch den westfälischen Frieden von 1648 besiegelte Auflösung des Deutschen Reiches, war die politische

[5] Dirr, S. 16 ff.

und wirtschaftliche Vorherrschaft der westeuropäischen Staaten herbeigeführt worden. Nicht genug, daß der deutsche Außenhandel von Frankreich, England und Holland abhängig geworden war, teilten auch jene Nationen, während Deutschland in innere Kämpfe und Wirren verwickelt war, unter sich die Welt[6].

Die durch große Verluste geschwächte Kapitalkraft der oberdeutschen Städte schloß nicht nur eine Wiedergewinnung der alten Welthandelsstellung aus, die Reichsstädte hatten auch ihre politische Bedeutung im Deutschen Reiche verloren. Die deutsche Kaisermacht, die zu einem bloßen Schein herabgesunken war, vermochte den Reichsstädten als Äquivalent für ihre großen Geldzahlungen, wie Matrikularbeiträge, Kaisersteuern ꝛc. keinen Schutz mehr zu gewähren, sodaß diese der Willkür der mächtigeren absolutistischen Einzelstaaten auf politischem und wirtschaftlichem Gebiet preisgegeben waren. Besonders hatten die Reichsstädte ihre isolierte Stellung durch die merkantilistische Ideenrichtung zu fühlen, wo jeder kleine Fürst, um das Geld im Lande zu halten, alle Bedürfnisse durch Erzeugung im eigenen Lande decken zu sollen glaubte und strenge Absperrung von den Nachbarn das Grundprinzip der Wirtschaftspolitik wurde. Die Reichsstadt Nürnberg hatte diese in der deutschen Kleinstaaterei zu einer Landplage ausartende Politik besonders stark durch Österreich, die benachbarten brandenburg-preußischen Lande und Bayern zu fühlen, die ihre politische Macht rücksichtslos ausnützten und durch Zollsperren dem Nürnberger Handel großen Schaden zufügten.

Solche Schädigungen der Bürgerschaft mußten naturgemäß auch ihre Einflüsse auf die Nürnberger Finanzwirtschaft geltend machen. Schon im Verlaufe des 17. Jahrhunderts kam es vor, daß das Ärar zeitweise die Zinszahlungen der auf der Losungsstube angelegten Kapitalien einstellte, was zu den bittersten Vorwürfen Anlaß gab. Dieser krankhafte Zustand der Nürnberger Finanzwirtschaft verschlimmerte sich in der Folgezeit immer mehr. Als 1696 Johann Albrecht Rieter von seinem ersten Losungsamt zurücktrat, machte er dem Rate Vorstellung, wie die Lasten, Ausgaben und Schulden der Stadt immer bedenklicheren Umfang annähmen, während die Einnahmen in stetem Rückgang begriffen seien.

Es ist nicht zufällig, daß sich um diese Zeit die Bankrotte stetig

[6] Dirr, S. 29 ff.

häuften. Die Handwerksmeister erschwerten aus Brotneid das Meisterwerden und verhinderten dadurch jeden frischen Zuzug in die Stadt. Dieser kastenmäßige Zusammenschluß, der fast keine Konkurrenz mehr aufkommen ließ, bewirkte eine allmähliche Versumpfung und Verknöcherung des Handels- und Gewerbestandes und führte zu einer Abnahme in Betrieb und Leistungsfähigkeit. Gegen den Willen des Rats wurden die unter Ludwig XIV. vertriebenen französischen Emigranten nicht aufgenommen, weshalb sie sich in Erlangen, Schwabach und anderen benachbarten Orten niederließen und dort zum Schaden des Nürnberger Gewerbes eine große Tätigkeit entfalteten.

Die steigenden Bedürfnisse aber bedingten, daß der Staat immer größere Ausgaben zu machen hatte, während die Bevölkerung abnahm und durch den Rückgang von Handel und Gewerbe die Einnahmen des einzelnen immer mehr zurückgingen. Die Nürnberger Bürgerschaft aber versuchte stets, sich dem andringenden Unheil zu entwinden. Hatte sich im Zeitalter der Perücke der Gesichtskreis der Kaufmannschaft verengert, so fehlten dieser doch nie die fortschrittlichen Gedanken. Die Kaufmannschaft und ein Teil des Handwerkerstandes gaben diesen Gedanken dadurch Ausdruck, daß sie das ganze 18. Jahrhundert hindurch gegen das veraltete patrizische Stadtregiment in beständiger Bewegung waren. Die wirtschaftlich stärkste und geistig regste Schicht der Bevölkerung, die Kaufmannschaft und der Handwerkerstand, waren wohl durch den großen Rat an der Stadtregierung beteiligt, aber nur in sehr geringem Maße, da dem kleineren patrizischen Rat fast die ganze Regierungsgewalt zustand. Das großgrundbesitzende Patriziat suchte nun die Steuerlasten auf die handeltreibende Bürgerschaft abzuwälzen. 1716 und 1721 verlangten die Kaufleute Einblick in die geheime Rechnungsführung des patrizischen Rats und baten um Milderung der Losung, des Umgelds und der Aufschläge. Als 1730 ein gewisser Zacharias Buck und 82 andere Kaufleute der Stadt das Bürgerrecht kündigten, um nicht ihrem sicheren Verderben entgegenzugehen, strengte die Bürgerschaft einen langwierigen Prozeß gegen das patrizische Regiment beim kaiserlichen Reichshofrat an.

Die Bestrebungen nun, die Nürnberger Finanzwirtschaft in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts in bessere Bahnen zu leiten, wurden besonders durch die nachteiligen Einwirkungen politischer und elementarer Ereignisse vorerst vereitelt.

Welche Gestaltung die Verhältnisse während und nach dem sieben-

jährigen Krieg annahmen, dies auf Grund der geschilderten Vorgeschichte darzustellen, wird die Aufgabe der folgenden Ausführungen sein. Nach einer Schilderung allgemeiner, die Finanzwirtschaft beeinflussender Zustände wird die Nürnberger Verfassung, Verwaltung und das Rechnungswesen zu erörtern sein, um dann näher auf die für die öffentliche Bedürfnisbefriedigung nötigen Mittel und die Quellen aus denen diese flossen, einzugehen. Ein letzter Teil wird nach einer Würdigung des Schuldenwesens die allgemeine Finanzgebarung einem Urteil zu unterziehen haben und mit einem kurzen Ausblick auf die folgenden Jahrzehnte abschließen.

Vorbemerkung.

Allgemeine Zustände in Nürnberg nach 1750.

Die Finanzwirtschaft, die Wirtschaft öffentlicher Körperschaften, steht im engsten Zusammenhang mit dem Gemeinwesen und der jeweils herrschenden Gesellschaftsordnung. Denn allgemeine Kulturverhältnisse, gesellschaftliche Verhältnisse, der Zustand der Verfassung und Verwaltung und politische Ereignisse üben den größten Einfluß auf die Finanzen eines Gemeinwesens aus[1]. Auf diese Momente näher einzugehen erscheint auch bei der Schilderung des Finanzwesens der Reichsstadt Nürnberg in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts unerläßlich, zumal da seine Eigenart nur zu verstehen ist, wenn sie im Rahmen dieser allgemeinen Zustände betrachtet wird. Zudem liegt die Gefahr sehr nahe, sich die Zustände, Handel, Leben und Treiben in den deutschen Städten im 18. Jahrhundert viel moderner vorzustellen, als sie in Wirklichkeit waren[2]. Besonders ist dies von Nürnberg zu sagen, wo sich durch das zähe Festhalten am Althergebrachten das

[1] K. Th. von Eheberg, im „Handwörterbuch der Staatswissenschaften" 3. Aufl. Bd. IV Art. „Finanzen" S. 130 ff. — und K. Th. v. Eheberg, „Finanzwissenschaft" 11. Aufl. 1911 S. 8 ff.

[2] Vergl. auch: Gebauer, Breslaus kommunale Wirtschaft um die Wende des 18. Jahrhunderts.

mittelalterliche Wesen bis zum Ende der reichsstädtischen Zeit (1806) so gut erhalten hatte, daß die Zustände, wie sie im 18. Jahrhundert geherrscht haben, eher denen des 16. und 17. Jahrhunderts glichen, als unserer Zeit. Andererseits aber ist nicht zu verkennen, daß moderne Gedanken, die eine neue Zeit herbeiführen sollten, bereits in dieser Epoche schlummerten, ja verschiedentlich zum Ausdruck kamen, Gedanken, die uns oft durchaus modern und aktuell erscheinen. Schon die kurzen Bemerkungen, die zum Verständnis der weiteren Ausführungen vorausgeschickt seien, werden diese Behauptungen bestätigen.

Als freie Reichsstadt war Nürnberg nur dem Kaiser unterstellt. Seit dem westfälischen Frieden war, wie in vielen anderen Städten die öffentliche Gewalt zu einer wahren Landeshoheit geworden, die der Stadt auch durch die Reichsgesetze zuerkannt worden war. Der wirtschaftliche Rückgang der Stadt aber hatte es mit sich gebracht, daß sie nicht nur ihren politischen Einfluß bei den anderen Staaten, wie beim Kaiser fast völlig verloren hatte, sondern daß sie in Wirklichkeit wie alle Reichsstädte nunmehr in ein größeres Abhängigkeitsverhältnis zum Reichsoberhaupt getreten war, als die übrigen Reichsstände[3]. So trieb Nürnberg nur noch wenig eigene Politik und unterzog sich mehr und mehr den Beschlüssen des seit 1663 in Regensburg tagenden Reichstags. Denn mit der sinkenden Macht des deutschen Kaisers und mit der allmählichen Auflösung des Reiches war auch die Macht der Reichsstädte gebrochen worden. Da ihnen nämlich der politische Rückhalt fehlte, sahen sie sich in der Zeit der deutschen Kleinstaaterei in politischer wie in wirtschaftlicher Beziehung mehr und mehr der Willkür einiger größerer Einzelstaaten preisgegeben, die tonangebend geworden waren und ihre Macht rücksichtslos zum Schaden der Reichsstädte ausübten. Aber auch die Kaiser selbst handelten nicht selten den Interessen der Reichsstädte zuwider, statt ihnen als Äquivalent für ihre großen Geldzahlungen Schutz und wirtschaftliche Vorteile zu gewähren.

Politisch und wirtschaftlich isoliert finden wir in der fraglichen Epoche die Reichsstadt Nürnberg eingezwängt zwischen dem mächtigen Kurfürstentum Bayern, dem Fürstentum Ansbach-Bayreuth und dem Bistum Bamberg. Wenn auch im Laufe der Zeit sich durch Neuerwerbungen das Gebiet der alten Reichsstadt beträchtlich vermehrt hatte,

[3] Maurer, Geschichte der Städteverfassung in Deutschland. Bd. IV S. 187.

so war Nürnberg doch lange nicht stark genug, um seine Interessen den mächtigen Nachbarn gegenüber mit Nachdruck zu verfolgen; im Gegenteil, diese Neuerwerbungen bedeuteten eher eine Belastung für die reichsstädtische Finanzwirtschaft, da Sorge und Schutz für die neuen Ländereien im Frieden und besonders im Krieg größere Ausgaben erforderten, als die geleisteten Abgaben der Untertanen ausmachten, wodurch das an sich schon sehr geschwächte Ärar nur noch mehr beschwert wurde. In der fraglichen Epoche hatte das ganze reichsstädtische Gebiet einen Umfang von etwa dreißig Quadratmeilen und zählte sieben Städte, sieben Flecke und über siebzig Dörfer[4].

Die Stadt Nürnberg mit den beiden Vorstädten Wöhrd und Gostenhof zählte damals etwa 30000 Einwohner[5]. Der wirtschaftliche Niedergang charakterisiert sich am besten, wenn man bedenkt, daß Nürnberg seit hundert Jahren um über 10000 Einwohner abgenommen hatte und in den folgenden dreißig Jahren um etwa 5000 Einwohner abnahm, bei seiner Einverleibung mit Bayern 1806 also etwa ebensoviel Einwohner hatte, als im Jahre 1436[6]. Im Jahre 1756 glaubte das Losungsamt als Ursache der abnehmenden Staatseinnahmen „die geringe und immer weniger werdende Anzahl hiesiger Bürgerschaft" zu erkennen. Die stete Abnahme der Bevölkerung ist in erster Linie auf die beständigen Auswanderungen nach benachbarten aufblühenden Orten zurückzuführen. Denn der Niedergang von Handel und Gewerbe in Nürnberg veranlaßte viele Bürger nach Fürth, Erlangen, Schweinau, Schwabach, Zirndorf ꝛc. auszuwandern, wo der Erwerb des Lebensunterhaltes und das Meisterwerden leichter

[4] Zu den Städten wurden gerechnet: Nürnberg mit den beiden Vorstädten Wöhrd und Gostenhof, Lauf, Hersbruck, Altdorf, Velden, Gräfenberg und Betzenstein.

[5] Das benachbarte Fürth hatte 2200 Einwohner.

[6]
1436	hatte Nürnberg	25 000	Einwohner
1662	„ „	40 276	„
1775	„ „	30 000	„
1806	„ „	25 176	„

Vergl. auch: Murr, „Beschreibung der vornehmsten Merkwürdigkeiten in des H. R. Reiches freyen Stadt Nürnberg und auf der hohen Schule zu Altdorf". Nürnberg 1778.

Paul Sander, „Die reichsstädtische Haushaltung Nürnbergs dargestellt auf Grund ihres Zustandes von 1431—1440". (Leipzig 1902).

Bing, Die Entwicklung des Nürnberger Stadthaushalts von 1806—1906 (in Schanz, Wirtschafts- und Verwaltungsstudien, Leipzig 1908).

Ott, Bevölkerungsstatistik in der Stadt und Landschaft Nürnberg.

war. Aus den gleichen Gründen aber fehlte der Stadt auch ein gesunder Zustrom vom Lande fast gänzlich. Nicht nur die benachbarten aufblühenden Orte lenkten diesen ab, die hohen Steuern in Nürnberg, die durch Zölle bedeutend erhöhten Lebensmittelpreise und die Schwierigkeit, überhaupt einen Verdienst zu bekommen, bildeten große Abschreckungsmittel. Weiter ist es interessant, daß wir in dieser Zeit so viele Familien aussterben sehen, besonders auch adelige Familien. Nachdem die Familie Derrer (1706), die Schlüsselfelder (1709), die Starken (1715), die Groland (1720), die Paumgärtner (1726), die Tetzel (1736) ausgestorben waren, folgten 1753 die Rieter, 1754 die Pfinzing u. a. m.[7]. Die Ansicht der Zeitgenossen, daß auch der siebenjährige Krieg, besonders die Schlacht von Roßbach, „wo viele Landeskinder den Tod fanden", erhebliche Wirkungen auf die Bevölkerungsabnahme ausübte, scheint uns übertrieben. Anders verhält es sich mit der Teuerung von 1771/72, die nicht ohne bedeutende Einflüsse auf die städtische Bevölkerung verlief. Damals wurden viele Menschen in der Hauptsache infolge von Unterernährung hinweggerafft, und zudem wies auch die Geburtenziffer einen merklichen Rückgang auf. Während die durchschnittliche Sterblichkeitsziffer in der Stadt etwa 1100 betrug[8], traten im Jahre:

1771 in der Stadt auf 823 Geburten 1854 Sterbefälle
in Wöhrd „ 75 „ 177 „
1772 in der Stadt „ 602 „ 2982 „
in Wöhrd „ 49 „ 209 „

Das verursachte also für die Stadt und die Vorstadt Wöhrd einen Gesamtverlust:

für das Jahr 1771 von 1133 Personen
„ „ „ 1772 „ 2540 „

Der Größe der Bevölkerung entsprechend war natürlich die Ausdehnung der Stadt noch eine sehr geringe. In der Hauptsache be-

[7] Nach Reicke S. 998.

[8] 1768 betrug die Sterblichkeit in der Stadt 1101 Personen
1769 „ „ „ „ „ „ 1201 „
1770 „ „ „ „ „ „ 1106 „
1771 „ „ „ „ „ „ 1854 „
1772 „ „ „ „ „ „ 2982 „
1773 „ „ „ „ „ „ 1061 „
1774 „ „ „ „ „ „ 987 „

schränkte sich der Umfang auf die Fläche, welche von dem heute noch zum größten Teil erhaltenen Mauerring umgürtet wird, dessen Länge entlang der äußeren Grabenmauer 5148 Meter beträgt und der eine Fläche von 160 841 Hektar umschließt. Auch die außerhalb der Ringmauern gelegenen Vorstädte Wöhrd und Gostenhof hatten nur eine geringe Ausdehnung. Im übrigen dehnten sich vor den Mauern die Grundbesitzungen der Patrizier und Bürger aus, Wiesen und Äcker, die um massive Schloßbauten lagerten, vereinzelte Bauernhöfe und kleine Gehöfte. Die Stadt selbst war durch öffentliche und private Bauten ausgeschmückt, die noch zum größten Teil aus ihrer Glanzzeit herrührten. Da keine Bedürfnisse vorhanden waren, sah man fast gänzlich von der Errichtung von Neubauten in der fraglichen Epoche ab. Über Raummangel konnte also nicht geklagt werden, im Gegenteil die verringerte Bevölkerungszahl hatte Überfluß an Wohnungen geschaffen, „da Stadt kundiger maßen viel Häuser gar nicht bewohnt sind, noch mehrere auf dem Verkauf stehen und keine Liebhaber finden, keines hingegen mehr auf den wahren Wert gebracht, sondern entweder gerichtlich, oder aus freiem Willen bei vorhabender Veränderung um ein Spottgeld hingeschlagen werden müssen“ [9].

Was die Rechtsprechung anlangt, so stand diese in Zivil- und Kriminalsachen dem kleinen Rate zu. In der Ausübung der Gerichtsbarkeit unterschied sich jedoch Nürnberg in mancher Beziehung von den größeren deutschen Staaten. Das römische Recht war allerdings schon seit der Reformation in die Nürnberger Gerichtsverfassung aufgenommen worden, aber die Volksgerichte hatte man noch nicht in gelehrte Gerichte umgewandelt, die Rechtsgelehrten traten gegenüber den zu Richtern berufenen Senatoren zurück und die Spezialgerichte spielten in der Handels- und Gewerbestadt eine große Rolle [10].

Die reichsstädtische Bevölkerung teilte sich in Bürger und Schutzverwandte, die beide verschiedene Verpflichtungen und Rechte hatten. Ein Bürger konnte von Geburt Bürger sein oder er erkaufte sich erst das Bürgerrecht. Im letzteren Falle hatte er verschiedene Bedingungen zu erfüllen, so mußte er ehelicher Geburt sein, sich zur protestantischen Kirche bekennen, mindestens 200 fl. losungsbares Vermögen versteuern, ob er es besaß oder nicht er durfte kein Verbrechen begangen haben, trieb er ein Gewerbe, so

[9] **Losungsbericht 1757.**
[10] **Nach Gebhard, S. 35.**

war die Einwilligung dieses Gewerbes nötig u. a. m. Diese Bestimmungen wurden jedoch nicht mit Konsequenz in die Praxis umgesetzt [11]. Was die „Schutzverwandten" anlangt, so wollten oder konnten diese keine Bürger werden. Sie erhielten Schutz meist nur für die Dauer eines Jahres, wofür 5 fl. 20 Kr. Schutzgeld zu entrichten waren, jedoch wurde der Schutz nach Ablauf des Jahres durch die Zahlung des Schutzgeldes wieder erneuert.

In alter Zeit hatte sich in Nürnberg auch eine Stadtaristokratie ausgebildet, das aus dem Handel hervorgegangene Patriziat, auf das sich in der Hauptsache die Ratsfähigkeit beschränkte. Nicht mit den Patriziern gleichzustellen sind die „Ehrbaren". Diese bildeten wieder die Aristokratie in der Bürgerschaft; man rechnete zu ihnen: Kaufleute, Fabrikanten, Ärzte, Apotheker, Rechtsgelehrte u. a. m. Der strenge Partikularismus nun, der in Nürnberg jederzeit geherrscht hatte, hatte sich immer mehr ausgebildet und trat besonders stark in der fraglichen Epoche zu Tage; so hatte sich das Patriziat fast kastenmäßig von der Bürgerschaft abgeschlossen. Kein Wunder, wenn die Erbitterung der handeltreibenden Bürgerschaft gegenüber dem regierenden und sich überhebenden Patriziat immer ernstere Formen annahm, da man die Bürgerschaft nur als Steuerzahler betrachtete, dieser jedoch nahezu keine Rechte einräumte, sich an den Regierungsgeschäften zu beteiligen, obwohl die Bürgerschaft gerade oft die geistig regere und wirtschaftlich stärkere Schicht der Bevölkerung ausmachte.

Die Haupterwerbszweige waren in der uns beschäftigenden Zeit wie seit jeher der Handel und das Gewerbe. Der Handel aber hatte in Nürnbergs Glanzzeit zum großen Teil auch in den Händen des Patriziats gelegen, das sich aber allmählich immer mehr von ihm zurückgezogen hatte. Die Patrizier lebten nun teils von ihren Renten, teils widmeten sie ihre Dienste dem Kaiser, den Fürsten oder der Stadt [12]. Nicht wenige aber hatten sich auf ihre Landgüter zurückgezogen und suchten sich dem alten Landadel gleichzustellen, manche wie z. B. die Rieter in Kornburg und Kalbensteinberg, die Geuder in Heroldsberg, die Muffel in Eschenau kündigten der Stadt sogar das Bürgerrecht und wollten nur dem Kaiser unterstellt sein [13]. Nicht nur, daß

[11] Nach Gebhard, S. 5 ff.
[12] Schuh-Mummenhoff, S. 246.
[13] Reicke, S. 996.

das Beispiel der ersten Bürger der Stadt für die übrigen Handeltreibenden stets ein Ansporn war, wurden aus den Handelsunternehmungen jetzt auch große Kapitalien zurückgezogen. Da die Patrizier als Lenker des Staates in enger Fühlung mit dem Kaiser, den Fürsten, Ständen und Städten gestanden hatten, war es ihnen leichter möglich, günstige Konjunkturen auszunützen [14]. In der fraglichen Epoche aber versuchten die Patrizier sogar, entgegen den Beweisen der Geschichte, zu leugnen, daß ihre Ahnen jemals Handel getrieben hätten [15]. Da nun die Patrizier zum großen Teil Großgrundbesitzer und Rentner geworden waren und mit dem Handel fast nichts mehr zu tun hatten, wußten sie nicht, was diesem förderlich sei, im Gegenteil, sie nützten ihre Macht durch den kleinen Rat den höchsten Verwaltungskörper der Stadt, der sich fast ausschließlich aus ihnen zusammensetzte besonders in materieller Beziehung aus, indem sie die Steuerlasten von sich ab- und auf die bereits durch äußere Einflüsse schwer geschädigten Handeltreibenden überwälzten. Zudem hatten hohe Einfuhr- und Durchgangszölle, die vor allem Preußen, England, Frankreich und Rußland erhoben, der Ausschluß fremder Waren aus Italien und Österreich, der Einfluß des siebenjährigen Krieges auf den Verkehr mit Sachsen und Böhmen, dem Nürnberger Handel einen verderblichen Stoß versetzt. Das Losungsamt äußert sich in seinem Bericht vom Jahre 1757 über diese traurigen Zustände folgendermaßen: „Landessperren nehmen dem Kaufmann allen Kredit und verstopfen die strömenden Quellen derselben, sodaß der Staat dadurch am mehrsten leidet. Nürnberg, vormals ocellus franconiae et centrum omnium commerciorum ibidem florentium, dessen Produkte und Fleiß seiner Einwohner in alle Teile der Welt häufig verführet wurden, hat leider beinahe nichts, als das Andenken dieser ehehin von daher genossenen Glückseligkeiten und Zugängen übrig."

Wenn trotz der Ungunst der Verhältnisse der Nürnberger Handel nicht völlig zu Boden gedrückt wurde, so war dies der nie versiegenden Kraft des Bürgertums zu verdanken gewesen. Selbst in den schlimmsten Zeiten hatten sich die Nürnberger Waren, die ihren guten Ruf noch aus der Glanzzeit erhalten hatten, Eingang auch in gesperrte Gebiete verschafft, wenn dieser auch durch Schleichhandel oder vermittelst oft unreell erworbener Passierscheine erfolgen mußte. So wurde

[14] Schuh-Mummenhoff, S. 246 ff.
[15] Nach Reicke, S. 996.

noch Handel mit einheimischen und fremden Erzeugnissen, Zwischenhandel mit ost- und westindischen, sowie mit europäischen Natur- und Kunstprodukten getrieben. Auch der Spedizionshandel hatte sich noch auf einer gewissen Höhe erhalten[16]. Freilich war die fortschreitende Abnahme des Handels unter den geschilderten Bedingungen nicht leicht aufzuhalten. Nicht einmal das von dem Rate erlassene Dekret von 1767 zur Vereinfachung des Zollwesens konnte eine bedeutende Besserung der Verhältnisse herbeiführen. Während Nürnberg nächst Frankfurt und Leipzig die bedeutendste Zwischenhandelsstation geblieben war, ist in den siebziger Jahren nach den Aufzeichnungen der Güterbestätter ein Rückgang der Ausfuhr eigener Waren zu bemerken. Dazu kam noch, daß durch hohe Waggelder, Stempelgebühren für Transitgüter, Schaugelder, Geleitsgelder, Tor- und Zentnerzölle die Spesen der Kaufleute gewaltig erhöht wurden.

Von nicht geringer Bedeutung für den Handel war die Nürnberger Börse, und besonders die im Jahre 1621 nach venetianischem Muster gegründete Giro- und Depositenbank. Ihr Zweck bestand vornehmlich darin, in der Zeit der Münzverschlechterung dem Handel die guten Gelder zu erhalten. Von den bei der Giro- und Depositenbank eingenommenen Gebühren, die ein Zwanzigstel vom Hundert betrugen bestritt die Kaufmannschaft die Kosten für das Handelsgericht und für das Marktgewölbe. Die Marktvorsteher, die meist aus der Zahl der Großhändler gewählt wurden und mit einem Bankier und einem Buchhalter die Geschäfte der Bank zu führen hatten, unterstanden der Oberaufsicht zweier Ratsdeputierter und bildeten mit diesen das sogenannte Bankoamt[17].

Gleich dem Handel war auch das Nürnberger Handwerk zurückgegangen. Ursprünglich war das Handwerk in Nürnberg frei. Aber obwohl es eine Zunft in Nürnberg dem Namen nach nie gegeben hatte, waren die Handwerksorganisationen doch im Wesen von den Zünften kaum verschieden. Die Zunftmeister ersetzten das dem Rate unmittelbar unterstellte Rugsami, wodurch das Gewerbe in ein starkes Abhängigkeitsverhältnis zur Regierung, dem Rate, trat, was man besonders von dem „geschworenen Handwerk" behaupten kann. Außer diesem unterschied man noch das „freie" und das „gesperrte Handwerk", welch

[16] Dirr, S. 33.
[17] Nach Gebhard, S. 66.

letzteres nur den Nürnberger Söhnen zugänglich war. Die strenge Handwerksordnung aber hatte den Gewerbetreibenden in der Stadt ein regelrechtes Monopol verschafft und diese zu einem Verband vereinigt, der zum Gefolge hatte, daß man die Preise übermäßig in die Höhe trieb, während man die Waren verschlechterte. Das Gewerbe ist an seinem allmählichen Niedergang selbst schuld gewesen, denn anstatt mit den Handwerkern benachbarter Orte in Konkurrenz zu treten, pochte man auf die Tradition und ließ keine anderen Handwerker mehr in der Stadt anfangen. So kam es, daß die auswärtigen Kunden ihre Bedürfnisse bei nichtnürnbergischen Handwerkern besser und billiger deckten; es ging die Ausfuhr zurück, und in Nürnberg, wo man an und für sich die einheimischen Erzeugnisse nicht hätte aufbrauchen können, bezog man die Waren teilweise sogar von auswärts.

Mit dem Nürnberger Handel und Gewerbe in enger Beziehung standen die Juden, deren hier der Vollständigkeit halber noch gedacht sei. Durch die Bestimmungen von den Jahren 1498 und 1577 war ihnen der Aufenthalt in der Stadt äußerst erschwert worden, da durch die Reichspolizeiordnung die Juden nur in den Städten einen festen Wohnsitz haben durften, denen das Reich das Regal übertragen hatte. Nürnberg war nicht unter diesen und so waren die Juden aus dem reichsstädtischen Gebiet ausgeschlossen[18]. Wenn sie zur Abmachung ihrer Geschäfte in die Stadt kamen — sie wohnten meist in Fürth, Bayersdorf, Forth, Schnaittach, Hüttenbach, Bruck, Neumarkt, Sulzbach usw. — durften sie dieselbe nur durch das Spittler- und Thiergärtnertor betreten und mußten am Thor eine Abgabe, den Judenzoll, entrichten. Diese Abgabe stammte aus früherer Zeit, wo der Jude ein Begleitgeld für einen Begleiter, der zu seinem Schutze und zur Aufsicht über seine Geschäfte mitging, zu zahlen hatte. Den Judenzoll hatte man aus rein fiskalischen Gründen beibehalten. In der fraglichen Epoche trieben die Juden meist Handels- und Wechselgeschäfte. Da die Kaufleute aber bei diesen Geschäften bereits trübe und nachteilige Erfahrungen gemacht hatten, erließ der Rat, um Übervorteilungen durch die Juden zu verhüten, Dekrete, wonach Schuldverschreibungen Nürnberger Untertanen an Juden erst dann in Kraft traten, nachdem nach vorheriger Untersuchung seitens der Amtsherrschaft die Bestätigung erteilt worden

[18] Nach Gebhard, S. 92.

war[19]. Wechselbriefe an Juden waren nur dann giltig, wenn diese von Personen, die des Wechselrechts kundig waren, ausgestellt waren. Die Wechselgeschäfte mit Juden sollten nur in Gegenwart von „verpflichteten Wechselsensalen" (beeidigten Wechselmaklern) geschlossen werden.

Zu den Wechselgeschäften gaben vor allem die mannigfachen Handelsbeziehungen Nürnbergs Gelegenheit, andererseits warfen die vielen Münzsorten, die in der fraglichen Epoche gangbar waren, doch oft einen ziemlichen Agiogewinn ab.

Die gangbarsten Goldmünzen bildeten um die Mitte des 18. Jahrhunderts:

der Souverain = 15 fl. (fl. Floren, Gulden)[20]
Carolin = 11 fl.
franz. Louis d'or = 8 fl. 50 kr.
bayer. Max d'or = 7 fl. 20 kr.
Dukaten = 5 fl.

Als Silbermünzen kamen hauptsächlich in Betracht:

der Laubtaler = 2 fl. 45 kr.
der bayer. Taler (Konventionstaler) = 2 fl. 28 kr.
der Speziestaler = 2 fl. 24 kr. (2 fl. nach dem Konventionsfuß).
der Konventionsgulden = 1 fl. 12 kr. (1 fl. in Courant).

Als Scheidemünzen sind zu erwähnen, die nach dem Konventionsfuß geprägten Kopfstücke = 24 kr.

Die Sechskreuzerstücke, der Groschen = 3 kr. und der Kreuzer = 4 Pfennig.

Was die Münzbestimmung[21] anlangt, so hatte der siebenjährige Krieg einen Umschwung herbeigeführt. Denn während der Kreuzer am Anfang des 18. Jahrhunderts einen Silbergehalt von 0,190 gr. hatte, sank er 1758 auf das Gewicht von 0,137 gr., später sogar auf 0,126 gr. herab.

Im Jahre 1761 setzte die Münzkonvention der im fränkischen, bayerischen und schwäbischen Kreise vereinigten Stände einer weiteren

[19] Roth, Geschichte des Nürnberger Handels, Bd. IV Nürnberg 1806.
[20] Der Gulden hatte 15 Bazen oder 60 Kreuzer oder $^2/_3$ Reichstaler.
[21] Nach P. Sander, S. 750.

Münzverschlechterung ein Ziel. Die kölnische Mark reinen Silbers hatte nach der Münzkonvention einen Wert von 20 fl., woraus sich für den Kreuzer ein Feingehalt von 0,162 gr. ergibt. Dieser Konventionsfuß blieb bis zum Ausgang des 18. Jahrhunderts in Kraft.

Das Wertverhältnis von Silber zu Gold wurde jetzt auf 1 : 14½ festgesetzt.

Von den Nürnberger Münzen[22] war nach dem Konventionsfuß vom 1. Juli 1761 der aus der feinen Mark hergestellte Münzbetrag 24 fl., woraus sich der Feinsilbergehalt des Kreuzers mit 0,1623 gr. berechnete. In den früheren Jahren schwankte der Münzbetrag zwischen 20 fl.[23] und 31 fl.[24], der Feinsilbergehalt zwischen 0,1260 gr. (Nürnberger 1. Kreuzerstücke von 1759) und 0,1908 gr. (Nürnberger 2½ Kreuzerstücke von 1622—1694).

Es darf nicht außer acht gelassen werden, daß die Kaufkraft des Geldes um die Mitte des 18. Jahrhunderts natürlich eine viel größere war, als heutzutage, sie nahm hingegen ab, je mehr das Jahrhundert seiner Wende näher kam. Besonders stark war die Kaufkraft des Geldes während der Teuerungsjahre 1770/71 gefallen. Es sei nur darauf hingewiesen, daß der Preis des Fleisches in den Jahren 1755 bis 1770 zwischen 5½ und 7½ kr.[25], während der Zeit der Teuerung 1771—1773 bis 9½ kr. per Pfund betrug. Der Preis einer Summer[26] Korns bewegte sich in den Jahren 1755—1770 im Frühjahr zwischen 8¾ und 18¾ fl.,

im Herbst zwischen 8½ und 27½ fl.

In den Jahren 1771—1773 jedoch kostete eine Summer Korn im Frühjahr zwischen 22¼ und 52 fl.,

im Herbst zwischen 10½ und 43¾ fl.

Ein 6 Kreuzerlaib wog in der fraglichen Epoche ausgenommen

---

[22] Nach P. Sander, S. 916.

[23] Zu diesen gehören die Nürnberger 2½ und 5 Kreuzerstücke mit der Jahreszahl 1622—1696, die Nürnberger 10 Kreuzerstücke mit der Aufschrift 8 Kr. und der Jahreszahl 1736 und die fränkischen Kreisguldenstücke geprüft 1751/52.

[24] Das Nürnberger Einkreuzerstück von 1759.

[25] Vergl. auch P. Sander, S. 920.

[26] Nach Schmeller, „Bayerisches Wörterbuch" Bd. II S. 283 und Bd. I S. 1704 hatte in Nürnberg eine Summer oder Simra = 16 Metzen (= 450 Pfd.), und in glatter Frucht 1 Scheffel 3 Metzen 6½ Mäße, in rauher Frucht 16 große oder 32 kleine Metzen und betragen 2 Scheffel ¼ Metzen.

das Jahr 1770 zwischen 2 Pfund 26 Lot und 1 Pfund 6 Lot (1770 nur 24 Lot),

ein 1 Pfennig Semmel zwischen 2 Lot 1 Quint und 1 Lot 1 Quint. (1770 nur 3 Quint).

Galt es soeben, durch kurze Bemerkungen die allgemeinen Zustände zu skizzieren, um in die Epoche einzuführen und zu einer näheren Orientierung zu verhelfen, so wird es im Verlaufe der folgenden Ausführungen wiederholt versucht werden, auf diese Zustände näher einzugehen und das Bild zu vervollständigen.

Aus dem Gesagten geht bereits zur Genüge hervor, welchen Charakter die fragliche Epoche trägt. Es handelt sich um eine Zeit des wirtschaftlichen und politischen Niedergangs. Es ist nun interessant, die Mittel und Wege zu untersuchen, mit denen man versuchte, die Nürnberger Finanzwirtschaft dem Untergange zu entwinden, trotz schädigender politischer und elementarer Einflüsse. Die folgenden Ausführungen werden klarer erhellen, inwieweit diese Rettung gelang und welche Momente für den Niedergang maßgebend waren.

Von den allgemeinen, die Finanzwirtschaft beeinflussenden Zuständen wenden wir uns zu den besonderen Eigentümlichkeiten der Nürnberger Finanzwirtschaft, zuerst zur Betrachtung der Verfassung, Verwaltung und des Rechnungswesens.

I.

Die Verfassung, Verwaltung und das Rechnungswesen.

Die Verfassung Nürnbergs, die ihre besondere Ausbildung im 14. Jahrhundert erfahren hatte, blieb bis zum Ende der reichsstädtischen Freiheit mit nur geringen Änderungen bestehen[1].

Die Stadtverwaltung lag in Nürnberg in den Händen des Rats, der aus dem kleinen oder patrizischen Rat, — auch Magistrat genannt — und aus dem größeren oder bürgerlichen Rat bestand.

---

[1] Gebhard, S. 13 ff.

Der kleinere Rat hatte die äußere Politik zu leiten und entsandte einen ständigen Vertreter an den Reichstag nach Regensburg und an den Kaiserhof nach Wien. Ihm war die Verwaltung der von der Landeshoheit abhängenden Rechte anvertraut, das ganze Polizeiwesen, die Verwaltung der Finanzen, die Pflege der Gerichtsbarkeit, die Leitung des Kriegs- und Militärwesens, wie überhaupt das ganze Stadtregiment in seinen Händen vereinigt war. Nur in Steuer- und einigen anderen wichtigen Staatsangelegenheiten war der kleine Rat von der Einwilligung des großen Rates abhängig.

Kraft eines Privilegiums Kaiser Friedrich III. von 1476 war der kleine Rat niemand anders als unmittelbar der Person des Kaisers Rechenschaft schuldig. Daraus ergibt sich der Umstand, daß die Verwaltung der Staatseinkünfte der Bürgerschaft gegenüber allmählich zum größten Staatsgeheimnis wurde.

Der kleine Rat setzte sich aus 42 Mitgliedern zusammen, von denen 34 Patrizier aus 20 ratsfähigen Geschlechtern des Patriziats[2] — und 8 Bürgerliche waren.

Von den 34 Patriziern waren 26 Bürgermeister 13 alte und 13 junge Bürgermeister und 8 „alte Genannte" oder Mitglieder des großen Rats. Was die 8 Bürgerlichen anlangt, so gehörten diese meist dem Handwerkerstande an und hießen „Ratsfreunde". Sie waren eigentlich nur Scheinmitglieder des kleineren Rats, hatten wenig Einfluß auf die Geschäfte und saßen nur bei den wichtigsten Gelegenheiten zu Rate. Die Mitglieder des kleinen Rats wurden immer am dritten Osterfeiertag jährlich gewählt, und wer in den kleineren Rat gewählt wurde, mußte erst Mitglied des größeren Rats gewesen sein.

Aus den 13 alten Bürgermeistern wurden wieder sieben ausgewählt, „die sieben elteren Herren". Aus ihrer Mitte gingen die drei obersten Hauptleute hervor, von denen wieder zwei zu Losungern ernannt wurden.

„Das Kollegium der sieben elteren Herren" bildete einen Ausschuß, der alle wichtigen Staatsgeschäfte zuerst in einer geheimen Sitzung zu beraten hatte, bevor sie dem Plenum des kleinen Rats übergeben wurden. Den drei obersten Hauptleuten, die zugleich die oberste Kriegsbehörde bildeten, und die Schlüssel zum Heiltum (Reichsklein-

[2] Die 20 ratsfähigen Patrizierfamilien waren in der fraglichen Epoche: v. Behaim, v. Ebner, v. Fürer, v. Geuder, v. Grundherr, v. Gugel, v. Harsdorfer, v. Haller, v. Holzschuher, v. Imhof, v. Kreß, v. Löffelholz, v. Ölhafen, v. Pömer, v. Stromer, v. Scheurl, v. Tucher, v. Volkamer, v. Welser, v. Waldstromer.

odien) und zu den Toren führten, waren die Viertelmeister unterstellt, denen die Aufsicht in den verschiedenen Stadtvierteln oblag[3]. Die Viertelmeister hatten wieder über die Gassenhauptleute zu gebieten, etwa unseren Distriktsvorstehern entsprechend — denen die Bürger die ein eigenes Feuerrecht hatten, und Kinder über 14 Jahren den Bürgergehorsam durch Handgelübde beschwören mußten.

Die beiden Losunger[4], die wie bereits erwähnt — zugleich oberste Hauptleute waren, und aus dem „Kollegium der sieben elteren Herren" gewählt wurden, bildeten die oberste Finanzbehörde in der alten Reichsstadt. Ihren Namen leiteten diese Beamten von der „Losung", der vornehmsten Stadtsteuer, ab. Der „vorderste Losunger" der ältere der beiden, war der Oberste des ganzen Rates, er war die vornehmste und geachtetste Persönlichkeit in der Stadt.

Die Losunger hatten das ganze Staatsvermögen, das in dem feuer- und diebesicheren Gewölbe der Losungsstube verwahrt war, zu verwalten, ihnen hatten alle Beamten Rechnung abzulegen, sie waren die „Bewahrer des Stadtsiegels". Unterstützt waren sie bei der Ausübung ihres Amtes von sogenannten „Losungsräten", bei der Steuererhebung standen ihnen der erste und vornehmste der acht Handwerker des kleinen Rats zur Seite, und die Rechnungsablegung erfolgte vor den „sieben elteren Herren".

Was die 26 Bürgermeister anlangt, so schied man diese wieder in 13 Ratsherrn (consules) und 13 „Schöpfen" oder Schöffen (scabini). Diese Scheidung war jedoch meist nicht streng durchgeführt, und so konnte ein Bürgermeister (consul) und (scabinus) zugleich sein. Wäh-

[3] Die Sebalder Seite wurde in vier Viertel eingeteilt: 1. am Milchmarkt (um Burg, Kaiserstallung und Sebalder Pfarrhof). 2. auf dem Egydienhof (Egydienkirche, Gymnasium, Landauer-Zwölfbruderhaus). 3. am Weinmarkt (Schau, Sebalderkirche, Augustinerkloster, Weinstadel, Tuchhaus, Fleischbrücke). 4. am Salzmarkt (Rathaus, Fünfergericht, Heiliggeistspital).

Desgleichen die Lorenzer Seite: 1. Barfüßerviertel (Findel, Lorenzkirche, Pfarrhof, Peunt, Opernhaus, große Wage, Zollhaus). 2. Kornmarkterviertel (Ebracherhof, Kapelle, Soldatenkirche). 3. Karthäuserviertel (Karthäuserkloster, Zeughaus). 4. Elisabethenviertel (Jakobskirche, Elisabethspital, Weizenbräuhaus).

Insgesamt waren 122 Gassenhauptleute in diesen Vierteln bestimmt: Auf dem Milchmarkter- und Egydienviertel je 13, auf dem Weinmarkter- 12, dem Salzmarkter- 19, dem Barfüßer- 20, dem Kornmarkter- 16, Karthäuser- 14 und Elisabethenviertel 15 Gassenhauptleute.

[4] In der fraglichen Zeit führten die Herren v. Stromer und v. Geuder das Losungsamt.

rend die consules etwa unseren heutigen Rechtsräten entsprachen, war es Aufgabe der Schöpfen, als Urteilsfinder bei Gericht zu sitzen, allerdings nur förmlicherweise, da das Urteil nur dem ganzen Rate zustand.

Von den 26 Bürgermeistern hatten immer zwei — ein alter und ein junger, von denen der eine consul, der andere scabinus war — vier Wochen lang das Amt eines regierenden Bürgermeisters oder eines Fragers zu erfüllen, sodaß jeder Bürgermeister diese Würde jährlich 28 Tage lang begleiten durfte[5].

Der gesamte Nürnberger Rat bestand in zweiter Linie aus dem größeren Rat oder „dem Kollegium der Genannten des größeren Rats". In der fraglichen Epoche bestand der größere Rat aus etwa 280 Mitgliedern, jedoch war diese Zahl keine konstante, sodaß der größere Rat beispielsweise zu Beginn des 17. Jahrhunderts aus 500 früher aus 200 und gegen Ende des 18. Jahrhunderts wieder aus 200 Mitgliedern sich zusammensetzte[6].

Die Hälfte der Mitglieder des größeren Rats waren Bürgerliche aller Stände. Was seine Rechte anlangt, so hatte sich der kleinere Rat immer mehr die Rechte des größeren Rats angemaßt, sodaß die Besetzung und Wahl der Mitglieder des größeren Rats ganz von dem kleineren abhing, der nach Gutdünken Kaufleute, Patrizier, Doktoren und Männer aus der „gemeinen Bürgerschaft" zu Genannten machte. Die Patrizier hatten das Vorrecht, bei ihrer Vermählung die Würde eines „Genannten" zu erhalten; im übrigen war diese eine lebenslängliche, deren man nur bei unheilbarer Krankheit oder begangenen Verbrechen verlustig ging.

Das Kollegium der „Genannten" verkörperte und vertrat die ganze Bürgerschaft; so hatte es auch bei der jährlichen Wahl des kleinen Rates mitzuwirken, dessen Mitglieder ja erst dem größeren Rat angehört hatten. Der kleinere Rat konnte auch ohne Zustimmung des größeren Rats keine wichtigen Staatsangelegenheiten unternehmen, wie Kriege führen, Bündnisse schließen, Veräußerungen und Auflagen vornehmen u. a. m. Besonders hatten die Mitglieder des größeren Rates Stimmen- und Beratungsrecht in Steuer-, Finanz- und Rechnungssachen. So wurden seine Mitglieder alle Jahre — im Dezember — zu dem sogenannten „Losungsvortrag" berufen, und jeder um seine Meinung

[5] Nach Gebhard, S. 13.
[6] Nach Gebhard S. 14 ff.

befragt. Bei dem „Losungsvortrag" wurde die städtische Haushaltung für das vergangene und folgende Jahr besprochen. Nach Mehrheit der Stimmen des größeren Rats faßte dann der kleinere Rat den Beschluß und berief sich besonders bei Ausschreibung neuer Steuern — auf diese Abstimmung.

Die Staatsverfassung war also nicht eine rein aristokratische, sondern eine gemischte, wie in den meisten andern Reichsstädten. Der kleinere, patrizische Rat jedoch suchte stets seine Rechte zu erweitern. Das führte naturgemäß zu einer immer mehr sich steigernden Spannung zwischen dem kleineren Rat und der ganzen Bürgerschaft, deren Repräsentant und Vertreter der größere Rat war. Schon im Jahre 1731 hatte der Nürnberger Kauf- und Handelsstand gegen den Magistrat oder kleineren Rat beim Reichshofrat Beschwerde wegen der geheimen Rechnungsführung des patrizischen Stadtregiments eingelegt. Die verlangte Lokalkommission, die die Zustände an Ort und Stelle hätte prüfen sollen, wurde nicht gewährt, und so verzichteten die Kläger auf den Rechtsstreit, der 1754 aufgehoben wurde, bis es gegen Ende des 18. Jahrhunderts zu einem erneuten Zwiespalt kam. Diese Streitigkeiten sind von nicht zu unterschätzender Bedeutung, sie zeigen klar, wie energisch die Bürgerschaft den Versuch machte, mit dem Althergebrachten zu brechen, die Regierung und Verfassung moderner zu gestalten, denn man sah ein, daß nur dann die Stadt vor dem sicheren Untergang zu bewahren sei, wenn man auch den Zeitverhältnissen möglichst Rechnung trage. So geben viele Zeitgenossen dem immer mehr sich ausdehnenden aristokratischen, konservativen Regiment die Schuld an dem finanziellen Niedergang der Stadt, indem sie anführen, daß viele andere Reichsstädte, die ebenfalls unter schweren Kriegen gelitten hatten oder durch bürgerliche Unruhen ihrem Verfall nahe waren, sich in einer erträglichen Lage gehalten oder sich zum Teil sogar zu einem blühenden Zustand aufgeschwungen hätten. Nürnberg aber sei immer mehr gesunken, sodaß man seinem sicheren Ruin entgegensehen müsse[7].

Der größte Teil der Verwaltung und geheimen Finanzadministration lag schon in den Händen von 20 ratsfähigen Adelsfamilien, dennoch versuchte, - wie schon erwähnt - - der kleine Rat jederzeit,

[7] Siehe: „Darstellung der Rechte des größeren bürgerlichen Rats". Nürnberg 1797.

auch die Rechte des größeren bürgerlichen Rates an sich zu bringen. In der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts machten die Patrizier sogar die Ansprüche geltend, „daß ihnen das Eigentum und die unumschränkte erbliche Regierungsgewalt über die Stadt und das Gebiet zustehe". Aber nur mehreren erblichen Regentengeschlechtern konnte die Bürgerschaft in dieser ernsten Zeit nicht das Stadtregiment in die Hand geben, wo es galt, auch Männer an der Spitze zu haben, die ihre Stellung durch Verdienst erworben hatten. Dazu lag vor allem die Gefahr sehr nahe, daß diese Geschlechter nur für ihren Privatvorteil und den Glanz ihrer Familien besorgt seien und durch gegenseitige Eifersüchteleien miteinander in Kollisionen geraten würden, während sie dagegen den Zweck der Herrschaft und das gemeine Wohl ganz außer acht ließen.

So blieb die Bürgerschaft energisch darauf bestehen — da eine bessere Lösung zu dieser Zeit nicht möglich war, — daß die Rechte des Rates und der ratsfähigen Patrizier nur soweit gingen, als es in dem kaiserlichen Reskript von 1727 Kaiser Leopold festgelegt hatte, daß nämlich „die dortigen Ratsglieder nur zeitliche Verweser oder Administratores der Reichsstadt Nürnberg sein" sollten.

Lag in den Händen des kleineren und größeren Rats die Verwaltung des ganzen Nürnberger Territoriums, vor allem aber der Stadt, so war für die Nürnberger Landschaft über die Pflegämter — dem Rate untergeordnet — als Verwaltungs- und Finanzunterbehörde das Landpflegamt eingesetzt, das sich aus 5 Gliedern — und zwar 4 Mitgliedern des kleinen Rats und einem „Genannten" — zusammensetzte. Besonders in Finanzsachen spielte das Landpflegamt insoferne eine sehr wichtige Rolle, als es bei der Ausschreibung neuer Steuern, bei der Verteilung von Kontributionen 2c. die Interessen der Landschaft zu wahren hatte. Wenn Anleihen aufgenommen wurden — und dies geschah in der fraglichen Epoche sehr oft — so hatte, da das Geld und der Kredit in der Stadt meist nicht mehr ausreichten, das Landpflegamt für die Unterbringung dieser Anleihen auf dem Lande zu sorgen.

Wurde soeben der Verfassung und Verwaltung — besonders auf dem Gebiete der Finanzen — Erwähnung getan, so sei — der Vollständigkeit halber — noch in Kürze der Polizeigewalt gedacht. Diese lag

unmittelbar in den Händen des kleinen Rats, der über die bestehenden Gesetze und Vorschriften zu wachen hatte, und neue erlassen konnte. Überdies waren die Funktionen der Nürnberger Polizeibehörden sehr ausgedehnte. So hatten sie darüber zu wachen, daß den beständigen Münzverschlechterungen Einhalt getan wurde, indem eigene Schauer bei der Silberwage zu diesem Zweck angestellt waren. Ein wachsames Auge übte die Nürnberger Polizei von jeher bei der Herstellung und Verabreichung von Getränken, beim Mühl- und Bäckerwesen und bei dem Metzgergewerbe. Das vom Rate unterhaltene Collegium medicum hatte die Gesundheitspolizei auszuüben, den Kurpfuschern das Handwerk zu legen, und über Apotheker, Hebammen und Krankenanstalten zu wachen. Erwähnt seien noch die Bau-, Gewerbe- und Handelspolizei.

Was die Fürsorge für Ordnung und Sicherheit anlangt, so lag diese im Frieden in den Händen der Viertelmeister, die nicht nur die Stadtknechte und Nachtwächter, sondern auch die Bürger zur Ableistung von Wachen verpflichteten. War dies aber den Bürgern bei ihren Geschäften hinderlich, so konnten sie Ersatzleute stellen, indem sie meist an alte gebrechliche Leute, die keinem andern Beruf mehr nachgehen konnten, 15 kr. zahlten. Eine reguläre Sicherheits- und Ordnungspolizei in unserem modernen Sinne wurde in Nürnberg erst im Jahre 1800 gebildet[8].

Das Bild würde unvollständig sein, würde es vermieden werden, auch das Nürnberger Kassen- und Rechnungswesen einer näheren Betrachtung zu unterziehen. Den Stadt- und Staatshaushalten des 18. Jahrhunderts war wie im Mittelalter[9] größtenteils das Prinzip der Kasseneinheit noch unbekannt. Man teilte vielmehr die städtische Haushaltung in eine Menge von Sonderkassen ein, die wieder von einer Hauptkasse abhängig waren. Dieses Prinzip herrschte in der auf mittelalterlichen Formen beruhenden Nürnberger Haushaltung bis zum Ende seiner reichsstädtischen Freiheit 1806.

[8] Nach Gebhard, S. 51 ff.

[9] Vergl. Bücher, „Der öffentliche Haushalt der Stadt Frankfurt im Mittelalter" in der „Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft" 52. Jahrg. 1896 S. 1 ff. und Stieda, „Städtische Finanzen im Mittelalter" in den Jahrbüchern für Nationalökonomie und Statistik. 5. Folge Bd. XVIII S. 1 ff. (1899).

Dann: Gebauer, Breslaus kommunale Wirtschaft um die Wende des 18. Jahrhunderts. Jena 1906.

Die Hauptkasse stellte das Losungsamt dar, von dem eine Reihe von Sonderkassen abhängig war, deren Berichte aber zu dem Hauptkassenbericht, den Stadtrechnungen, oft eine sehr lückenhafte Verbindung herstellen. Diese Sonderkassen standen zu der Hauptkasse in einem größeren oder geringeren Abhängigkeitsverhältnis, je nachdem sie eine größere oder geringere Rolle in der städtischen Haushaltung spielten.

Die meisten Kassen bestritten von den Einnahmen sofort die Personal- und Sachausgaben und lieferten einen etwaigen Überschuß an das Losungsamt ab, das im Falle eines Defizits auch den nötigen Zuschuß auszahlte. Die Beamten dieser Kassen hatten den Losungern mindestens einmal im Jahr Rechnung abzulegen. Diese Kontrolleinrichtungen aber blieben in diesen wie in folgenden Fällen oft nur eine Theorie, sodaß es beispielsweise in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts vorkam, daß man die Rechnungen des Vormundamtes 10 Jahre lang nicht eingefordert hatte[10].

Kassen, die nur geringe Unterhaltungskosten verursachten, hatten nur das Geld einzukassieren. Das geschah in der Weise, daß der Beamte vor den Augen seines Miteinnehmers das Geld in eine Büchse warf, zu der nur die Losunger die Schlüssel besaßen. In bestimmten Zeiträumen wurde dann die Büchse in die Losungsstube gebracht, wo den Beamten von dem einkassierten Geld ein Gewinnanteil ausbezahlt wurde.

Manche Ämter, die gar keine oder nur geringe Einnahmen bezogen, große Ausgaben dagegen zu bestreiten hatten, waren ganz von der Hauptkasse abhängig. So war beispielsweise das Kirchenamt ganz, das Vormundamt teilweise auf die Überschüsse des Getreideaufschlagsamts angewiesen.

Diese Kassendezentralisation hatte nicht nur den Nachteil, daß sie den Überblick über Einnahmen und Ausgaben der betreffenden Sonderkassen, dann aber auch über die ganze städtische Haushaltung erschwerte, teilweise sogar unmöglich machte, sondern, daß sie auch größere Anforderungen an das Ärar stellte. Die Verwaltungsunkosten wurden nicht nur dadurch erhöht, daß man ein oft unnötiges Beamtenmaterial unterhielt, daß bei den verschiedenen unabhängigeren Kassen bei irgendwelchen Ausgaben die Sparsamkeit nicht immer vorherrschend war

[10] Vergl. Gebhard, S. 34.

und die nötige Kontrolle manchmal fehlte, sondern daß bei den Geldablieferungen der Sonderkassen die Uneigennützigkeit der Beamten oft zu wünschen übrig ließ. Diese Umstände verringerten naturgemäß die an und für sich schon sehr gemessenen Einnahmen der Stadt, weshalb einige Ratsherren den Vorschlag machten, verschiedene Einkünfte, wie z. B. die Einnahmen des Torzolls gegen einen festen Zins zu verpachten, was bereits in verschiedenen Pflegämtern wie in Lauf mit gutem Erfolg durchgeführt worden war. Dazu kam noch, daß man Ämter, die dem Ärar großen Nutzen hätten bringen können, oft mit unfähigen Beamten besetzte, wie dies bei den Waldämtern geschah, wo man ehemalige Bediente der Waldämter an Stelle von sachkundigen Förstern angestellt hatte, die natürlich auch zu ihren Gunsten die Wälder ausbeuteten und mangels einer exakten Kontrolle von Jahr zu Jahr immer weniger Geld in der Losungsstube ablieferten. Speziell in diesem Falle machte sich das verlotterte Kontrollsystem und die oft waltende Kurzsichtigkeit und Gleichgültigkeit der Stadtverwaltung unliebsam geltend.

Wenden wir uns aber nun der eigentlichen Organisation der Hauptkasse zu. Wie bereits erwähnt, war den Losungern das ganze Vermögen der Stadt anvertraut, sie hatten dafür zu haften und wurden dadurch gewissermaßen zu Schuldnern der Stadt. Am Schlusse eines jeden Jahres erfolgte dann die Rechnungsablegung der Sonderkassen vor den Losungern, worauf diese die Einnahmen und Ausgaben in den Stadtrechnungsregistern buchten. Diese Register würden aber unseren heutigen Bedürfnissen sehr mangelhaft entsprechen, da die verschiedenen Einnahme- bezw. Ausgabetitel ohne jede sachliche Unterscheidung, sondern lediglich nach der Reihenfolge der Einzahler geordnet, aneinandergereiht sind. In der fraglichen Epoche jedoch erfüllten diese Register gewiß ihren Zweck, denn es ist zu bedenken, daß die Losunger jährlich vor dem Rat über das verflossene Finanzjahr Rechnung abzulegen hatten und daß die Register lediglich dazu dienten, diese Rechnungsablegung zu erleichtern und einen Überblick über das vergangene Jahr zu geben, wobei es in der Hauptsache nur darauf ankam, ob ein Überschuß oder ein Defizit zu verzeichnen war.

Diese Umstände ergeben sich zum Teil auch aus der Tatsache, daß der Nürnberger Finanzverwaltung in der fraglichen Epoche die Aufstellung eines genauen Voranschlages für das kommende Finanzjahr noch unbekannt war. Man begnügte sich in der Hauptsache damit,

die ungefähre Höhe der für das folgende Jahr zu erhebenden Losung zu bestimmen.

Was nun die Rechnungsführung und die Buchung in den Stadtrechnungen anlangt, so ist auch hier oft die nötige Exaktheit zu vermissen. So werden Einnahmen, die zur Bestreitung der Verwaltungsunkosten nötig waren, nicht auch von denjenigen Beträgen getrennt, die sowohl Einnahme- als auch Ausgabeposten, also sog. „durchlaufende Posten" waren[11]. Unter dem Titel „Losungsschalkungen" werden sämtliche Einnahmen gebucht, die an Strafgeldern wegen Steuerhinterziehung bei der Losung eingingen, es bleibt aber dabei unberücksichtigt, daß bei der Vereinnahmung dieser Strafgelder sofort $^2/_3$ unter die Beamten der Losungsstube verteilt wurden, während nur $^1/_3$ dem Ärar zufloß. Bei manchen Ämtern überstiegen die Verwaltungsausgaben die Einnahmen seit Jahrzehnten, sodaß sie direkt zu ordentlichen Ausgaben wurden. Diese Titel buchte man bei den Einnahmen mit Null, bei den Ausgaben unter der Rubrik: „Einbuß der Ämter in der Stadt."

Der Hauptfehler der Nürnberger Rechnungsführung aber war der, daß durch das immer mehr sich ausdehnende Kassen- und Kreditwesen, das sich besonders in der Zeit des siebenjährigen Krieges einbürgerte, die Abrechnungen zwischen dem Losungsamt und der Sonderkasse, d. h. dem Amt, das die „ohnverzinslichen Geldhülfen" vorschoß, immer unvollständiger und ungenauer wurden. Dazu kommt noch, daß die von den Ämtern aufgenommenen Kapitalien bei der Aufstellung des Aktiv- und Passivstandes in den Registern ganz außer Auge gelassen werden. Die Ämter, die mit Überschuß abschlossen, schossen dem Ärar das Geld teils freiwillig, teils auf Verlangen des Losungsamtes vor. Wie häufig aber die Losungsstube während und nach der fraglichen Epoche Anleihen nötig hatte, beweist die Tatsache, daß die Ämterschulden gegen Ende des 18. Jahrhunderts allein etwa vier Millionen Gulden betrugen. Durch diese Verschuldung der Ämter nahm auch das ihrer Verwaltung anvertraute Vermögen zusehends ab, denn nachdem sie das von dem Losungsamte verlangte Geld nicht mehr aufbringen konnten, verkauften sie alles, was ihnen an Mobilien und Immobilien anvertraut war. So kam es, daß in der Folgezeit den Ämtern der Kredit und das Vertrauen verloren ging, wodurch ihre

[11] Vergl. auch Sander, S. 735 ff.

Schulden nach und nach zu den Stadtschulden gerechnet wurden, ohne daß man vorher bei der Aufstellung des Aktiv- und Passivstandes in den Registern ihrer überhaupt Erwähnung getan hat.

Diese Ämterschulden rührten hauptsächlich von geistlichen Stiftungen her, die von Nürnberger Bürgern zu wohltätigen und kirchlichen Zwecken errichtet worden waren und für deren „Überwachung" der Rat besondere Pfleger eingesetzt hatte und die Stelle eines obersten Vormundes hätte versehen sollen. Diese Einnahmen, die unter dem Titel „von geistlichen Stiftungen" gebucht wurden, betrachtete man als ständige Posten im Einnahmebudget, man sah allmählich das Stiftungsgut als öffentliches Gut an und dachte in den wenigsten Fällen an eine Verzinsung, an eine Rückzahlung vielleicht überhaupt nie. Diese zerrütteten Zustände in der Rechnungsführung, die beständigen Verschleierungen und das Hinwegtäuschen über die wahre Finanzlage trugen naturgemäß ebenfalls dazu bei, daß man sich immer mehr in eine Pumpwirtschaft verwickelte, aus der man in der Folgezeit nicht mehr herausfand. Durch das oft skrupellose Regiment, an dem der kleine Rat die Hauptschuld trug, ging der Kredit der Stadt allmählich völlig verloren, die Verwaltung der Staatseinkünfte wurde zum größten Staatsgeheimnis, die geheime Rechnungsführung machte die Bürger mißtrauisch und führte mit der Zeit den Bruch zwischen dem Stadtregiment und der Bürgerschaft herbei. Kein Wunder, daß im Jahre 1754 bei der Prüfung der Rechnungsbücher durch einen Hofkammerbuchhalter alles in Ordnung befunden und nicht die geringsten Mißstände aufgedeckt wurden, da das bloße Zahlenmaterial in den Rechnungsbüchern ohne die erläuternden Akten das herrlichste Trugbild darstellt. Zudem wurde diese mangelhafte Bücherrevision nicht in Nürnberg vorgenommen, wo die Finanzbeamten mündliche Erläuterungen hätten geben können.

So schritt die Nürnberger Finanzwirtschaft ihrem sicheren Untergang entgegen, da die Finanzbeamten von höchster Stelle für ihre Handlungen „gerechtfertigt" immer skrupelloser in der Wahl ihrer Mittel wurden. Es sind noch die Beweise vorhanden, daß es an „patriotischen, ohnmaßgeblichen Vorschlägen und Entwürfen zur Verbesserung des Ärarii publici" und der Rechnungsführung nie gefehlt hat, aber der konservative Sinn des kleinen Rates, der zäh am Althergebrachten festhielt und sich die schweren Aufgaben einer durchgreifenden Reform nicht auferlegen wollte, vermochte nicht gebrochen zu

werden, sodaß es noch über ein halbes Jahrhundert bei der guten Gesinnung tüchtiger und selbstloser Männer blieb.

II.

Die Ausgaben.

Während im Mittelalter die Stadtrechnungen mit den Einnahmen beginnen, sind diesen in der neueren Zeit die Ausgaben vorangestellt. Heutzutage unterscheidet sich die Wirtschaftsführung des Staates oder eines anderen Kommunalkörpers von der privaten Ökonomie dadurch, daß sich bei der ersteren nach dem Maß des Bedarfes — allerdings innerhalb bestimmter Grenzen — die entsprechenden Deckungsmittel zu finden haben, umgekehrt haben sich bei der Privatwirtschaft nach den Einnahmen die Ausgaben zu richten. Die mittelalterliche Methode, daß die Einnahmen den Ausgaben vorausgingen, findet sich noch im 18. Jahrhundert in den Rechnungsregistern der meisten deutschen Städte. In Nürnberg hat sich diese Form während der ganzen reichsstädtischen Zeit bis zur Einverleibung an Bayern (1806) erhalten. Es liegt nun die Gefahr nahe, von der äußeren Rechnungsform auf den inneren Charakter der ganzen damaligen Stadtwirtschaft schließen zu wollen und zu denken, daß sich diese noch nicht in modernen öffentlichen sondern in privaten Bahnen bewegte. Der Grund für die alte Anlage der Nürnberger Stadtrechnungen ist aber nur äußerlich zu suchen, denn die moderne Rechnungsform war in der damaligen Zeit noch nicht so üblich, wäre sie es bereits gewesen, so hätte man vielleicht trotzdem aus Liebe zu dem Althergebrachten eine Änderung unterlassen. So mittelalterlich uns allerdings manchmal die Zustände in Nürnberg in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts anmuten werden, so modern erscheint uns in anderen Fällen oft der Geist, der besonders seine Finanzwirtschaft durchdringt.

Wenn im folgenden eine Änderung vorgenommen wird, indem die Ausgaben den Einnahmen vorausgestellt werden, so geschieht dies in erster Linie aus dem Grunde, daß die kommunale Wirtschaft Nürnbergs in der fraglichen Epoche — wie wir im folgenden sehen werden

einen ausgesprochenen staatswirtschaftlichen Charakter trägt. Nicht zuletzt aber trug zu der Änderung die Erwägung bei, daß manches zur näheren Erklärung und zum Verständnis des folgenden bei den Einnahmen gebracht werden müßte, was eigentlich zu den Ausgaben gehört, wodurch die Übersicht und die Klarheit der Ausführungen leiden würde.

Die Ausgaben Nürnbergs waren infolge ihrer Selbständigkeit, die sie als freie Reichsstadt genoß, außerordentlich umfangreiche. Da wie bereits hervorgehoben wurde die Stadt die Jurisdiktion über ein größeres reichsstädtisches Gebiet hatte, das mehrere Städte und Dörfer umschloß, so haben wir es nicht nur mit den Ausgaben und Einnahmen einer einzigen Stadt, sondern auch der ganzen „Landschaft", eines Stadtstaates, zu tun.

Die Erhaltung dieser Selbstherrschaft aber, die der Reichsstadt jährlich riesige Summen kostete und an ihre Untertanen die höchsten finanziellen Ansprüche zu stellen gebot, Ansprüche, die keinesfalls mehr gesteigert werden konnten, führte in der fraglichen Epoche zu einer Beschränkung der städtischen Wirtschaft, die die Verfolgung höherer und höchster idealer Zwecke für die Stadt selbst so ziemlich ausschließen mußte. Die Stadt war zur größten Sparsamkeit gezwungen und mußte auf größere kulturelle Leistungen meist verzichten. Diese Umstände aber führten zu einer allmählichen Verkümmerung und Verknöcherung des ganzen Gemeinwesens, das durch die Zahlungsunfähigkeit seiner Bürger gefesselt, in Alltäglichkeit und Kleinkram sich verlierend, seinem langsamen Ruin sicher entgegenging.

1. Die Ausgaben für die allgemeine Verwaltung.

Die Ausgaben für die allgemeine Verwaltung sind nicht nur wegen des großen Wirkungskreises, sondern auch wegen der starken Dezentralisation des Kassenwesens äußerst umfangreiche. Im Jahre 1773, wo durch den vorausgegangenen siebenjährigen Krieg und die große Teuerung eine noch stärkere Schwächung des Ärars eingetreten war, erließ das Losungsamt die Aufforderung, alle unnötigen Ausgaben bei den Ämtern wegen des schlechten Finanzstandes zu unterlassen, eine genaue Haushaltung zu beobachten und alle Besoldungen und Zulagen zu umgehen. Dies war für die Beamten um so schmerz-

licher als nach unseren heutigen Begriffen die Besoldungen an und für sich schon sehr knapp bemessen waren[1] und wir gerade in dieser Zeit eine ganz besondere Erhöhung aller Gebrauchsgegenstände wahrnehmen. Auch der Rat fand Veranlassung, die reichlichen Hausschenken und Geldgeschenke, die den Ämtern gegeben wurden und die Festmähler, die man aus freudigen oder historischen Anlässen zu veranstalten pflegte, beträchtlich einzuschränken. Es darf bei der Betrachtung der Ausgaben für die oberste Verwaltung nicht außer acht gelassen werden, daß die Register unter den drei Ausgabetiteln (wir fassen diese der Übersicht wegen in eine Rubrik zusammen) nicht nur Ausgaben für die Besoldungen der obersten Finanzbeamten buchen, sondern daß unter diesen auch eine Menge von Personalausgaben für spezielle Verwaltungszweige angeführt waren, so beispielsweise die Salarausgaben für die Kriegsbehörde, für Gerichte, für die Medizinalbehörde, für die Mitglieder der Stadtkapelle, „die Stadtpfeifer und Musizi" und dergl. Aber auch Ausgaben für historische Festmähler, Hausschenken 2c. sind unter diesen drei Titeln verstreut angeführt.

---

[1] Die beiden ersten Losunger, die obersten Beamten der Stadt, erhielten in der fraglichen Epoche ein Jahressalär von 569 fl.; dazu bekam der erste, der „vorderste" Losunger einen Zuschuß von 200 fl., der zweite einen solchen von 150 fl. Jeder der „sieben elteren Herren" erhielt einen jährlichen Gehalt von 130 fl. (nach Baader: im 15. Jahrh. von 50 fl.) der Sekretär beim Losungsamt, der eine der höchsten Stellen einnahm, erhielt jährlich 300 fl., die Registratoren zwischen 200 und 300 fl., die Kanzlisten 266 fl., die drei obersten Hauptleute, die die oberste Kriegsbehörde bildeten, erhielten jährlich 179 fl. und die ihnen unterstellten Viertelmeister, die meist adelige und angesehene Bürger waren, ein Geschenk von 10 fl.

Der Stadtvertreter am kaiserlichen Hof in Wien erhielt jährlich 600 fl. Von den juristischen Beiräten, den 8 Ratskonsiliariis, die etwa unseren heutigen Rechtsräten entsprechen, erhielt der erste jährlich 800 fl., die übrigen je 600 fl. Die Gerichtskonsiliarii, die im Stadt- und Untergericht saßen, erhielten für das Stadtgericht 75 fl., für das Untergericht 50 fl. pro Quartal.

Für das „Collegium medicum" wurden jährlich 125 fl. verausgabt, davon erhielt der Senior primarius 50 fl., der Apotheker visitator primarius 45 fl., der Apotheker visitator junior 30 fl.

Der Vorstand des Collegii, der Decanus collegii medici, bezog 108 fl. jährlich, der medicus pestilentarius 100 fl.

Es sei kurz noch erwähnt, daß natürlich ein Losunger oder ein „oberster Hauptmann" mehrere Ämter zugleich bekleiden konnte und die ersteren noch erhebliche Nebeneinnahmen von den Siegelgeldern 2c. bezogen, da sich in ihren Händen das Stadtsiegel befand.

Eine genauere Unterscheidung ist bei den Gehaltsausgaben für die niederen Beamten und bei den Sachausgaben getroffen. Es sind hier vor allem zu erwähnen die Gehälter für den Hausvogt, Weinschenk und den Hausknecht, welche die Register zusammen buchen. Diese drei Beamten übten ihre Tätigkeit im Rathause aus. Der Hausvogt war der Hausverwalter des Rathauses, der auch kleinere Summen für Reparaturen auszulegen hatte, die ihm dann bei Vorzeigung des „Wochenzettels" wieder vergütet wurden. Ihm stand der Hausknecht zur Seite, während der Weinschenk meist nur bei Festlichkeiten sein Amt auszuüben hatte.

An dieser Stelle sei zugleich der Ausgaben für kleinere Pensionen gedacht, die meist unvermögenden und arbeitsunfähigen niederen Beamten oder deren Hinterbliebenen zur Unterstützung zu gute kamen.

An Sachausgaben seien noch die verhältnismäßig hohen Summen

Jahr	Für die oberste Verwaltung	Für den Hausvogt, Weinschenk, Hausknecht	Pensionierer	Wochenzettel des Hausvogts	Papier, Pergament und Wachs	Gewand der Amtsleute
1756	33 102	424	127	1694	1129	212
1757	33 562	422	125	1659	1187	220
1758	34 347	434	135	1705	1289	212
1759	32 938	424	118	1615	1296	216
1760	34 003	422	112	1776	1360	217
1761	34 115	434	123	1717	1178	215
1762	33 374	424	114	1718	1404	215
1763	33 677	434	123	1754	1535	215
1764	33 710	422	112	1725	1359	207
1765	33 260	421	114	1620	1519	208
1766	33 874	434	123	1700	1362	209
1767	32 250	422	112	1692	977	201
1768	32 753	424	114	1704	1489	209
1769	33 299	434	123	1860	1276	201
1771	33 589	434	123	1848	1159	209
1772	32 450	424	114	1733	1216	193
1773	33 451	424	114	1774	1331	209
1774	32 643	425	121	1843	1805	209
1775	33 022	349	114	1934	1816	207
1776	32 252	349	119	1859	1135	215

für Schreibmaterialien, Buchbinderlohn und Beleuchtung erwähnt, die die Register unter dem Titel „für Papier, Pergamen, und Wachs" letzteres für die Lichtstöcke zusammenfassen, und die Ausgaben für das „Gewand der Amtsleute", für die Uniformen der Stadtknechte (Polizei).

(Siehe Tabelle auf S. 32.)

2. Die Ausgaben für die bewaffnete Macht.

Als freie Reichsstadt hatte Nürnberg ein Truppenkontingent zu stellen, welches etwa 5000 Mann stark war und meist aus geworbenen Söldnern sich zusammensetzte. Dieses Kontingent war in erster Linie der Fürsorge des Kriegsamtes anvertraut, während für die Ausrüstung, für Uniformen, Waffen, Munitionen usw. das Zeugamt zu sorgen hatte.

Seit dem Jahre 1754 hatte man die fränkischen Kreisregimenter zu Roß und zu Fuß neu mit einheitlichen Seiten- und Feuergewehr ausgestattet. Das Zeugamt hatte nicht bloß für diese Neuausrüstungen zu sorgen, es hatte auch den Konstables das gewöhnliche Urbangeld und dem Zeugmeister ein Jahressalär von 49 fl. zu zahlen.

Für das Kriegsamt hatte man in den Friedensjahren um 1750 einen Bargeldanschlag von monatlich 6200 fl. festgesetzt, in den Jahren 1765–1790 einen solchen von 6000 fl. monatlich. Ausgenommen waren bei diesem Voranschlag die Jahre 1757—1764, da während des siebenjährigen Krieges die Armee, die von Roßbach bekannte „Reichsarmee" größere Ausgaben nötig machte. Aber dieser jährliche Ausgabevoranschlag von 74400 bezw. 72000 fl. wurde in Wirklichkeit stets weit übertroffen. 1751 beliefen sich die Ausgaben bereits auf 82920 fl., 1752 auf 82437 fl. und während der fraglichen Epoche sind die Ausgaben fast nie unter 80000 fl. gesunken.

Denn zu den Ausgaben für Salarien der Kriegsräte[2], des Kassiers in der Kriegsstube, der Stadt- und Torschützen reihten sich noch nach den uns erhaltenen Ausgabezetteln folgende Titel an:

---

[2] Ein Kriegsrat erhielt ein Jahressalär von 213 fl., der Obrist 60 fl., der Kassier 32 fl.

	1765	1766	1774	1775
Für Stadtkompagnien, Invalide, Feldwebel, Unteroffiziere und Kompagnien . . .	15720 fl. 30 kr.	15339,30	11707,45	11332
Für Einspänninger	4210	3956	3596	3546
Für Pensionniers	974	864,30	811,30	807
Für Konstables . .	959	954	738	810
Zum Kriegskommissariat	59695,50	57754,43	41887,49	40934,31
Summa	81558,35	78868,43	58741,40	57429,31

Es kamen zu diesen obenbenannten Ausgabetiteln noch bedeutende Proviantrechnungen hinzu[3] und bedeutende Kosten für die Anschaffung von Fourage, die jährlich 6—10000 fl. betrugen[4], und die Kosten zur Beheizung der Wachtstuben[5].

[3] An Korn waren nötig:

Jahr	Sra.	Metzen
1767—68	1326	7
1768—69	1306	1
1769—70	1298	15
1774—75	1192	
1775—76	1166	7

[4] Die Anschaffung von Fourage kostete:

1767—68	9010 fl.
1768—69	8754 fl.
1769—70	9191 fl.
1774—75	6693 fl.
1775—76	7122 fl.

[5] Die Wacht- und Kompaniestuben wurden nicht mit Holz aus den Reichswäldern geheizt, sondern man bezog — der Billigkeit wegen — von den Lohgerbern in Nürnberg und den Landstädten Lohe, von der 100 Ballen 32—36 kr. kosteten und bereits 5 Ballen zu einer Heizung ausreichten. Wachtstuben befanden sich: am Frauentor, Galgenhof, Lorenzer Schule, Zeughaus, St. Peter, Dürrenhof, Wassertorplatz zu Wöhrd, Wöhrder Schänzlein, drei Linden, Heroldsberg, Judenbühl, Großreuterstraße, Bucherschanz, Hallertor, St. Johannis, Sternschanz, Steinbühl, Bauernwacht, Fürtherstraße und Schloßwacht.

Es waren an Lohe nötig:

Jahr	Ballen	Jahr	Ballen
1752—53	241768	1766	138924
1756	120444	1767	174134
1762	180000	1768	112998
1765	234924	1769	176000

Zur Bestreitung dieser Kosten für das Militär waren die Landsteuer und die Reuthergelder bestimmt, die natürlich schon in Friedenszeiten nicht ausreichten. Man verwendete nun auch zum Teil die Einkünfte aus dem auf Bier und Met gelegten „Kriegsaufschlag" und da auch diese Einnahmen die großen Ausgaben nicht völlig deckten, sah sich das Losungsamt gezwungen, dem Kriegsamt auf Assignation Geld zu überlassen[6]. Von diesen Geldlieferungen waren für jedes Jahr – also vier Mal 4800 fl. für Servicegelder bestimmt, denn erhielt doch „der Proviant-Kommissarius Braun" zur Verpflegung der Kompagnien allein: 1772 11 100 fl.; 1773 6900 fl.; 1774 5300 fl. und 1775 4400 fl.

Waren die Ausgaben für die bewaffnete Macht in Friedenszeiten bereits so beträchtliche, so waren die Zeiten des siebenjährigen Krieges dazu angetan, der an und für sich bereits sehr geschwächten Finanzwirtschaft einen irreparablen Stoß zu versetzen. Wenn wir hier von der erduldeten Belagerungszeit absehen und nur die Ausgaben des Kriegsamtes betrachten, so hätten diese Umstände damals bereits Anlaß geben sollen, daß die Stadt Nürnberg ihre Selbständigkeit, die ihr jährlich so große Summen kostete, aufgegeben hätte.

Durch den siebenjährigen Krieg wurde einerseits der Handel Nürnbergs unterbunden, dessen Wirkungen sich besonders bei den Einnahmen des Wag- und Zollamtes geltend machten, andererseits hatten die Durchmärsche, Einquartierungen und Fouragelieferungen großen Einfluß auf die Gefälle des Landpflegamtes, was natürlicherweise die Überweisung geringerer Beträge an das Kriegsamt zur Folge hatte. Aber noch mehr sollte Nürnberg den Krieg durch seine Teilnahme zu fühlen bekommen. Nicht genug, daß es das auf 3 Simpla festgesetzte Kontingent zur Verfügung zu stellen hatte, im Jahre 1757 waren sogleich 40 000 fl. auf kaiserlichen Befehl zu bezahlen, um die unvermeidliche Militärexekution abzuwenden. Aber die Armierung und Unterhaltung der im Felde stehenden Reichsarmee

---

[6] Die Geldlieferungen des Losungsamtes an das Kriegsamt betrugen in den Friedensjahren:

Jahr	Betrag fl.	
1771—72	14800	
1772—73	24800	(1000 fl. hatte das Kriegsamt an das Kreiskassieramt zu zahlen)
1773—74	26300	(2000 fl. „ „ „ „ „ „ „ „
1774—75	26700	(2000 fl. „ „ „ „ „ „ „ „

forderte beständig bedeutende Geldsummen. So wurden 1757 bereits 60—70000 fl. für das Kriegsamt abgegeben, um 4 Kompagnien zu Roß und 8 zu Fuß auszurüsten. Für Karabiner, Pistolen und Gewehre, die das Zeugamt anzuschaffen hatte, zahlte das Kriegsamt diesem allein davon 20000 fl. 1761 zahlte das Losungsamt dem Zeugamt insgesamt 3142 fl., um die Küraſſe, Gewehre usw. zu ersetzen oder auszubessern. Als am 5. Mai 1757 in der Schlacht von Roßbach die Reichsarmee nahezu zerstört worden war[7], galt es, diese wieder neu zu rekrutieren, und zugleich an die Krone Böhmens 2000 Stück Dukaten anstatt der geforderten Lehensdienste — abzuführen. Außer den für das Kriegs- und Zeugamt 1755 gelieferten 375280 fl. bedurfte man zur Unterhaltung der Kavallerie laut Naturalverpflegungsrechnungen 45828 fl., darunter allein 3000 fl. zum Ankauf von 500 Sra. Korn zur Herstellung von Kommißbrot.

Nach Beendigung des siebenjährigen Krieges sah sich wegen der großen Geldnot das Kriegsamt sofort gezwungen, den Kriegsaufwand möglichst einzuschränken. Im Jahre 1773 nahm man verschiedene Abschaffungen vor. Man verminderte u. a. den Pferdebestand, sodaß man jährlich 8000 fl. ersparte, entzog im Frieden den Gemeinen den Säbel, schaffte die Offiziersbedienſteten ab, warb zur jährlichen Menage keine Festkonstables mehr an, reduzierte die Feldmiliz und entließ die bei den Kompagnien angestellten Führer. Dadurch, daß man vier Kavallerieoffiziersstellen unbesetzt ließ, wurden jährlich allein 1400 fl. erspart.

Die Schlacht von Roßbach hatte den Rat gelehrt, daß das kleine Kontingent nicht das wert war, was man sich davon versprochen hatte und so entschloß man sich, die stehende Macht bis auf das Mindestmaß zu reduzieren, um nur noch den bestehenden Anforderungen des Kaisers nachzukommen.

Zum Schlusse sei noch der „Prämien" gedacht, die der Rat „wegen des Schießens" für die Stadt- und Torschützen auswarf. Durch diese Prämien munterte der Rat zu den Schießübungen auf. Die Stadt- und Torschützen leisteten nicht nur bei feindlichen Überfällen sondern auch der inneren Sicherheit im Frieden große Dienste. Besonders hoch

[7] Der Losungsbericht 1757/58 schreibt über diese Schlacht u. a: „Und wie kläglich lauten vorjezo die von der zerstreuten Reichsarmee eingehenden Berichte, wie mitleidswürdig ist das Schicksal so vieler rechtschaffener Offiziers- und Landeskinder."

waren die Prämien beim Ausbruch des siebenjährigen Krieges, um eine möglichst große Beteiligung bei den Schießübungen herbeizuführen.

Im Frieden unterstützten die Stadt- und Torschützen auch die Torsperrer bei ihrem Geschäft, die Fremden zu visitieren und darauf zu achten, daß die Zölle richtig bezahlt und keine verbotenen Sachen in die Stadt eingeführt wurden.

Jahr	Kriegsamt	Zeugamt	Wegen des Schießens	Jahr	Kriegsamt	Zeugamt	Wegen des Schießens
	fl.	fl.	fl.		fl.	fl.	fl.
1756	101 271	4 254	1611	1766	98 441	4709	571
1757	296 156	19 714	1605	1767	77 556	3868	571
1758	272 341	12 524	571	1768	97 193	3741	571
1759	282 193	6 373	571	1769	102 990	3829	571
1760	257 156	14 598	571	1771	86 841	3629	571
1761	287 341	10 303	571	1772	87 083	3515	571
1762	327 193	6 505	571	1773	85 241	3739	571
1763	179 341	6 050	571	1774	80 676	3189	571
1764	107 956	5 076	571	1775	88 643	2274	571
1765	83 193	3 593	571	1776	84 393	2488	571

5. Die Ausgaben für Fourageliefernngen und die Kontribution zum Schutze gegen den preußischen Ueberfall während des Krieges.

Es war in der fraglichen Epoche allgemein bekannt, daß die Reichsstädte weder selbst die politische Macht noch an dem Reiche den nötigen Rückhalt besaßen, um die eigenen Interessen mit Nachdruck durchzusetzen. Die Reichsstadt Nürnberg war für das Reich wohl ein sehr zahlungskräftiges Mitglied, der Kaiser und das Reich aber waren unfähig, der Stadt dafür irgendwelchen Schutz oder Vorteil zu bieten, da ihre eigene Macht selbst einem rapiden Untergang entgegenging.

Wohl war Nürnberg bei auswärtigen Staaten noch von seiner Glanzzeit her als reiche Stadt rühmlichst bekannt. Man war aber auch mit der Politik gegangen und wußte recht wohl, daß die Stadt einer größeren Truppenmacht weder standhalten, noch von Nachbarn oder Kaiser eine Unterstützung erwarten konnte. So war die ohnmächtige Reichsstadt immer eine gute Zielscheibe, wenn es galt viel Geld aufzubringen, und das war besonders in Kriegszeiten der Fall.

Es wurde oben darauf hingewiesen, mit welch großem Kostenaufwand Nürnberg durch die Stellung eines Truppenkontingents seine Selbständigkeit bezahlen mußte, aber nicht einmal die Zahlung riesiger Matrikularbeiträge schützte die Stadt, sodaß sie Belagerungen zu erdulden und noch große außerordentliche Kontributionen zu zahlen hatte.

Als sich französische Auxiliartruppen auf dem Durchzug nach Böhmen in der Nähe Nürnbergs befanden, hatte die Stadt riesige Fouragelieferungen zu leisten. Im Jahre 1761 wurden zwei Mal 200000 Rationen gefordert, die zwei Tonnen Gold kosteten. Als die Franzosen bereits in das Pflegamt Lichtenau eingedrungen waren, konnte das Unglück nur durch eine dritte Fouragelieferung von 230000 Rationen (sie kostete 100000 Reichstaler) und eine vierte von 500000 Rationen, die eine halbe Tonne Gold kostete, abgewendet werden. Insgesamt hatte Nürnberg also 4730000 Rationen zu liefern. Da bei der dritten Fouragelieferung das Geld schnell aufzubringen war, repartierte man 100000 fl. auf die verschiedenen Ämter.

Die größten Schäden aber erlitt Nürnberg von Seite Preußens. Im Jahre 1757 wurden nach der Eroberung Prags Nürnberg und einige fränkische Kreislande als preußenfeindlich befunden und von den unter dem Befehl des Oberstleutnants v. Mayr stehenden Truppen schwer heimgesucht. Das Heer rückte in das sulzbachische und oberpfälzische Gebiet ein, ließ sich ernähren, erpreßte Geldsummen u. a. m. Dadurch wurde für Nürnberg der Verkehr auf den Landstraßen, hauptsächlich mit den Pflegämtern sehr gefährdet. Diese hatten alle unter den Einquartierungen und Belästigungen durch die preußischen Truppen mehr oder minder zu leiden. So wurde 1759 in Gräfenberg der dortige Stadtschreiber von preußischen Husaren aus dem Bette geholt, die ihn zu ihrem bei Ebermannstadt liegenden Regiment als Geisel abgeführt hätten, wenn von dem Städtchen nicht eine gewisse Summe bezahlt worden wäre. In das Pflegamt Hiltpoltstein fielen 1762 die unter dem Generalmajor von Kleist stehenden Truppen ein. Auch hier wurde das bewährte Mittel angewandt, angesehene und einflußreiche Bürger gefangen genommen, um hohe Kontributionen zu erpressen. In derselben Zeit sollte das Pflegamt Altdorf vor dem Einmarsch in Nürnberg von Einquartierungen heimgesucht werden. Durch Zahlung von Quartiergeldern jedoch, die in den zum Pflegamt Altdorf gehörigen Dorfschaften erhoben wurden, konnte das Unglück abgeschwächt werden.

Diese Quartiergelder wurden halbjährlich bezahlt und betrugen in den Jahren:

1762/63	3009 fl.
1763/64	3393 fl.
1764/65	3709 fl.

Die fünf obersten Pflegämter hatten insgesamt 40000 Reichstaler an den Generalmajor von Kleist an Kontributionen zu zahlen, und da 5000 fl. in Gold nicht ausbezahlt werden konnten, führte man den Pfleger von Gräfenberg, Herrn von Ölhafen, nach Bamberg als Geisel ab. Nur nachdem die beiden Nürnberger Ratsmitglieder v. Haller und v. Wöltern das Geld aus eigener Tasche bezahlt hatten, erfolgte die Freilassung.

Während die Pflegämter nur teilweise und vorübergehend unter den Belästigungen der preußischen Truppen zu leiden hatten, bildete die Stadt selbst den eigentlichen Zielpunkt dieser kleinen Erpresserzüge.

Bereits im Jahre 1757 hatte sich das preußische Heer unter dem Befehl des Oberstleutnants v. Mayr in der Stadt unliebsam fühlbar gemacht und diese umzingelt gehalten. Weit schwerer und ernster aber war der zweite Überfall im Jahre 1762, als nach dem Friedensschluß zwischen Frankreich und England unter dem Befehl des Generalmajors von Kleist „die Stadt von den königlich preußischen Völkern feindlich überzogen und in Kontribution gesetzt" wurde. Als die feindlichen Truppen an die Stadt heranzogen, besetzte man die Zwinger, Mauern und Türme mit Kanonen und die Viertelmeister hatten neben dem stehenden „Heere" noch mit Hilfe der Gassenhauptleute die ganze wehrfähige Mannschaft ihres Viertels, die Bürgerwehr, auf ihre Posten kommandiert. Da aber die preußischen Truppen der kleinen und teils ungeschulten Nürnberger Schar offensichtlich überlegen waren, so zog der Rat einer Beschießung oder Aushungerung der Stadt doch friedliche Unterhandlungen vor, in die man mit dem König von Preußen und dem Wiener Hof eintrat und erklärte sich zur Zahlung einer Geldsumme bereit, wenn der Abzug erfolge. Die Preußen verschonten die Stadt, vor allem die Bibliotheken und Kunstwerke, um deren Erhaltung die Bürgerschaft ganz besonders bat. General von Kleist aber nahm nicht nur aus dem Zeughause zwölf Kanonen und eine Menge Waffen mit, er stellte überdies seine Forderung auf die Zahlung von drei Millionen Gulden. Diese maßlose Forderung konnte natürlich von dem äußerst geschwächten Ärar nicht

bezahlt werden, und es ist bezeichnend für die wahre finanzielle Lage der Stadt und die Zahlungsunfähigkeit der Bürgerschaft, daß trotz der Exekution nicht mehr als ein Zehntel der Forderung, 300 000 fl. aufgebracht werden konnte. Die durch Zölle und Steuern an sich schon sehr geschwächte Kaufmannschaft war es wieder, die dem Rat und der ganzen Bürgerschaft in dieser Notlage half; indem sie einen Wechsel auf 200 000 fl. in Gold ausstellte, zahlbar am 15. Juni 1763 an die Herren Golzkowsky und Streckfuß in Berlin[8]. Zur Sicherung seiner Forderung schleppte der Feind fünf Geiseln mit fort, unter diesen den Kastellan v. Pfinzing, den Kirchenpfleger v. Welser und den Kriegsrat v. Haller, die vom Juni 1762 bis Februar 1763 in Gewahrsam gehalten wurden.

Von den Quartiergeldern abgesehen, beliefen sich die Kosten des preußischen Überfalls, die wie die Ausgaben für Fouragelieferungen durch Extrasteuern aufgebracht wurden, nach dem Register von 1764 folgendermaßen:

„für die Kriegskontribution laut acht Quittungen	200 000 fl.
per Wechsel nach Berlin bezahlt	200 000 fl.
Die von dem Handelsplatz berechneten Spesen betrugen	8 952 fl. 10 kr.
In Verfolg oberherrlicher Verlässe erhielt Herr General von Kleist und andere Offiziers an Douceur-Geldern laut Spezifikation	37 389 fl.
Auf Gen. v. Kleist'sche Assignation wurde Herrn P. Ellrod wegen der durch die preußischen Husaren von dem Postwagen zu Oberzenn weggenommenen hochfürstlich bayreuth. Geldpackets l. Quittung bezahlt[9]	14 010 fl.
Dem Jud Rindskopf aus gleicher Ursach[10]	1 200 fl.

[8] Unterschrieben war dieser Wechsel von den Vorstehern des Handelsstandes: David von Scheidlein, Andreas Leonhard Pflüger, Georg Jakob Kißling und Johann Thomas Seyferheld.

[9] In den Geldpakets befanden sich 940 Stück Louis d'or und 3200 fl. (der Louis d'or wurde zu 11½ fl. gerechnet).

[10] Für Geld und Kleider, die ihm von den Husaren abgenommen wurden.

Die wegen der Nürnberger Herren Geiseln und sonst vorgefallene Extraausgaben betrugen laut Verlaß	4547 fl. 12 kr.
Denen Apothekern wegen abgegebener Medikamente l. 4 Conti [11]	1735 fl. 16 kr. 8 Pfg.
Dem l. Landpflegamt für Fourage- und Bothenlohn laut 2 Quittungen	1634 fl. 4 kr.
Von hiesiger Bürgerschaft wurden an Einquartierungskosten an der Contributionssteuer auf- und abgerechnet	3667 fl. 2 kr. 4 Pfg.
Mehr derselben laut übergebener Conti an dergl. baar bezahlt	2847 fl. 15 kr. 1 Pfg.
Die Einquartierungskosten in der Vorstadt Wöhrd betrugen laut Verzeichnis	4053 fl. 15 kr. 8 Pfg.
Die Summe der Kosten für den preuß. Überfall betrug	480035 fl. 15 kr. 9 Pfg.

4. Die Ausgaben für die Sicherheit in der Stadt.

Wie bereits erwähnt, wurde eine Sicherheitspolizei in unserem modernen Sinn in Nürnberg erst bei seiner Einverleibung mit Bayern gebildet In der alten Reichsstadt stand die Sorge für die Sicherheit mehreren Organen zu. Unserer modernen Polizei am nächsten kommen die Stadtknechte, deren Zahl in der fraglichen Epoche 10 betrug. Sie hatten vor allem die öffentliche Ordnung aufrecht zu erhalten, besonders bei Bränden und zur Nachtzeit ein wachsames Auge auf das Gesindel zu haben, das sich in ungewöhnlichem Maße in Nürnberg herumtrieb. Auch den Nachtwächtern fiel diese Aufgabe zu. Nicht nur, daß sie die Stadtknechte auf ihren nächtlichen Gängen unterstützten, hatten sie besondere Aufmerksamkeit den Feuerstätten zu schenken und bei Ausbruch von Bränden sofort den Viertelmeistern, Gassenhauptleuten und Türmern Mitteilung zu machen. Durch Hornsignale wurden dann die Nachbarn zur Brandstätte berufen und an den Kirchen von St. Sebald, Lorenz, Ägydien und Jakob durch die Zahl der Glockenschläge das betreffende Viertel bekannt gegeben, in dem das Feuer ausgebrochen war. Außer den Knechten in der Wage

[11] Die großen Mengen Liqueurs, die besonders von den Apotheken an die Truppen abgegeben wurden, sind in dieser Summe inbegriffen.

sollten alle Bürger bei den Rettungsarbeiten mithelfen, denn eine ausgebildete Berufsfeuerwehr in unserem modernen Sinne gab es natürlich noch nicht. Damit man möglichst schnell und zahlreich an der Brandstätte erschien, hatte der Rat für diejenigen Belohnungen ausgesetzt, die die ersten Eimer Wasser in das Feuer schütteten. Aber auch alle an dem Brand Beteiligten erhielten Belohnungen.

Die Türmer[12] hatten nicht nur bei Brandunglücken, sondern auch beim Herannahen feindlicher Truppen die Viertelmeister zu verständigen.

Die Torsperrer hatten an den Toren neben der Einkassierung einiger Abgaben vor allem darauf zu achten, daß niemand die Stadt betrat, der vielleicht der allgemeinen Sicherheit gefährlich werden könnte. Zu diesem Zweck wurden auch zur Nachtzeit alle Tore geschlossen. Torsperrer gab es am Neutor, Thiergärtner-, Vestner-, Laufer-, Wöhrder-, Spittler- und Frauentor. Bei dem letzteren Tor waren drei Torsperrer angestellt, die zusammen einen Jahresgehalt von 72 fl. erhielten, während sonst das jährliche Salär für einen Torsperrer 48 fl. betrug. Der Torwart der inneren Burg erhielt mit seinem Gehalt auch kleinere Auslagen, so für die Erhaltung des Schloßgartens und für kleinere Reparaturen und Anschaffungen, zurückerstattet.

Während die heutigen Kommunalbehörden bei der Sorge für die Sicherheit auch auf eine gute Straßenbeleuchtung ihr Augenmerk richten, fehlte um die Mitte des 18. Jahrhunderts in der Reichsstadt Nürnberg eine solche fast noch gänzlich. Noch herrschte zum Teil die mittelalterliche Anschauung, daß zur Nachtzeit niemand auf der Straße etwas zu tun habe, außer bei dringenden Geschäften. Deshalb hatte auch derjenige, der sich nachts auf die Straße begab, selbst für Licht zu sorgen. In Nürnberg hatte man, als der Markgrafenkrieg drohte, an einer Reihe von Eckhäusern an langen Eisenstangen große Laternen aufgehängt, die wohl auch bei Besuchen von Fürsten oder bei Ausbruch von Feuer angezündet wurden[13]. Bis um die Mitte des 18. Jahrhunderts herrschten diese Zustände. Erst das

[12] Türmer waren auf dem Neuturm, Tiergärtnerturm, Vestnerturm, Frauenturm, weißen Turm, Spittlerturm, inneren und äußeren Lauferturm, auf dem Lorenzer- und Sebalder Kirchturm. Außer den Salarien berechneten die Türmer auch Licht und Öl, da die ganze Nacht auf den Türmen ein Licht zu brennen hatte.

[13] Nach Reicke S. 567 ff.

Jahr 1760 brachte eine geringe Besserung, indem man die Notwendigkeit einsah, es sei „für größere, besonders Handelsstädte nicht allein eine Zierde, als auch den Fremden sowohl als einheimischen Inwohnern zur großen Bequemlichkeit und Beschützung, wenn bei Nachtzeit Laternen angezündet und gebrannt werden". Die Aufstellungs- und Unterhaltungskosten von 10 Laternen am Fischbach hatten die dortigen Anwohner zu bestreiten. Erst im Jahre 1762 brachte die Stadt allerdings hauptsächlich aus eigenem Interesse sieben schwache Öllämpchen um das Rathaus und die Feuerwache an, deren geringe Unterhaltungskosten in dem „Wochenzettel des Hausvogts" verrechnet wurden. Gewiß gehörte Nürnberg zu den fortschrittlichen Städten jener Zeit, die den Anfang zur Schaffung einer allgemeinen Straßenbeleuchtung machten.

Jahr	Stadtknechte	Nachtwächter	Türmer u. Torsperrer	Jahr	Stadtknechte	Nachtwächter	Türmer u. Torsperrer
	fl.	fl.	fl.		fl.	fl.	fl.
1756	297	1059	1953	1766	312	1059	2040
1757	297	1059	1059	1767	297	1059	1931
1758	312	1059	2041	1768	297	1059	1950
1759	382	1059	1951	1769	312	1059	2041
1760	312	1059	1928	1771	312	1059	2042
1761	312	1059	2039	1772	297	1059	1953
1762	297	1059	1952	1773	297	1059	1953
1763	312	1059	2051	1774	312	1059	2023
1764	297	1059	1931	1775	297	1059	1957
1765	297	1059	1953	1776	297	1059	1958

5. Die Ausgaben für den auswärtigen Dienst der Stadt.

Es lag in der Natur des damaligen Staatensystems, daß die Stadt zur Wahrung ihrer politischen und wirtschaftlichen Interessen große Beträge für den auswärtigen Dienst vorzusehen hatte. Die politische Stellung einer Reichsstadt hatte Nürnberg jährlich mit großen Summen zu bezahlen. Diese Ausgaben aber waren alle fast unproduktiver Natur, da das Kaisertum in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts nur noch einen äußeren Schein darstellte, im Ernstfalle der Stadt Nürnberg keinen Schutz erwarten konnte und sich immer mit einem riesigen Kostenaufwand auf die Selbsthilfe verlassen mußte. Wenn

wir den bereits erwähnten Summen, die der Stadt durch die unvorteilhafte Stellung der Selbständigkeit erwuchsen, noch die unproduktiven Beiträge hinzufügen, die sie für den vom Reich und seinen Ständen gewährten Schutz zu zahlen hatte, so müssen wir immer mehr zur Überzeugung gelangen, daß es dem Wohle der Stadt von größerem Nutzen gewesen wäre, wenn sie ihre Selbständigkeit bereits 50 oder 100 Jahre früher aufgegeben hätte.

Über die dem Reichsoberhaupt zu zahlende Kaiser- oder Stadtsteuer können wir kurz hinweggehen und uns nur auf die Erwähnung beschränken, die alles schon von selbst erklärt, wichtiger hingegen erscheinen uns diejenigen Beiträge, die die Stadt an die fränkische Kreiskasse zu zahlen hatte, „die Reichs-Craiß Anlagen", die die „Matrikularsteuern" und die „Römermonate" darstellen. Die Römermonate wurden von den Fürsten durch das „Craiß Aufschreib Amt" erhoben, das jährlich die Höhe der zu zahlenden Römermonate festsetzte. Schon zur Zeit des dreißigjährigen Krieges war Nürnberg zur Zahlung an die Kreiskasse verpflichtet[14]. Die Finanznot aber, die sich, wie bereits erwähnt, nach dem dreißigjährigen Kriege geltend machte, verheimlichte anfangs der Rat der Bürgerschaft und ließ es sich deshalb auch ruhig gefallen, daß im Jahre 1709 die Römermonate erhöht wurden. Die Folge war, daß die Stadt diese hohen Beiträge nicht mehr aufzubringen vermochte und im Jahre 1739 diese Zahlungen auf 12 Jahre einstellte. Als sich aber im Jahre 1751 der Rat weigerte die Beiträge an die Kreiskasse abzuliefern, wurde in das Nürnberger Gebiet Bambergisches und Ansbachisches Militär zur Exekution geschickt und die Nachzahlung von 63 442 fl. und 11 578 fl. Zinsen erzwungen.

Die Römermonate und Matrikularbeiträge dienten zur Unterhaltung des Reichsheeres. Die Reichsstadt Nürnberg zahlte allein den siebenten Teil der Beitragssumme aller Kreisstände. Im Verhältnis zu den übrigen Kreisständen war aber Nürnberg viel zu hoch „angelegt"[15]. Diese Zahlungen sollten wie die Ausgaben

[14] Nach Reicke S. 964 u. 995.

[15] Zur fränkischen Kreiskasse hatte zu einem einfachen Römermonat beizutragen:
Bamberg 437 fl.
Eichstätt 246 fl.
Teutsch Orden 124 fl.

für das Kriegsamt von den Steuer- und Reutergeldern bestritten werden, die aber, wie bereits hervorgehoben, nicht einmal die Ausgaben für das Kriegsamt deckten.

Um sich nun ein Bild von den übertriebenen Anforderungen zu machen, die die Kreiskasse an Nürnberg stellte, und von der Zahlungsunfähigkeit der Stadt, diene folgende Statistik, die nur die Römermonate ausschließlich der Matrikularbeiträge behandelt. Darnach betrug:

Jahr	Die Zahl der Römermonate,	welche (1 Mon. à 4000 fl.) betragen hätten	Nürnberg bezahlte tatsächlich nur	1/3 d. Beitragsleistung der Kreisstunde hätte nur betr.: (Rechtmäß. Beitr. Nürnbergs)	Jahr	Die Zahl der Römermonate,	welche (1 Mar. à 4000 fl.) betragen hätten	Nürnberg bezahlte tatsächlich nur	1/3 d. Beitragsleistung der Kreisstunde hätte nur betr.: (Rechtmäß. Beitr. Nürnbergs)
		fl.	fl.	fl.			fl.	fl.	fl.
1755	40	160000	27952	22857	**1765**	30	120000	24840	17142
1756	35	160000	24458	20000	**1766**	30	120000	24840	17142
1757	58	140000	45450	33142	**1767**	30	120000	24840	17142
1758	80	232000	66240	45714	**1768**	30	120000	24840	17142
1759	80	232000	66240	45714	**1769**	50	200000	28560	41400
1760	80	232000	66240	45714	**1770**	30	120000	17142	24840
1761	80	232000	66240	45714	**1771**	24	96000	13714	19872
1762	80	232000	66240	45714	**1772**	24	96000	13714	19872
1763	80	232000	66240	45714	**1773**	25	100000	14285	20700
1764	46	184000	38088	26285	**1774**	63	252000	35999	50022
					1775	39	156000	22284	32292

Im Jahre 1767 wandte sich nun der Magistrat an den Kaiser indem er mit Rücksicht auf die schlechten Finanzen der Stadt um Minderung der Kreisbeiträge bat. Zur Bekräftigung wurde selbst der Kriegsrat von Kreß abgeordnet und ihm die geheimen Stadtrechnungen mitgegeben. Auch suchte man einflußreiche Persönlichkeiten für die Bitten der Stadt zu interessieren, damit sie dieselben

---

Nürnberg 828 fl., also 21 fl. mehr, als alle drei vorigen zusammen.
Würzburg 850, also nur 22 fl. mehr als Nürnberg.
Brandenburg
Ansbach
Kulmbach } 658, alle drei 170 fl. weniger als Nürnberg.
Sämtliche übrige Fürstentümer 281, also 546 weniger als Nürnberg.
Das gesamte gräfliche Land 330, also 497 weniger als Nürnberg.
Die 4 übrigen Reichsstädte in Franken 245, also 583 weniger als Nürnberg.

beim Kaiser unterstützten. Trotzdem 1768 nun die Matrikularbeiträge reduziert wurden, ist bis zum Jahre 1776 der römermonatliche Rückstand bis auf 39 000 fl. angewachsen.

Was den Titel „für Rats- und werbende Botschaften" anlangt, so bucht dieser in der Hauptsache die Ausgaben für den auswärtigen Gesandschaftsdienst, den die Stadt an dem Kaiserhof zu Wien und am Reichskammergericht in Wetzlar eingerichtet hatte, dann die Wohnungs-, Reise- und Zehrkosten des Nürnberger Vertreters auf dem in Regensburg tagenden Reichstag [16].

Eng mit diesen Ausgaben verbunden sind die Unkosten, die der stete Verkehr mit diesen Gesandschaftsdiensten verursachte, die Ausgaben an „Post- und Bothenlohn".

Die Geleitsunkosten, die die Handelszüge zur Frankfurter, Naumburger und Leipziger Messe verursachten, buchen die Register unter dem Titel: „Geleitswerbungen". Die Stadt mußte nämlich immer von den Fürsten, durch deren Gebiet die Handelszüge gingen, Geleit werben lassen, zu welchem Zweck der Fürst Geleitsführer überließ, die neben der Verpflegung auch Tagegelder beanspruchen konnten. So erhielt ein Ober Amtmann gewöhnlich täglich 50 fl., ein Geleitsmann 45, ein Kastner 35, ein Richter 30 fl., ein Geleiter 45 kr. usw. Neben diesem großen Gefolge waren aber auch noch die Musiker und Geleitspfeifer zu versorgen und zu bezahlen und bei der Ankunft in Frankfurt mit Käse und Schinken zu verpflegen.

In Cöln, Lüttich und Brüssel genossen die Nürnberger Handelsleute noch die Zollfreiheit; für deren „Aufholung" hatte man dem Kanzleiboten Reise- und Zehrgelder zu bewilligen. Diese Ausgaben buchte man ebenfalls unter der Rubrik „Geleitswerbungen".

Die Zersplitterung des Staatensystems wirkte auf den Handel nicht nur nachteilig durch die Geleitswerbungen, durch die Zölle usw., auch die komplizierten Rechtsverhältnisse übten einen ungünstigen Einfluß insoferne aus, als jeder kleine Staat wieder sein eigenes Handelsrecht hatte. Am merklichsten hatten diese Zustände die Finanzen eines Staates oder einer Reichsstadt zu fühlen, indem diese jährlich große Summen für „die Rechtfertigung bei fremden Gerichten" auszugeben hatten. Für die Reichsstadt Nürnberg fällt in der fraglichen Epoche auch das Moment in Betracht, daß die Stadt einen äußerst

[16] Frhr. v. Wölkern erhielt im ganzen 1536 fl. ausbezahlt.

kostspieligen Prozeß gegen seinen Nachbarn „Onolzbach" (Ansbach) am Reichskammergericht auszutragen hatte. Der Prozeß handelte sich darum, daß Ansbach höhere Zölle auf Nürnberger Waren erheben wollte, als es in den noch gültigen kaiserlichen Erlässen von 1355 und 1386 festgelegt worden war. Der Prozeß, der seit 1699 an das Reichskammergericht gegeben worden war, wurde für das Jahr 1760 zur Aburteilung vorgemerkt, die Relation wurde allerdings 1761 begonnen, aber wiederum abgebrochen und verschoben. Die Lässigkeit der damaligen Prozeßführung, die besonders am Reichskammergericht sprichwörtlich geworden ist, (man vgl. Goethe) erforderte natürlicherweise einen immer größeren Kostenaufwand.

Jahr	Kaiser- und Stadtsteuer	Reichskreis-anlagen	Rats- und werbende Botschaften	Post und Botenlohn	Geleits-werbungen	Rechtfertigung bei frd. Gerichten
	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.
1756	3332	27 381	6 127	1021	640	2 581
1757	3300	112 252	7 488	595	635	896
1758	3300	75 162	8 232	657	630	891
1759	3300	119 191	5 392	976	645	648
1760	3396	267 634	3 227	845	587	2 013
1761	3332	297 977	3 855	842	499	1 182
1762	3332	284 406	4 239	674	485	13 499
1763	3332	69 162	5 989	753	474	418
1764	3332	39 010	14 137	703	409	800
1765	3332	26 276	5 679	663	478	1 532
1766	3332	25 249	5 526	751	517	798
1767	3300	27 354	9 559	754	485	1 451
1768	3300	30 160	7 105	765	540	738
1769	3300	34 494	9 813	595	525	767
1771	3300	17 440	8 397	860	447	1 952
1772	3300	16 636	9 969	912	465	1 582
1773	3300	17 208	9 293	763	508	1 236
1774	—	38 922	11 995	877	499	1 213
1775	3300	70 494	8 887	780	523	1 618
1776	6600	31 704	5 156	674	536	1 860

6. Die Ausgaben für den Ehrendienst der Stadt.

Es lag im politischen und wirtschaftlichen Interesse der Reichsstadt Nürnberg, daß der Rat mit auswärtigen, einflußreichen Personen in einem freundschaftlichen Verhältnis stand, um vor Beeinträchtigungen fremder Machthaber geschützt zu sein. So unterließ man

es nie, solchen Persönlichkeiten, sei es bei einem erwiesenen Dienst in Form von Geldgeschenken[17], sei es bei der Anwesenheit hoher Gäste in der Stadt durch Veranstaltungen, Belustigungen ꝛc., größere „Verehrungen" zu erweisen.

Solche Belustigungen wurden in der fraglichen Epoche besonders im Jahre 1762 63 veranstaltet, als eine Armee unter dem Kommando des Prinzen von Stolberg in Nürnberg überwinterte. Die „Vergnügungsunkosten" für das Hauptquartier betrugen damals allein 3629 fl., wovon ausschließlich 693 fl. für eine „auf dem Dutzendteich angestellt gewesene Schlittenfahrt und Traktaments von Herrn Kriegsrat Kreß ausgegeben und verrechnet wurden". Das übrige Geld wurde meist für „Tafelgelder und Soupers" ausgegeben. Für dieses Hauptquartier aber hatte es bei diesen Summen noch nicht sein Bewenden, man wollte den Gästen auch durch eine gute Verpflegung den Aufenthalt in Nürnberg möglichst angenehm gestalten.

Die Unkosten für Holzlieferungen des Waldamtes Sebald beliefen sich auf 4088 fl., des Waldamts Lorenz auf 2995 fl. Vom Kriegsamt wurden abgegeben:

147 Simra 22 Metzen Haber à 14 fl.	2067 fl.
945 Zentner 20 Pfund Heu à 1 fl. 30 kr.	1418 fl.
34 Schober 37 Bund Stroh à 12 fl.	415 fl.
also	3900 fl.

Vom Losungsamt wurden 20894 fl. geliefert, sodaß 1762 von den Ausgaben für „Verehrungen" allein 35508 fl. für das Stolbergsche Hauptquartier verwendet wurden.

Aber nicht nur auswärtigen Personen, sondern auch den Beamten in der Stadt kamen für besondere Dienstleistungen solche „Verehrungen" zu gute, auch beglich man hiervon die Unkosten für Denkmünzen, die aus besonderen Anlässen geprägt wurden.

Die Ausgaben für die Geldgeschenke für die beiden brandenburgischen Geleitsführer zur Frankfurter Oster- und Herbstmesse, die je 16 fl. betrugen, pflegt man unter dem verwandten Titel „an Stadtschenken und Defrayrungen" zu buchen. Desgleichen während des siebenjährigen Krieges die Ausgaben für Logis und Zehrungen des kommandierenden Generals.

[17] Für die am Kaiserhof zu Wien geleisteten Dienste erhielt beispielsweise der Herr v. Fabrice größere Geldgeschenke, so besonders im Jahre 1765. Der franz. Minister Graf Görz erhielt 1762 als Geschenk 10792 fl. u. a. m.

Jahr	Verehrungen	Stadtschenken und Defrayranger	Jahr	Verehrungen	Stadtschenken und Defrayranger
	fl.	fl.		fl.	fl.
1756	7 385	—	1766	8727	109
1757	23 146	782	1767	5157	168
1758	18 915	682	1768	5955	375
1759	16 272	165	1769	4195	202
1760	40 371	1081	1771	6390	550
1761	12 193	1543	1772	7304	462
1762	37 206	842	1773	4065	986
1763	12 976	230	1774	9103	32
1764	9 099	280	1775	5183	261
1765	19 553	360	1776	4663	179

7. Die Ausgaben für die Rechtspflege.

Es wurde bereits in der Einleitung in Kürze der Nürnberger Justiz gedacht und darauf hingewiesen, daß in der alten Reichsstadt die Spezialgerichte eine große Rolle spielten und die Umwandlung der Volksgerichte oder Laiengerichte in gelehrte Gerichte noch nicht vollständig vor sich gegangen war. Da sich die Bevölkerung Nürnbergs vorzüglich aus Kaufleuten und Handwerkern zusammensetzte, und diese in der Hauptsache auf eigene Rechnung die Laiengerichte, wie das Handels-, das Handwerksgericht u. a. eingerichtet hatten und unterhielten, so sind für die Finanzwirtschaft — außer der bereits erwähnten „Vertretung bei fremden Gerichten" — nur das Stadt- und Untergericht, das Fünfergericht, das für die Landschaft bestimmte Bauerngericht und als höhere Instanz das Appellationsgericht von Bedeutung.

Das Stadtgericht und das Untergericht[18] waren Gerichte für Zivilsachen. Betrug der Streitwert unter 150 fl., so wurde der Prozeß vor dem Untergericht abgeurteilt, überstieg der Streitwert 150 fl., so stand die Aburteilung dem Stadtgericht zu, das zugleich das Konkursgericht bildete. Für diese beiden Gerichte unterhielt die Stadt sog. Gerichtkonsiliarii, die für das Stadtgericht 75 fl., für das Untergericht 50 fl. pro Quartal erhielten. Die Ausgaben für die Ge-

[18] Gebhard S. 36 ff.

hälter der Doktoren der Rechte sind in den Registern mit den Verwaltungsausgaben verrechnet und wurden deshalb unter diesen bereits angeführt. Unter dem Titel „für das Stadt- und Untergericht" werden lediglich die Gehaltsausgaben für die am Unterricht beschäftigten Beisitzer und Fronboten und einige kleinere Personal- und Sachausgaben gebucht.

Was das Fünfergericht anlangt, so entsprach dieses unserem heutigen Amtsgericht und war in der Hauptsache ein Gericht für Strafsachen, indem dort geringere Vergehen, Übertretungen der Polizeiordnung u. dergl. m. abgeurteilt wurden. Eigenartig für dieses Gericht ist, daß — um das Verfahren zu beschleunigen — schriftliche Klagen nicht angenommen wurden, auch durften sich die Parteien keines Rechtsbeistandes bedienen und eine Berufung war unzulässig. Höchstens durfte sich der Verurteilte an den Rat mit der Bitte wenden, die Strafe zu vermindern.

Vor dem für die Landschaft wichtigen Bauerngericht wurden in beschleunigter Weise meist Fälle wenig bedeutungsvoller Art abgeurteilt, da schwerere Fälle in der Hauptsache an das Stadt- und Untergericht verwiesen wurden.

Während nun in der fraglichen Epoche in den meisten deutschen Städten der Stadtrat das Appellationsgericht für die städtischen Gerichte bildete, besaß die Reichsstadt Nürnberg im Interesse der Rechtseinheit für das ganze reichsstädtische Gebiet eine eigene obere Gerichtsinstanz im „Ober- und Appellationsgericht". Dieses hatte als Berufungsinstanz zugleich die Oberaufsicht über sämtliche Nürnberger Gerichte zu führen.

Reichten schon zur Deckung der Ausgaben für die Gerichte die bei den Prozessen erhobenen Gebühren nicht aus, so hatte die Stadt jährlich große Summen für die Verpflegung, Bewachung und Züchtigung der Gefangenen in den Strafvollstreckungsinstituten auszugeben. Naturgemäß floß in den Städten, besonders in den Reichsstädten, das ganze Gesindel zusammen. Zur Zeit des siebenjährigen Krieges und ganz besonders in den Teuerungsjahren 1771 und 1772 wurde der Zustrom von verwerflichen Elementen in der Stadt auf das heftigste gefühlt. Nicht nur, daß der in Nürnberg so beliebte Straßenbettel bis zur Unerträglichkeit ausartete, wurden die beständig verübten Diebereien und Brandstiftungen zur wahren Landplage. Zudem nahm die damals in den Reichsstädten herrschende Sittenlosigkeit in solch

erschreckender Weise überhand, daß sie den Behörden Anlaß zu den schlimmsten Befürchtungen gab.

Das gering ausgebildete Polizeiwesen und vor allem die noch im Urzustand sich befindliche Ausbildung sozialer Fürsorge waren der Grund, daß diese Zustände in einer solchen Weise ausarten konnten. Trotzdem in Nürnberg in der damaligen Zeit die Prügelstrafe noch eingeführt war und ein Züchtiger und Scharfrichter der Strafvollstreckung oblag, besaß die Strafandrohung doch nicht genug Kraft, um die Zahl der Verbrechen erheblich zu vermindern.

Ausgaben für die Rechtspflege.

Jahr	Stadt- und Untergericht	Fünfergericht	Bauerngericht	Appellationsgericht	Wegen der Gefangenen	Züchtiger
	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.
1756	5392	175	357	922	4 869	204
1757	5111	150	378	915	5 250	200
1758	5052	100	320	920	6 585	220
1759	5033	150	346	925	5 185	204
1760	5244	100	316	923	6 472	200
1761	5253	100	372	916	7 505	220
1762	5316	150	415	919	7 196	204
1763	5159	175	332	925	8 312	220
1764	5370	150	370	943	7 144	200
1765	5572	150	411	909	6 555	204
1766	6108	150	432	919	6 920	220
1767	5965	150	453	923	6 205	200
1768	5915	100	422	914	4 941	204
1769	5904	150	347	924	6 108	220
1771	6964	200	373	924	10 813	220
1772	6902	200	377	919	10 084	204
1773	6292	150	384	929	7 815	204
1774	6052	200	336	918	6 970	216
1775	6297	100	275	923	7 471	204
1776	6638	100	307	933	6821	204

8. Die Ausgaben für das Bauwesen und für Straßen- und Brückenbau.

Es wurde bereits erwähnt, daß in der fraglichen Epoche kein Bedarf zur Aufführung von Neubauten bestand; auch die Stadtverwaltung beschränkte sich ausschließlich auf die Erhaltung der Bauten

aus früherer Zeit. Von den großen Ausgaben an Baukosten entfällt ein großer Teil auf die Erhaltung der alten Befestigungswerke.

Nicht erheblich sind die Ausgaben für Straßen- und Brückenbau, deren Ausführung dem Weg- und Stegamt anvertraut war. Dieses hatte von den Pflegamtsverwaltungen die Straßenzölle (Chausseegelder) einzunehmen und dafür die Straßen und Brücken, in der Hauptsache im reichsstädtischen Gebiet, zu bauen und zu unterhalten. Da aber die Chausseegelder meist nicht zur Deckung der Kosten ausreichten, so half man sich damit, eine Wegsteuer zu erheben und 1773 mit der ordentlichen Landsteuer zu verschmelzen. Von dieser Steuer verwendete man den dritten oder vierten Teil für Wegreparaturen. Die Einnahmen an Brückenzöllen wurden für Brückenbauten verwendet.

Was die Haupt- und Heeresstraßen der damaligen Zeit anlangt, so waren diese natürlich nicht im geringsten mit unseren modernen Macadamstraßen zu vergleichen. Die technischen Schwierigkeiten des Straßenbaues, die man erst im zweiten Jahrzehnt des 19. Jahrhunderts überwunden hatte, waren die Ursache, daß die Landstraßen in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts eher noch das Aussehen unserer heutigen Feldwege hatten. Besonders im Gebiete der Reichsstadt Nürnberg, wo meist Sand- oder Lehmboden den Untergrund bildete, müssen die Straßen — vor allem im Frühjahr und Herbst — ein oft trostloses Aussehen gehabt haben. Wenn man vor der Reparatur der Gräfenberger Straße (1763) anführte, daß diese so schlecht sei, daß die Fuhrleute von Gräfenberg bis Nürnberg (eine Strecke von 27 Kilometern) $2\frac{1}{2}$ bis 3 Tage und länger brauchen, um nur den Wagen nicht umzuwerfen, so scheinen uns solche Zustände heutzutage unglaublich. Die Straßenreparatur, die bedeutende Geldmittel erforderte, machte die Erhöhung der Wegsteuer nötig, die — wie schon erwähnt — 1773 der Landsteuer einverleibt wurde. Wegen des großen Geldmangels aber konnte die Gräfenberger Straße erst 1779 fertiggestellt werden. Auch die Ansbacherstraße war in der fraglichen Epoche so reparaturbedürftig, daß — als Nürnberg diese nicht herstellen ließ — „die hohen Herren Benachbarten", die mit dem Nürnberger Rat wegen der Zollprozesse in keinem guten Verhältnis standen, eines Tages einfach in das Nürnberger Gebiet einrückten, die Straße absteckten, um sie zu reparieren und dafür nachher selbst die Chausseegelder einzukassieren. Wegen dieser gewaltsamen Verdrängung verschaffte sich die Stadt beim Kaiser ihr Recht und es war

weniger Eigensinn des Nürnberger Rates als vielmehr Geldmangel, daß die Straße nicht hergestellt wurde, denn die Stadt hatte für den äußeren Dienst so große Opfer zu bringen, daß für die Verbesserung der Zustände im Innern nur wenig Geld vorhanden war.

Was die Straßen und Plätze in der Stadt anlangt, so waren diese nur zum Teil mit Wendelsteiner Granit oder unbehauenen Feldsteinen gepflastert. Bürgersteige fehlten fast gänzlich, dafür war ein kleiner Weg für Fußgänger von der Straße durch eine kleine Rinne getrennt, die dazu bestimmt war, das Regenwasser aufzunehmen. Denn dieses wurde nicht in Röhren bis zur Erde geleitet, sondern vom Dache aus durch Schnauben oder Wasserspeier in weitem Bogen auf die Straße geschleudert. Daß durch diese Zustände die ungepflasterten Straßen, deren es in Nürnberg noch viele gab, bei Tau- oder Regenwetter nahezu unpassierbar waren, bedarf keiner weiteren Erwähnung. Eine Kanalisation fehlte zudem noch gänzlich. Die Straßenreinigung, das Fortschaffen von Schnee und die Schuttabfuhr war in der Hauptsache Angelegenheit der Bürger.

Zuletzt sei noch der Brücken gedacht, die im reichsstädtischen Gebiet meist aus hölzernen Stegen bestanden. Auch in der Stadt waren solche in größerer Anzahl vorhanden. Nur die Hauptbrücken waren aus Stein gebaut. Für diese dauerhafte Bauart waren auch die Hochwasser bestimmend, denen die Stadt im Frühjahr zur Zeit der Schneeschmelze wegen des seichten Bettes der Pegnitz von jeher ausgesetzt war. In der fraglichen Epoche übten jedoch die Hochwasser keinen nennenswerten Einfluß auf die städtischen Finanzen aus.

Jahr	Bauamt	Weg- und Stegamt	Jahr	Bauamt	Weg- und Stegamt
	fl.	fl.		fl.	fl.
1756	19 793	998	**1766**	25 222	748
1757	25 385	998	**1767**	21 598	1327
1758	25 725	982	**1768**	22 452	1331
1759	23 345	968	**1769**	23 761	1979
1760	21 385	1028	**1771**	25 255	2128
1761	23 069	987	**1772**	25 625	2357
1762	23 942	974	**1773**	27 319	1159
1763	25 279	1068	**1774**	24 208	1157
1764	22 298	1730	**1775**	23 835	903
1765	22 136	1313	**1776**	24 547	970

9. Zuschüsse zu den Aemtern in der Stadt, insbesondere während der Teuerung 1770/71/72.

Bei der Darstellung des Kassen- und Rechnungswesens wurde darauf hingewiesen, daß bei verschiedenen Ämtern, die unter den Einnahmetiteln angeführt sind, die Verwaltungsausgaben konstant oder zeitweise die Einnahmen übersteigen. Unter diesen Ämtern wurden erwähnt, „das Pfänderamt in der Stadt und auf dem Lande," „die Visierer," „die Zeichenmeister zu Wöhrd," „das Gerichtsschreiberamt" und „Hausgeld und Unterkauf des Gewands". Die Stadt hatte natürlich das durch höhere Verwaltungsausgaben entstandene Defizit zu decken. Zu diesem Zweck werden im Ausgaberegister diese Posten noch einmal unter dem Titel „Einbuß der Ämter in der Stadt" zusammengefaßt.

Während der fraglichen Epoche bewegt sich das Defizit des

„Pfänderamtes in der Stadt und auf dem Lande" zwischen	283 u. 456 fl.
„der Visierer"[19] zwischen	340 u. 490 fl.
„der Zeichenmeister zu Wöhrd"	18 u. 19 fl.
„des Gerichtsschreiberamts"[20] zwischen	560 u. 800 fl.
„des Hausgeldes und Unterkaufs" zwischen	9 u. 15 fl.

Einen besonders großen Zuschuß hatte die Stadt dem „Getreidekastenamt" im Jahre 1772 während der — bereits erwähnten — Teuerung für Getreideankäufe zu leisten. In der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts hatte die Teuerung — neben dem siebenjährigen Krieg — nicht nur auf die Bevölkerung sondern auch auf die Finanzen der Stadt den größten Einfluß.

Im Jahre 1769/70 waren anhaltende und häufige Regen und tiefer Schnee der Grund für die folgenden Teuerungsjahre. Im Jahre 1770, wo sich bereits Getreidemangel fühlbar machte, erließ das Kastenamt an die Ämter die Aufforderung, Vorschläge zu machen, wie der Getreideausfuhr aus dem Nürnberger Gebiet zu steuern sei, desgleichen wurde das Landpflegamt beauftragt, die Getreidevorräte in den Pflegämtern und bei den Untertanen zu visitieren, und darüber

[19] Die Ausgaben für Salarien, Anschaffung, Prüfung und Reparatur der Meßinstrumente betrug etwa 750 fl. jährlich.

[20] Die Ausgaben an Salarien, Papier ꝛc. betrugen jährlich etwa 951 fl.

Bericht zu erstatten. Aber in dem gleichen Jahre machte sich bereits der Mißwachs geltend. In der Stadt fühlte man diesen umsomehr, als über das Nürnberger Gebiet von einigen benachbarten Fürsten — vor allem von Ansbach — die Getreidesperre verhängt worden war, für deren strenge Beobachtung man sogar den Erlaß bekannt gab, daß derjenige mit Zuchthaus bestraft werden würde, der 1½ Simmern Getreide nach Nürnberg liefere.

Um nun die Getreideausfuhr im Nürnberger Gebiet einzuschränken, erließ das Landpflegamt das Gebot, — das schon 1767 bei dem Gerstenmangel anzuwenden gewesen wäre, — daß **jeder** Bürger sein Getreide auf dem Nürnberger Markt verkaufen müsse, tue er das nicht, so werden ihm „Wagen und Zeug abgenommen" und er selbst mit empfindlichen Strafen belegt werden. Das Getreide, das nach der Deckung des allgemeinen Bedarfs in der Stadt übrig blieb, durfte dann anderwärts verkauft werden. Den benachbarten Nürnberger **Städtchen** und Dörfern durfte sogleich ausgeholfen werden, ohne daß vorher das Getreide auf den Nürnberger Markt geliefert wurde. Es kamen natürlich trotz scharfer Kontrolle viele Ausschreitungen vor, hauptsächlich aber wurde über den sich fühlbar machenden Getreidewucher und über Felddiebstähle geklagt. Letztere wurden besonders in der Altdorfer Gegend verübt und machten die Anstellung von 6 Flurhütern[21] nötig. Als Strafen für begangene Felddiebstähle waren Geld- und Leibesstrafen festgesetzt, Schutzverwandte, die solche Diebstähle begingen „wurden des Schutzes verlustig erklärt und aus dem Ort geschafft". Um Unterschleife zu vermeiden, hatte man stets ein wachsames Auge über die Getreidevorräte auf dem Land. Diese Visitationen wurden aber nur in den Pflegämtern vorgenommen, nicht aber in den weniger abhängigen Hauptmannschaften[22]. Um den großen Kornkonsum einzuschränken gebot der Rat im Oktober 1770, daß das Brennen von Kornbranntwein völlig eingestellt werde.

---

[21] Die Flurhüter bekamen in 24 Stunden 16 Kr. Die wöchentliche Ausgabe für diese Bewachung betrug etwa 14 fl.

[22] Man fürchtete, daß dieses Vorgehen „bei den Benachbarten und insonderheit den vorgedachten Brandenburgischen Häusern ein großes Aufsehen erwecken würde, da von letzteren ohnehin schon in einigen Dörfern hiesiger Hauptmannschaften mit dem Verbot, nichts von Getreide und Viktualien nach Nürnberg zu führen, der Anfang gemacht worden ist."

Die Pflegämter hatten besonders unter der Teuerung zu leiden, so machte sich besonders im März 1771 im Pflegamt Altdorf großer Brotmangel geltend[23] und im Juli desselben Jahres meldete man aus Lauf, daß durch Unterernährung viele Leute krank und schwach werden und besonders „viele Kinder des Hungers sterben". Der Rat kaufte auf eigene Kosten Getreide an und beauftragte hauptsächlich die Pfleger von Betzenstein dazu. Aus dieser Gegend kaufte man allein für 9500 fl. Getreide, wobei 1 Sra. auf 52,5 fl. zu stehen kam[24]. Aber man bezog auch Getreide von weiter her, sogar aus Holland.

Das teuer erworbene Getreide wurde weit unter dem Preis an die Bürgerschaft abgegeben.

Insgesamt wurde im Jahre 1772 für 163 000 fl. Getreide angekauft. Dieser große materielle Ausfall, den die Stadt in der Zeit finanziellen Niedergangs natürlich besonders stark fühlte, ist klein zu nennen gegenüber den volkswirtschaftlichen Schäden, den die Teuerung verursachte. Nicht nur, daß die Arbeitskraft der Bürger eine Einbuße erlitten hatte, es wurde bereits in der Einleitung auf die große Sterblichkeit hingewiesen; Auswanderungen erfolgten und der Zustrom in die Stadt war nur ein sehr geringer, was sich besonders an der Zahl der neuen Bürger feststellen läßt[25].

Drei Jahre hatte die Teuerung gedauert[26], denn im Jahre 1771

---

[23] In den Dorfschaften des Pflegamts Altdorf hatten die Getreidevorräte (in Simmern gerechnet) nur betragen: Korn 192, Gerste 178, Dinkel 176, Haber 295.

[24] 1770 kostete 1 Sra. 16—18 fl. 1771 kostete 1 Sra. 56 fl. (in Altdorf bis 110 fl.) Ein Sechs-Kreuzerlaib kostete in der Stadt auf grobe Raitung (dabei war der Bäcker nur zur Ausbeutung von 4 Metzen Kleie auf 1 Sra. verpflichtet) 2 Pfg. und wog 20 Lot 2 Quint. Ein 6 Pfenniglaib auf klare Raitung (vollständig kleiefreies Mehl) wog 4 Lot 2 Quint und kostete 1¼ Pfennig.

[25] Siehe „Einnahmen" Kap. 5.

[26] Wie schwer die Teuerung im Vergleich zu dem Mißwachs 1632 war, möge folgende Tabelle beweisen:

	1632	1771
1 Sra. Korn kostete	51 fl.	56 fl.
1 Sra. Kern kostete	66 fl.	80 fl.
1 Sra. Gerste kostete	57 fl.	100 fl.
1 Mtz. Gries kostete	5 fl.	4 fl.
1 Mtz. fein. Mehl kostete	4 fl.	4 fl.
1 Mtz. grob. Mehl kostete	40 kr.	2 fl.
1 Ztr. Heu kostete	5 fl.	1 fl.
1 Schober Stroh	12 fl.	10 fl.

wurde die Hoffnung auf Besserung des Getreidestandes durch einen heftigen Wetterschlag vernichtet. Erst 1772 wurden die Getreidesperren aufgehoben.

Zuschüsse zu den Ämtern:

Jahr	fl.	Jahr	fl.
1756	1582	**1766**	1 466
1757	1572	**1767**	1 463
1758	1631	**1768**	1 602
1759	1620	**1769**	1 585
1760	1589	**1771**	1 759
1761	1642	**1772**	165 032
1762	1512	**1773**	1 634
1763	1938	**1774**	1 907
1764	1698	**1775**	2 209
1765	1587	**1776**	1 980

10. Die Ausgaben für Kirchen und Schulen. Die soziale Fürsorge und das Gesundheitswesen.

Seit der Reformation, seit der in Nürnberg die protestantische Kirche die herrschende geworden war, war der Rat der Träger der landeskirchlichen Gewalt geworden. Dadurch verschwand allmählich die kirchliche Gerichtsbarkeit, sodaß besonders Ehesachen vor das Stadtgericht verwiesen wurden. Da das Kirchenvermögen nun durch die eingezogenen Klostergüter und die hohen Beiträge der geistlichen Stiftungen beträchtlich angewachsen war, hatte man mit diesen Mitteln eine geregelte Armenunterstützung errichtet, indem man für die Pflege

ad [26] 1770 kostete (in fl.):
1 Sra. Hirs 105, Haber 52, Erbsen 50, Linsen 30.
1 Mtz. Backmehl 3, Schwarzmehl 2, Kleie 36 kr., 1 Kommißbrot 36 kr.
In kr.:
1 Dieth. Gerste 52, Hirs 56, Erbsen 28, Linsen 28, Erdäpfel 7.
1 Maß Braunbier 5, Weizenbier 6.
1 Pfund Rindfleisch $8^1/_2$, Kalbfleisch $8^1/_2$,
Schweinefleisch 11, Schmalz 20, Würste 5, Lichter 9.
1 Ztr. Hopfen 25 fl., 1 Ztr. Tabak 25 fl.
Für die damalige Kaufkraft des Geldes waren diese Preise sehr hoch, dabei waren „einige dieser benannten Lebensmittel oft gar nicht zu haben gewesen".

derselben das Stadt- und Landalmosenamt gründete. Im Jahre 1528 bildete man das Stadtalmosenamt in das Kirchenamt um[27], an dessen Spitze der oberste Kirchenpfleger stand und dem zugleich die Leitung des Vormundamtes anvertraut war.

Das Vormundamt bildete die Obervormundschaft über Witwen und Waisen und hatte über die Pupillengelder zu wachen, die jedoch in den schlechten Zeiten in skruppelloser Weise von den Behörden angegriffen wurden, ja man betrachtete sie sogar besonders gegen Ende des 18. Jahrhunderts – als ständige Einnahmequellen, und verbrauchte sie bis auf einen geringen Rest. In der Hauptsache hatte das Vormundamt die Aufsicht über die Schulen, und bildete die akademische Kuratel für die Universität Altdorf.

Die Fürsorge für das Unterrichtswesen, die heute eine der Hauptaufgaben jeder Stadtverwaltung bildet und für die besonders Nürnberg vorbildlich geworden ist, war um die Mitte des 18. Jahrhunderts von nur geringer Bedeutung. Der Schulzwang war bereits in der damaligen Zeit eingeführt worden, wie ein Mandat vom 5. Februar 1771[28] beweist, wo es u. a. heißt: „so gebieten wir hiemit, mit aller Schärfe, daß alle Ältern, wer sie immer sind (Standespersonen allein ausgenommen, die sich von Charakters wegen eigene Haushofmeister halten können), ihre Kinder ohne Ausnahme in die öffentlichen Schulen schicken." Aber die Volksschulen, die in der Hauptsache für die Kinder der niederen Volksklassen in Betracht kamen, lagen gänzlich in den Händen von Privatlehrern, Schreib- oder Rechenmeistern, weshalb ihre Unterhaltung auch zum größten Teil auf Privatstiftungen angewiesen war. Die Stadt leistete nur geringe Zuschüsse oder stellte unentgeltlich die Räumlichkeiten zur Verfügung wie beispielsweise auch bei der Nürnberger Malerakademie, die seit 1662 bestanden hatte. Die Stadtverwaltung hatte in erster Linie für die lateinischen Schulen zu sorgen — deren gab es vier; am wichtigsten war das gymnasium egydianum — und für die Universität Altdorf. Die Oberaufsicht über sämtliche Schulen stand jedoch dem Rate zu.

Was die Ausgaben des Kirchen- und Vormundamtes anlangt, so waren diese von den Einnahmen des Malz- und Getreideaufschlagsamtes zu bestreiten, da diese jedoch nicht ausreichten, war etwa alle zwei Jahre ein Zuschuß von einigen tausend Gulden zu gewähren.

[27] Nach Reicke S. 825.

[28] Weber, Gesetz- und Verordnungssammlungen Bd. I S. 58 Anm.

Das Vormundamt sollte jährlich etwa 18000 fl. erhalten, hatte aber davon 823 fl. dem Losungsamt „zur Conferierung und Bezahlung einiger besonderer Stipendien" abzugeben, überdies konnte wegen der großen Ausgaben, die die Stadt nach außen hin zu machen hatte, diese Summe nie ganz ausbezahlt werden. Wie sehr die Stadt gezwungen war, ihre Ausgaben für die nützlichsten und wichtigsten Einrichtungen im Innern zu beschränken, zu Gunsten großer unproduktiver Ausgaben für die äußere Selbständigkeit, wird uns klar, wenn wir bedenken, daß nicht einmal die Zinsen der Stiftungskapitalien, die der Armenpflege zu gute kommen sollten und 5550 fl. jährlich betrugen, ausbezahlt werden konnten, und daß die an sich schon sehr knapp bemessene jährliche Ausgabe von 11750 fl. für die Universität Altdorf noch mehr eingeschränkt werden mußte. Von dieser letzten Summe aber sollten nicht nur alle Angestellten, wie Curatoren, Scholarchen, Professoren und die übrigen Beamten bezahlt werden, sondern es sollten auch davon das Alumneum, die gestifteten Freitische, das Kollegium und der medizinische Garten unterhalten werden. Die seit länger als 50 Jahren von den Professoren erhobene Klage über die Unzulänglichkeit der Besoldung, die die gleiche wie früher war, wo die Lebensmittelpreise um mehr als $^2/_3$, die Abgaben und besonders die Losung ebenfalls um einen großen Teil geringer waren, konnte wegen der allgemeinen Finanznot nicht erhört werden. Dazu kam noch, daß die Zahl der Studierenden an der Altdorfer Universität von Jahr zu Jahr abnahm.

Zu diesen ordentlichen Ausgaben aber hatte das Vormundamt auch große außerordentliche Beiträge zu leisten. Bis zum Ausbruch des siebenjährigen Krieges hatte dieses Amt dem Losungsamt mit 268416 fl., während der Dauer desselben mit 26375 fl., und seit dem Ende desselben bis zum Jahre 1789 mit 27550 fl., also insgesamt mit 322341 fl. durch Auslös-, Darleih- und Barbezahlungen zu Hilfe zu kommen, sodaß die Gesamtschulden des Vormundamtes bis zum Jahre 1789 auf 194425 fl. angewachsen waren. Dazu kamen noch Beiträge für das Kreiskassieramt, das Spitalamt, das Getreidekastenamt, das Getreideaufschlagsamt, und für die verschiedenen Geldrepartitionen, insgesamt eine Summe von 42750 fl. Die Register buchen diese Schuldaufnahme unter anderen Rubriken. Bei der Betrachtung der Schuldenwirtschaft wird auf diese Beträge zurückzukommen sein.

Jahr	Kirchenamt	Vormundamt	Jahr	Kirchenamt	Vormundamt
	fl.	fl.		fl.	fl.
1756	11 317	15 000	1766	11 073	12 160
1757	11 314	13 960	1767	11 014	12 760
1758	11 337	12 960	1768	11 021	12 160
1759	11 393	13 360	1769	11 021	12 160
1760	11 207	14 160	1771	11 042	8 660
1761	11 054	12 160	1772	11 029	2 883
1762	11 063	13 160	1773	11 029	4 960
1763	11 066	10 160	1774	11 029	10 160
1764	11 070	13 160	1775	11 089	16 160
1765	11 051	13 160	1776	11 194	18 160

Eine ähnliche Stellung wie gegenüber dem Volksschulwesen, vertrat die Stadt auf dem Gebiete des Armenwesens, der sozialen Wohlfahrt, der Pflege für Gesundheit und öffentliche Reinlichkeit. Die Pflege aller dieser Gebiete, die heute zu den vornehmsten Aufgaben aller Stadtverwaltungen zählt, war in der damaligen Zeit noch sehr unentwickelt und auf Stiftungen von Privatpersonen angewiesen. Die Stadtverwaltung führte lediglich die Oberaufsicht über diese Einrichtungen und beteiligte sich nur im Notfalle mit ergänzenden und nur mäßigen Zuschüssen.

Das Jahr 1769 bedeutete insoferne einen Fortschritt, als eine Ratsdeputation mit Hilfe angesehener Handelsleute und Handwerker im Katharinenkloster ein „besonderes Armen-, Arbeits- und Manufakturhaus" einrichtete. Arbeits- und nahrungslose Personen, auch Kinder sollten durch diese Einrichtung vom Müßiggange abgehalten werden, indem sie dort Gelegenheit fanden auf eine leichte und nützliche Art ihr Brot zu verdienen. Dadurch wollte man auch die Bürgerschaft von dem lästigen Straßenbettel befreien.

Von 1769 1774 hatten in dem Armen- und Arbeitshaus 3400 Personen ihren Lebensunterhalt gefunden und bis zum Jahre 1782 wurden 9000 Bettler, die ausschließlich vom Straßenbettel lebten, eingeliefert. Das Armen- und Arbeitshaus aber wurde so sehr frequentiert und der Straßenbettel hatte sich so in Nürnberg eingenistet, daß man sich dessen auf keine andere Weise erwehren konnte, als daß man die Bettler bei wiederholtem Betteln auf der Straße ins Fechthaus oder Zuchthaus brachte, oder aus der Stadt verwies. Den im

Arbeitshaus untergebrachten Kindern wurde neben den Verrichtungen kleinerer Arbeiten auch Unterricht im Schreiben und Rechnen erteilt.

Während der Teuerung, wo die Not in der Stadt ganz besonders um sich griff, errichtete man im Fechthaus eine Art Volksküche, wo man an Hausarme wöchentlich zweimal warme Speisen und einmal Fleisch unentgeltlich austeilte.

Zu erwähnen sei noch, daß der Rat im Jahre 1775 eine Tontine errichtete[29].

Was das Medizinalwesen anlangt, so zahlte die Stadt jährlich 333 fl. für das collegium medicum, für den Decanus collegii medici und für einen medicus pestilentarius[30]. Überdies leistete die Stadt noch kleinere Zuschüsse für das „Infektionshaus" (bei der Schau) und das Sebastianspital, wo Personen, die mit ansteckenden Krankheiten behaftet waren, Aufnahme fanden und unentgeltlich mit Kost, Pflege und Arzneimitteln versehen wurden. Das Jahr 1770 brachte insoferne einen Fortschritt, als man in der Judengasse das Wirtshaus zur weißen Krone — das die Stadt an Zahlungsstatt übernommen hatte, — zu einem Krankenhaus umbaute, wo Kranke, die mit langwierigen nicht ansteckenden Krankheiten behaftet waren, Aufnahme fanden.

Alle diese Einrichtungen aber würden wenig Erfolg gehabt haben, das Umsichgreifen einer epidemischen Krankheit einzudämmen oder einer solchen entgegenzuwirken. Denn einerseits war die Hygiene, der jüngste Zweig der Medizin, noch wenig ausgebildet, andererseits aber hätte die beste Wissenschaft nichts geholfen, solange man diese nicht in die Praxis umsetzte und vor allem ein größeres Gewicht auf Reinlichkeit legte. Es war allerdings nicht mehr so schlimm wie im Mittelalter, wo man allen Schmutz, sogar Aas auf die Straße zu werfen pflegte[31], aber der Mangel einer Kanalisation, das Vorhandensein von Schuttablagerungsplätzen und Dungstätten innerhalb der

[29] Die Tontine war in 7 Klassen eingeteilt, wonach in der
1. Klasse Personen im Alter von 1—10 Jahren waren und 100 fl. zahlten,
2. „ „ „ „ „ 11—20 „ „ „ 90 fl. „
3. „ „ „ „ „ 21—30 „ „ „ 80 fl. „
4. „ „ „ „ „ 31—40 „ „ „ 70 fl. „
5. „ „ „ „ „ 41—50 „ „ „ 60 fl. „
6. „ „ „ „ „ 51—60 „ „ „ 50 fl. „
7. „ „ „ „ über 61 „ „ „ 40 fl. „

[30] Siehe Ausgaben für die Verwaltung.

[31] Vergl. auch Reicke S. 559.

Stadt, der seichte Wasserstand und langsame Lauf der Pegnitz, in die — wie heute noch zum Teil — alle möglichen Abgüsse mündeten, trugen dazu bei, daß nicht das beste Aussehen und die beste Luft in Nürnberg geherrscht haben mögen. Auch die Straßenreinigung, die größtenteils Sache der anwohnenden Bürger war, scheint von diesen nicht immer zur Zufriedenheit des Rats ausgeführt worden zu sein, denn noch in der fraglichen Epoche erfahren wir, daß bei allzugroßer Vernachlässigung der Straßen die Stadtknechte in den Dienst der öffentlichen Reinlichkeit traten.

11. Sonstige Ausgaben.

Gleich den Stadtrechnungsregistern vereinigen wir verschiedene, unvorhergesehene Ausgaben, die sich unter keine Rubrik fassen lassen, unter den beiden Titeln „an gemeinen Ausgaben" und „Abgang" die in der fraglichen Epoche folgende Summen betrugen:

Jahr	Gemeine Ausgaben	Abgang	Jahr	Gemeine Ausgaben	Abgang
1756	2 101	2 322	**1766**	8 998	4370
1757	51 187	1 478	**1767**	23 837	1731
1758	59 365	1 399	**1768**	1 687	1217
1759	7 279	6 263	**1769**	4 793	3399
1760	4 493	7 604	**1771**	15 877	1569
1761	21 526	2 998	**1772**	15 311	2148
1762	7 207	1 285	**1773**	12 914	8063
1763	38 223	1 241	**1774**	7 314	3816
1764	8 881	10 608	**1775**	10 597	3345
1765	2 802	2 093	**1776**	3 725	8840

12. Schuldenverzinsung und -Tilgung.

Wurde im Vorausgegangenen in großen Zügen eine Darstellung der städtischen Ausgaben gegeben, so ist diese erst vollständig, wenn die Schuldenverzinsung und -Tilgung, die unter den Ausgaben eines Gemeinwesens eine besondere Stelle einnehmen, einer genaueren Betrachtung unterzogen wurden. Da aber eine solche Darstellung ohne

genauere Kenntnis der Entwicklung des Schuldenwesens unverständlich sein würde, so wird erst im letzten Hauptteil unserer Ausführungen darüber abschließend zu berichten sein.

III.

Die Einnahmen.

Wurden bei den Ausgaben die für die Befriedigung öffentlicher Bedürfnisse nötigen Geldmittel besprochen, so ist jetzt die Frage zu beantworten, aus welchen Quellen diese Geldmittel flossen und welche Bedeutung jede einzelne Einnahmequelle für die reichsstädtische Haushaltung in der fraglichen Epoche hatte. Da — wie bereits erwähnt — die Finanzbeamten, denen das ganze Stadtvermögen anvertraut war, zu direkten Schuldnern der Stadt wurden, so kam es bei der Rechnungsablegung vor allem darauf an, nachzuweisen, wieviel die Losunger der Stadt schuldig geworden waren. Daraus ergibt sich der Umstand, daß in den Stadtrechnungsregistern die verschiedenen Einnahmetitel nicht nach ihrer rechtlichen oder wirtschaftlichen Bedeutung geordnet sind, sondern lediglich nach den Einzahlern aneinandergereiht werden. Wenn bei den folgenden Ausführungen von der Gruppierung der Einnahmetitel im Sinne unserer modernen Finanzwissenschaft etwas abgewichen wird, so geschieht dies aus dem Grunde, die Einnahmen nach ihrem Ursprunge systematisch einzuteilen.

1. Die direkten Steuern.

I. Die Losung.

Wie in den meisten Reichsstädten, so war auch in Nürnberg seit alter Zeit die hauptsächlichste Stadtsteuer eine Vermögenssteuer. Hier trug sie den Namen Losung, weshalb auch die höchsten Finanzbeamten der Stadt „Losunger" genannt wurden. Die Losung bildete von jeher die Haupteinnahmequelle des städtischen Ärars. Im 16. und 17. Jahrhundert wurde sie noch als freiwilliger Beitrag der Bürgerschaft nicht jährlich, sondern nur in Notfällen erhoben, und zwar nicht nach einem allgemeinen und bestimmten Verhältnis, sondern die einzelnen

Bürger zahlten ihren Vermögensverhältnissen entsprechend und nach eigenem Gutdünken eine gewisse Summe. Seit dem dreißigjährigen Krieg kamen nur noch wenige Jahre vor, wo man keine Losung zur Deckung allgemeiner Bedürfnisse benötigte; in der fraglichen Epoche wurde sie regelmäßig gefordert, meist sogar im doppelten Betrag, wozu noch Extrasteuern, Kriegssteuern und außerordentliche Kontributionen kamen. So war die Losung aus einem freiwilligen Beitrag zu einem Zwangsbeitrag geworden, welche die Reichsstadt kraft ihrer autoritativen Gewalt von ihren Bürgern forderte.

Die Steuer wurde im Frühjahr oder im Herbst erhoben, in der fraglichen Epoche, wo fast immer die doppelte Losung gefordert wurde, war meist die eine Hälfte im Frühjahr, die andere im Herbste zahlbar. Zu dieser Einrichtung gab teils die Rücksicht gegen die Bürgerschaft, teils die langsame und zeitraubende Erhebung Anlaß.

Die Losung war neben der Vermögenssteuer aber auch eine persönliche Abgabe der Bürger geworden. Die letztere mußte jeder Bürger entrichten, der von seinem Geschäft lebte, sonst aber kein Vermögen besaß. Sie hieß der Bürgergroschen und betrug bei einfacher Losung 2 fl. 20 kr., bei doppelter Losung 5 fl. 20 kr.

Die Losung als Vermögenssteuer[1] war zu entrichten:

1. von in und außer der Stadt liegenden Gütern,

2. von angelegten Kapitalien und vorrätigen (bereitliegenden) Barschaften. Von allen Vermögensstücken, die keine bestimmten Renten trugen (z. B. von dem Kapital, das der Kaufmann in seinem Geschäft hat, von vorrätigen Waren, von unverzinslichen Schulden ꝛc.), waren von 100 fl. des Wertes bei einfacher Losung 1 fl. zu zahlen. Desgleichen wurden:

3. „Handlungen dem Hundert nach" versteuert. „Handwerksleute geben von ihrem Handwerke nichts." Hatten diese Handwerksleute aber einen „Verlag", wo sie ihre Produkte verkauften, so hatten sie Erlös ebenfalls „dem Hundert nach" zu versteuern.

4. Hatte ein Nürnberger Bürger in auswärtigen Gebieten Güter liegen, oder Kapitalien verliehen, so waren diese zu versteuern. Bei Häusern und verzinslichen Kapitalien war von jedem sechsten fl. bei einfacher Losung 1 fl. zu entrichten. Von Landgütern und Grund-

[1] Nbg. K. A. „Antwort Nürnbergs auf eine Anfrage Kölns, wie es in Nürnberg mit der Entrichtung der Vermögenssteuer gehalten werde". 1758.

stücken, — die größtenteils in den Händen der Patrizier lagen, war von jedem zwölften Gulden des Ertrages 1 fl. zu zahlen.

5. Von kaiserl., königl., chur. und fürstl. Räten, die in Nürnberg nur ihren Wohnsitz hatten, nicht aber Bürger waren, wurde keine bestimmte Losung gefordert. Für sie wurde eine angemessene Summe „pro incolatu" festgesetzt.

Losungsfrei und nicht unter das Vermögen gerechnet wurde „alles Gold- und Silbergeschmeide, Kleider, Kleinodien, Hausrat, Werkzeuge und Bücher", „damit man keine Handthierung oder Kaufmannschaft treibt"; ebenso waren Vorräte des Hauswesens[2], die dem täglichen Gebrauche dienten, losungsfrei. Den Armen wurde die Losung stets erlassen.

Was die Losungsentrichtung anlangt, so vollzog sich diese bis zum Ende der reichsstädtischen Herrschaft fast genau in derselben Form wie früher, indem die Bürger jährlich den Losungseid zu leisten hatten und gelobten, die Losung ihrem Vermögen und den Losungsbestimmungen entsprechend entrichten zu wollen. Darnach hatte man auf dem Schauamt halb gegen Gold-, halb gegen Silbergeld „Symbole" einzuwechseln. Bei der Einwechselung war ein doppeltes Agio zu geben, sodaß 2 fl. 37 kr. statt 2 fl. zu zahlen waren. An einem bestimmten Termin waren dann die Symbole[3] in die Losungsstube zu bringen. Hier wurde das Geld früher nie vorgezählt, sondern in eine unter einer Tafel verborgene und mit einem Teppich bedeckte Schublade geschüttet. Diese alte Art der Losungsentrichtung verleitete nun in unserer Epoche, wo die Abgaben und Lebensmittelpreise in unverhältnismäßigem Steigen begriffen waren, zu großen Steuerhinterziehungen. Der stete Rückgang der städtischen Haupteinnahmequelle veranlaßte deshalb das Losungsamt, eine Kontrolle einzuführen, die früher nicht bestanden hatte, indem

[2] Getreide bis 100 Sra., Wein 3—4 Fuder waren frei für die Bürger. Ausgenommen jedoch waren Bäcker, Müller, Pfragner, Weinhändler, Wirte ꝛc., die damit Handel trieben.

[3] Die symbolische Kupfermünze, welche in unserer Epoche den „Bürgergroschen" darstellte, war von der Größe eines Talers, der auf der einen Seite die drei Nürnberger Wappen trug, auf der andern die Aufschrift: „Ein ganzer Bürgergulden 80 kr. 1744."

Die anderen Losungsmünzen, welche teils Gold- teils Silberstücke vorstellten, waren aus Metall und trugen auf der Hauptseite ebenfalls die drei Nürnberger Wappen mit der Aufschrift: „anno domini MDXI." Auf der Rückseite: „numus aureus (bezw. argentens) pro aerario noriberg."

die Steuerbeamten in zweifelhaften Fällen die entrichtete Losung nachzählen und Fragen an die Bürger über ihre Vermögensverhältnisse oder etwaige Veränderungen stellen durften. Im Jahre 1759 faßte man alsdann den Beschluß, aufgedeckte Steuerhinterziehungen mit Geldstrafen zu belegen. Die Einnahmen an „Losungsschalkungsstrafen" erreichten in unserer Epoche und später eine beträchtliche Höhe.

Bei der Entrichtung der Losung erhielt der Contribuent keine Quittung über den bezahlten Betrag, sondern es wurde im Register nur sein Name und die Gassenhauptmannschaft, in der er wohnte, vermerkt. Außerdem mußte man zwei Zeugen haben, die im Falle einer nochmaligen Forderung eidlich bekräftigen konnten, daß die Losung entrichtet wurde.

Da die Einnahmen der Stadt die großen Ausgaben nicht mehr zu decken vermochten, hatte man bereits am Anfange unserer Epoche die Losung erhöht (1756 = $1\frac{3}{4}$ Losung, 1757 = $1\frac{3}{4}$); als sich aber der siebenjährige Krieg unliebsam geltend gemacht hatte, reichte nicht einmal mehr die doppelte Losung aus, die man in der Folgezeit erhoben hatte — ausgenommen 1767, wo man eine $1\frac{3}{4}$ Losung forderte. —

Aber diese beständigen Abgabeerhöhungen hemmten — wie bereits erwähnt — nicht nur den Zuzug in die Stadt, es wanderten auch viele Bürger, besonders Kaufleute, nach benachbarten Orten oder anderen Reichsstädten aus. Dazu veranlaßte sie einerseits die drückende Steuerlast in Nürnberg, andererseits die ungerechte Verteilung derselben, denn die Patrizier, die zum größten Teil im kleinen Rat saßen und dadurch die Oberhand im Stadtregiment hatten, wälzten die Steuerlasten meist von sich auf die handeltreibende Bürgerschaft ab. Denn die Patrizier hatten sich ja — wie bereits erwähnt — auf ihre Landgüter zurückgezogen[4].

[4] Bereits 1757 war die Erhöhung der Losung eingetreten, um eine Erholung des geschwächten Ärars herbeizuführen. Der Losungsbericht äußert sich in trefflicher Charakteristik über die damaligen Zustände: „Es scheint schlechterdings ohnmöglich zu sein, daß hierinnen künftig einige Wiederkehr und Erholung statthaben könne, da nicht allein die regierenden Herren selbst denen Untertanen die Vorteile und den Nutzen der Handlung zu mißgönnen und lieber ein Cameral- und Privatvolk für sich beständig daraus machen zu wollen scheinen, sondern dem hiesigen Ort die so nahe gelegenen Blutegel Fürth, Erlang, Schweinau, Schwabach, Zirndorf u. a. m. alle Hoffnung hiezu gänzlich verschwinden machen." Besonders war es die Stadt Fürth, die viele Nürnberger an sich zog. Dort hatte jeder Bürger nur 36—45 kr.

So kam bei Verheiratungen und Vermächtnissen auch viel Geld aus der Stadt hinaus. Durch den steigenden Luxus der Bürger aber wurde ebenfalls viel Geld auswärts verbraucht, dann „durch allzukostbare Reisen in fremde Länder, durch übertriebenen Aufwand bei freudigen und traurigen Vorfällen was oft mutwillige Fallimente zur Folge hatte."

Vergleicht man die Einnahmen der Losung von 1765 und 1775 so findet man, daß dieselbe im letzteren Jahre über 47000 fl. weniger betrug. Neben den bereits erwähnten Gründen sind auch die Umstände maßgebend, daß der durch Zollsperre zurückgegangene Handel, die hohen Steuern, Kontributionen und Lebensmittelpreise die Zahlungsfähigkeit der Bürgerschaft auf das äußerste geschwächt hatten[5].

II. Die Besoldungssteuer, die Nachsteuer und die Testamentssteuer.

Enge mit der Losung verbunden ist die Besoldungssteuer. Die Einnahmen, welche Geschäftsangestellte, Beamte usw. jährlich bezogen, wurden genau so behandelt wie die Einnahmen von verzinslichen Kapitalien oder Häusern; von jedem 6. fl. der jährlichen Einnahme war 1 fl. zu entrichten.

Um die beständige Abwanderung aus der Stadt wenigstens einigermaßen einzudämmen, erhob der Rat in der fraglichen Epoche mit steigender Rigurosität die Nachsteuer. Es war ein trauriges Zeichen für die wirtschaftliche Lage der Stadt, daß die Einnahmen der Nachsteuer in stetem Steigen begriffen waren und besonders in den

persönliche Abgabe zu leisten. Von einem Hause, das 3—12000 fl. wert war, hatte man 3 fl. Abgabe zu zahlen. 1000 Eimer Wein, 1000 Ztr. Kaffee, Zucker ꝛc. konnte man auf einmal einführen, ohne einen Pfennig zu entrichten. In der Reichsstadt Frankfurt hatten die Bürger von 100 fl. jährlich 20 kr. an Abgabe zu zahlen, soferne das Vermögen 15000 fl. nicht überstieg. Zu diesen Steuern kam in Frankfurt noch eine sehr milde Kontrolle.

Die ungerechte Verteilung der Steuern tritt am klarsten hervor, wenn man bedenkt, daß ein Patrizier von seinem Landgute, das 10000 fl. wert war — den Ertrag zu 3% gerechnet —, 65½ fl. Losung zahlte, während ein gewerbetreibender Bürger, wenn er 10000 fl. losungsbares Vermögen hatte, 261⅔ fl. zahlte.

[5] Nach der damaligen Kaufkraft des Geldes wurde ein Mann mit 25000 fl. Barvermögen bereits für reich gehalten. Zu 4% angelegt hatte er von den 1000 fl. Zinsen allein 450 fl. Losung zu zahlen. Mit den übrigen Abgaben hatte ein Bürger insgesamt etwa ⅔ seiner Vermögenseinkünfte an Abgaben zu leisten.

Zeiten des siebenjährigen Krieges eine beträchtliche Höhe erreichten. Die Abwanderung war durch die damalige Belagerung eben besonders stark, da die Untertanen auch den hohen Kontributionen entgehen wollten. Als Nachsteuer wurden von dem ganzen Vermögen des Wegziehenden 10 % erhoben. Ein welch wachsames Auge der Rat jetzt über die Vermögensverhältnisse der einzelnen Bürger hatte, geht nicht nur aus der strengeren Aufsicht bei der Losungsentrichtung hervor, sondern auch aus der Tatsache, daß bei Wegzug oder Todesfall der ganze Vermögensstand des betreffenden Bürgers nachzuweisen war.

Denn Nürnberg erhob in der fraglichen Epoche bei Todesfällen neben den entsprechenden Gebühren auch aus dem hinterlassenen Kapital eine Testamentssteuer. Früher wurde diese Testamentssteuer nur in den Fällen erhoben, wo die Erbschaft außerhalb des Stadtgebietes kam oder andere als Intestaterben eingesetzt worden waren, in unserer Epoche aber wurde sie auch auf „elterliche Verfügungen unter den Kindern, Schenkungen auf den Todesfall u. dergl." ausgedehnt. Die Abgabe, die ehedem in einer Gebühr von einigen Gulden bestanden

Jahr	Losung in der Stadt und den beiden Vorstädten	Besoldungssteuer	Nachsteuer	Testamentssteuer
	fl.	fl.	fl.	fl.
1756	235 990	615	5 519	706
1757	273 919	627	5 602	738
1758	316 358	678	5 163	1101
1759	310 445	687	16 238	851
1760	301 421	620	6 378	1322
1761	318 144	653	5 205	1171
1762	317 184	617	7 905	994
1763	314 835	562	9 532	1247
1764	306 900	636	7 194	1186
1765	322 026	614	21 158	892
1766	311 937	566	13 120	1122
1767	283 104	552	11 939	2032
1768	306 274	627	10 703	1205
1769	306 901	601	12 833	1958
1771	275 811	536	8 682	1008
1772	273 229	549	9 225	1045
1773	271 248	577	10 345	1433
1774	279 317	557	16 770	1191
1775	274 601	575	6 042	999
1776	262 401	543	3 894	1177

hatte, ging allmählich in eine Steuer über und betrug in unserer Epoche $^1/_2$ % des hinterlassenen Barvermögens. Diese Abgabe war in Kurrent zu entrichten, wobei der Konventionstaler zu 2 fl. gerechnet wurde. Die mit der Testamentssteuer zu entrichtenden Kanzlei-, Schreib- und Stempelgebühren waren Beamtengebühren, die ohne ein gesetzliches Regulativ zur Willkür ausarteten. Das Testament wurde im Vormundamt registriert, wo außer der Registratur- und Stempelgebühr auch „ein notwendiges Legat ad pias causas" erbeten wurde[6].

III. Die Kriegssteuern.

Der siebenjährige Krieg hatte von Anfang an großen Einfluß auf die bereits an und für sich sehr geschwächten Finanzen der Reichsstadt Nürnberg gehabt. Es wurde bereits hervorgehoben, welch große Geldopfer das reichsstädtische Kontingent nötig machte, wozu noch die außerordentlichen Ausgaben für Kontributionen und Fourageliefe-rungen kamen.

Man glaubte anfänglich, diese außerordentlichen Ausgaben mit ordentlichen Einnahmen bestreiten zu können, aber bereits 1757 merkte man, daß die nicht weit sich erstreckende $1^3/_4$ Losung nicht ausreichte, „um pro futuro den sich immer häufenden Schulden zu helfen." Die Losung, die bald in eine doppelte Losung umgewandelt worden war, noch weiter zu erhöhen, hielt man nicht für ratsam, da man fürchtete, daß die durch hohe Steuern bedrückte Bürgerschaft zu einer offenen Opposition schreiten werde. Um möglichst unmerklich die Deckungsmittel für die großen Ausgaben zu erheben, ließ man auch die Einführung indirekter Steuern nicht ohne Erwägung[7]. Da jedoch diese

[6] Hatte jemand 50000 fl. nur seinen Kindern hinterlassen, so waren an Testamentstaxgeldern zu zahlen:

Testamentstaxe	250 fl.
Das Testament zu transsumieren	12 fl.
Das Inventar zu errichten	400 fl.
Das Inventar im Vormundamt stempeln zu lassen	15 fl.
Stempelgebühr	20 fl.
Registraturgebühr	12 fl.
Für notwendige Legaten ad pias causas . . .	25 fl.
Sa.	734 fl.

[7] In Betracht kamen eine erhöhte Auflage auf Kaffee, Tee und Zucker, statt der Erhöhung des Umgeldes die Erhebung einer „Stampfgebühr auf Karten". Von

Einkünfte zu unergiebig schienen, mußte man sich zur Einführung einer direkten außerordentlichen Kriegssteuer entschließen, die denn auch nach langen Beratungen im Dezember 1759 ausgeschrieben wurde.

Auch bei der Ausschreibung ließ der Rat gegenüber der Bürgerschaft die nötige Vorsicht walten, indem er durch schöne Worte das Mitleid zu erregen suchte und den Stand der Finanzen schilderte, die durch hohe Kreisanlagen, die Ausgaben für das dreifach erhöhte Kontingent zu Roß und Fuß, durch mehrmalige Rekrutierungen, Matrikularbeiträge, Fouragelieferungen ꝛc. geschwächt, die Einführung der Steuer unbedingt nötig machten.

Bei den Kriegssteuern 1760, 61, 62, 63 waren keine bestimmten Beträge festgesetzt, die die Bürger je nach der Höhe ihres Einkommens oder Vermögens beizusteuern hatten, man überließ es vielmehr dem Gutdünken des einzelnen, nach seinem Vermögensstande beizutragen, indem man als Norm und zur verhältnismäßigen Beitragsschätzung die Mindestbeiträge bestimmte. Darnach zahlten Mägde, die 6–10 fl. Lohn hatten, 30 kr., die mit 12 fl. und mehr 45 kr. Lakaien und Knechte aber hatten durchgehends 1 fl. beizutragen. Angestellte wurden nach Proportion ihres Wochenlohnes oder jährlichen Verdienstes „angelegt", Kinder waren „aus Liebe zur Bürgerschaft" von der Kriegssteuer befreit, Söhne und Töchter, die das 18. Lebensjahr erreicht hatten, wurden, soweit sie noch kein losungsbares Vermögen besaßen, aber schon erwerbsfähig waren, zu Beitragsleistungen herangezogen.

Bei der Kriegssteuer, die also etwa in der ältesten Form der Losung erhoben wurde, machte man jedoch bereits 1760 die trübe Erfahrung, daß zu wenig beigetragen wurde[8]. 1761 hatte deshalb die für die Steuer eingesetzte Ratsdeputation das Recht, strenger vorzugehen, das Geld nachzuzählen, und sich „bei fernerer Verweigerung specialiter referieren" zu lassen. Gab ein Bürger zu wenig, so konnte er von den Deputierten „zu einem Proporz" gezwungen werden.

Diese „außerordentlich angelegte Kriegs- und Ehehaltensteuer" wurde in der Stadt und den beiden Vorstädten Wöhrd und Gostenhof erhoben und führte dem Ärar folgende Summen zu:

einer Erhöhung des Kriegsaufschlages stand man von Anfang an wegen des an und für sich schon beträchtlichen Bierpreises ab.

[8] Der Vorschlag 1761 vom Verdienst $1\frac{1}{2}$% oder $\frac{1}{2}$ Losung mehr zu erheben, um eine größere Einnahme zu erzielen, kam nicht zur Ausführung.

1760: 42 326 fl.
1761: 47 906 fl.
1762: 46 523 fl.
An eingegangenen Resten 1763: 106 fl.

Um die von dem Generalmajor von Kleist erzwungenen Kontributionskosten zu decken, wurde mit denselben Bestimmungen wie bei den Kriegssteuern – 1763 eine „außerordentliche preußische Contributionssteuer" ausgeschrieben, die folgendes Ergebnis hatte:

1763: 499 184 fl.

An eingegangenen Resten:

1764: 29 675 fl.
1765: 1 885 fl.

Aber mit diesen beiden Extrasteuern hatte es in diesen Unglücksjahren noch nicht sein Bewenden gehabt. Es wurde bereits hervorgehoben, wie die Stadt unter den Durchzügen der französischen Auxiliartruppen zu leiden hatte und zu außerordentlichen Fourageliefernngen verpflichtet wurde. Neben der „Kriegs- und Ehehaltensteuer" wurde in derselben Weise und in denselben Jahren eine außerordentliche Steuer für die französischen Fourageliefernngen ausgeschrieben. Doch wurde mit dieser Steuer nicht nur die Stadt und die beiden Vorstädte sondern auch die „Landschaft" bedacht. Diese war aber – nach den Schilderungen des Landpflegamtes – durch den Krieg bereits so in Mitleidenschaft gezogen worden, daß es unmöglich war, die Steuer sofort im ganzen reichsstädtischen Gebiet zu erheben. Um keine offene Unzufriedenheit zu erregen, half man sich deshalb in der Weise, daß man die etwa 100 000 fl. betragende Summe zur Deckung der dritten Fourageliefernng auf die Ämter mit oberherrlicher Genehmigung repartierte[9].

[9] Die Repartition war folgende:

Spital- und Katharinenamt	12 000 fl.
Klaraamt	8 000 fl.
Weizenbieramt	30 000 fl.
Landpflegamt und geistl. Güter	10 000 fl.
Leihhaus	6 000 fl.
Marthaspital und 4 Siechköbel (à 1000 fl.)	5 000 fl.
Getreideaufschlagamt	5 000 fl.
Landalmosenamt	5 000 fl.
Kastenamt	5 000 fl.
Übertrag	86 000 fl.

Die außerordentliche Steuer für die französische Fourageliefe-rung brachte – nach Abzug der auf die Ämter repartierten 100 000 fl. — folgende Summen ein:

1760: 35 358 fl.
1761: 34 833 fl.
1762: 30 000 fl.

2. Die Einnahmen aus den Getränkesteuern.

I. Das Umgeld.

Die indirekte Steuer auf Getränke, wie Bier, Met, Wein ꝛc. trug in der alten Reichsstadt Nürnberg den Namen Umgeld. Die Erhebung dieser Steuer lag in den Händen des Umgeldamtes, das eine der ältesten Verwaltungsbehörden der Stadt war.

Was das Bierumgeld anlangt, so wurde dieses in der Weise berechnet, daß man vor dem Einbrauen von 100 Sra. des zu verwendenden Getreides 10 fl. forderte. Darnach wurden noch von jedem Eimer des gebrauten Bieres 3 Pfg. in der Findel erhoben[10]. In der fraglichen Epoche wurden also von einem Eimer Bier insgesamt etwa $46^2/_{13}$ kr. Umgeld gefordert.

Das Weinumgeld wird nach der Güte des Weines be-rechnet. Für die deutschen Weine waren von jedem Eimer 4 fl. Umgeld zu zahlen. Bei 12 Eimern waren etwa 48 kr. Agio zu geben. Für auswärtige Weine war das Umgeld höher, so waren von den süßen Weinen von einem Eimer an Umgeld zu entrichten:

Vom Spanischen	9 fl.
Vom Malaga	8 fl.
Frontignac Muskat und Muskat Lunel ca.	8 fl.
Frontignac ca.	7 fl.

Das Weinumgeld wurde auf dem Weinmarkt oder in den Wein-kellern erhoben. Nur auf dem Weinmarkt durfte der Wein zum

---

Übertrag	86 000 fl.
Grabstätten- und Konvertitamt	1 000 fl.
Findelamt	2 000 fl.
Ochsen- und Unschlittamt	6 000 fl.
Mendl'sche Stiftung	3 000 fl.
Zinsmeisteramt	2 000 fl.
Sa.	100 000 fl.

[10] Man rechnete, daß 100 Sra. Getreide etwa 1300 Eimer Bier geben.

Verkauf gelangen. Nicht nur Bierbrauer oder Wirte, sondern jedermann, der selbst Bier oder Wein in seinem „Hauskeller" liegen hatte, mußte dafür Umgeld entrichten. Die Visierer hatten die Getränke zu prüfen, ob sie in der Stadt selbst gebraut, oder vom Lande eingeführt wurden. Wenn die vom Lande eingeführten Getränke sogleich wieder fortgeschafft wurden, erhob man kein Umgeld, wurden die Getränke nur umgeladen, so hatte sich der Fuhrmann durch ein ausgestelltes Billet bei der Ausfahrt beim Torschreiber zu legitimieren. Blieben die Getränke längere Zeit in der Stadt liegen, so konnten sie auch in den Kellern der privilegierten Weinhändler, den sogen. Kaufkellern, aufbewahrt werden, wo sofort das Umgeld erhoben wurde. Bei Wiederausfuhr des Getränkes wurde die Hälfte des entrichteten Umgeldes wieder zurückerstattet.

Der Ertrag des Umgeldes machte ein Drittel der städtischen Gesamteinnahme aus. Wie alle Einnahmen gingen auch die des Umgeldes in der fraglichen Epoche mehr und mehr zurück. Die strenge Überwachung der Umgeldeinnahme, wie sie in früherer Zeit gehandhabt wurde, hatte nachgelassen. So wurde teils die Erhebung der Steuer vernachlässigt, teils wurden viele Unterschleife zum Nachteil des städtischen Ärars getrieben.

Von viel wichtigerer Bedeutung für den Rückgang der Getränkesteuern aber sind volkswirtschaftliche Gründe. Die Einnahmen an Umgeld gingen in einem Jahre (1756–57) um insgesamt 10 000 fl. zurück. Diesen enormen Einnahmeausfall führte damals das Losungsamt zum Teil auf die Einquartierungen in der Stadt und in St. Johannis zurück, und auf die Konkurrenz „der zunächst an hiesiger Stadt gelegenen Wein- und Bierschenken". Für den dauernden Rückgang dürften aber auch die Zahlungsunfähigkeit der Bürgerschaft, die Höhe der Lebensmittelpreise, dann aber besonders die schlechten Einnahmen der Handwerker und die vielbeklagte Arbeitslosigkeit maßgebend sein, weshalb von diesen weniger Bier als vorzüglich warme Getränke wie Kaffee und Tee genossen wurden. Das klarste Zeichen wirtschaftlichen Niedergangs ist noch der Umstand, daß trotz der 1773 vorgenommenen Erhöhung des Umgeldes keine sonderliche Steigerung der Einnahmen erzielt wurde.

Umgeldeinnahmen.

Jahr	Bier-umgeld	Wein-umgeld	Umgeld zu Wöhrd	Umg. zu Gostenhof	Umg. der Siechköbel	Weinkauf Keller	Niederlage der Weine	Hausgeld süßer Weine
	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.	Minder-einn. fl. 82	fl.	fl.
1756	60916	7612	791	13	158		239	18
1757	52444	7097	870	18	121	45	214	16
1758	48256	8724	769	57	127	43	346	20
1759	53502	7749	928	14	160	76	252	21
1760	56466	7371	746	19	129	71	254	24
1761	55924	8656	920	14	143	83	303	25
1762	55446	8057	817	19	109	68	313	23
1763	50657	8576	780	29	126	85	231	23
1764	50865	7492	591	10	113	83	236	26
1765	50737	7535	860	26	119	83	217	27
1766	49317	7912	821	33	119	77	296	19
1767	53395	6864	547	65	170	73	221	19
1768	53375	7154	515	57	165	75	260	21
1769	52729	7209	782	43	160	55	263	23
1771	33567	5647	408	10	97	54	163	20
1772	24050	4976	474	6	100	60	96	19
1773	30900	5908	422	51	91	60	87	17
1774	39046	6194	540	19	103	60	129	9
1775	45064	5563	549	126	79	51	142	14
1776	44420	4754	346	108	75	47	143	14

II. Der Getränkeaufschlag, der Kriegsaufschlag und der Aufschlag auf warme Getränke.

Das Umgeld bildete die älteste Getränkesteuer in der Stadt. Die allmähliche Finanzmisere aber, in die die Stadt mehr und mehr kam, veranlaßte das Losungsamt neue Steuerquellen zu suchen. Die Erhöhung der Getränkesteuern schien hier am geeignetsten, nicht nur weil die indirekten Steuern von den Steuerträgern am wenigsten empfunden werden, sondern weil die Reichsstadt mit dem Weizenbrauhaus ein eigenes Braumonopol für sich errichtet hatte, und deshalb von den durch Umgeld und Aufschläge erhöhten Bierpreisen einen doppelten Gewinn zog. Denn einerseits floß die doppelte, ja dreifache, Steuer in das Stadtsäckel, andererseits konnten die eigenen Bierpreise beträchtlich erhöht werden. In der fraglichen Epoche finden sich deshalb noch als Getränkesteuern der Getränkeaufschlag

und der Kriegsaufschlag. Die beiden Aufschläge waren auf Bier und Wein gelegt und betrugen auf einen Eimer Wein je 1 fl. Der Getränkeaufschlag wurde bei der Einfuhr in die Stadt erhoben. Die Einnahmen des Kriegsaufschlages dienten zur teilweisen Deckung der Kosten für das nichtstädtische Truppenkontingent.

Es wurde bereits oben erwähnt, daß der Rückgang der Getränkesteuern auch hauptsächlich auf den Genuß warmer Getränke – besonders in den Kriegszeiten – zurückzuführen war. Der Rat sah sich deshalb veranlaßt, einen Akzis auf Kaffee und Tee zu legen, der in der fraglichen Epoche jedoch nur „von dem Cafewirth Stör" gefordert wurde.

Jahr	Getränkaufschlag	Kriegsaufschlag	Aufschlag auf Cafe und Tee	Jahr	Getränkaufschlag	Kriegsaufschlag	Aufschlag auf Cafe und Tee
	fl.	fl.	fl.		fl.	fl.	fl.
1756	27 879	3116	30	**1766**	24 190	3548	100
1757	23 918	2864	30	**1767**	25 034	3121	100
1758	23 319	3533	30	**1768**	24 787	3126	110
1759	25 105	3384	50	**1769**	25 056	3439	110
1760	26 111	3118	100	**1771**	17 227	2880	110
1761	25 821	3479	100	**1772**	12 147	2571	110
1762	25 896	3217	100	**1773**	14 785	2644	110
1763	24 316	3559	100	**1774**	17 964	2692	50
1764	24 172	3265	100	**1775**	21 233	2643	50
1765	24 479	3276	100	**1776**	20 451	2258	60

3. Die Besteuerung von Einzelgewerben.

In Nürnberg herrschte seit alter Zeit eine strenge Regelung und Förderung der Gewerbebetriebe. Allerdings nahmen die Gebührentarife derjenigen Ämter, denen diese Aufgaben zugewiesen waren, einen fiskalischen Charakter an und die damit befaßten Behörden wurden zu direkten Organen der Gewerbebesteuerung. Die Überschüsse der Gebühren wurden von den Ämtern in die Losungsstube abgeliefert, wo sie wieder zur Deckung kollektiver Bedürfnisse Verwendung fanden, so daß wir wohl diesen Teil der Gebühren als Gewerbesteuern ansehen können.

Zur Besteuerung der verschiedenen Gewerbe dienten die Schauämter, die in der fraglichen Epoche eine äußerst umfangreiche Tätig-

keit entfalteten. Ihre Aufgabe lag vor allem in der amtlichen Prüfung und Beglaubigung der Produkte, zu welchem Zweck verschiedene „Schauer" eingesetzt waren, die nach der Untersuchung gegen eine Gebühr die Produkte mit einem Stempel versahen, der meist das Stadtwappen darstellte.

Die Einnahmen aus der Besteuerung von Einzelgewerben hatten naturgemäß mit dem Niedergang von Gewerbe und Handel an Bedeutung verloren. Am deutlichsten charakterisiert sich der wirtschaftliche Verfall der alten Reichsstadt während der fraglichen Epoche aus dem noch bedeutendsten Titel „Von allerlei Schau- und Zeichengeld", das bei der Prüfung von Seife, Wachs, Garn, Leinwand, Wolle, Tuch ꝛc. als Gebühr vereinnahmt wurde. Wie bei den meisten Einnahmen, so machen sich auch hier wieder besonders nachteilig die Teuerungsjahre von 1771/72 geltend.

Zur Besteuerung des Färbereigewerbes waren das Waidhaus und das Färberzeichenamt eingerichtet. Im Waidhaus wurde die aus Mittel- und Norddeutschland eingeführte und als Färbstoff bevorzugte Waid aufbewahrt und gehandelt. Die Einnahmen wurden nach Abzug der Besoldung für den „Waidmesser", die 2 fl. betrug, in das Losungsamt gebracht.

Gleich den Einnahmen „vom Waidhaus" sind die Einnahmen „vom Färberzeichenamt", das die obrigkeitliche Prüfung und Beglaubigung der Farbenechtheit der in Nürnberg gefärbten Gewebe zu besorgen hatte, von nur geringer fiskalischer Bedeutung. Die „Zeichenmeister zu Wöhrd", denen dieselbe Aufgabe zufiel, hatten von den

Jahr	Schau- u. Zeichengeld	Vom Waid-Haus	Färber-Zeichen	Jahr	Schau- u. Zeichengeld	Vom Waid-Haus	Färber-Zeichen
	fl.	fl.	fl.		fl.	fl.	fl.
1756	210	12	2	1766	197	9	2
1757	194	13	2	1767	180	8	2
1758	227	13	2	1768	191	17	3
1759	204	6	2	1769	196	7	2
1760	215	23	2	1771	109	6	2
1761	217	22	2	1772	107	4	1
1762	216	14	3	1773	110	5	2
1763	205	14	2	1774	137	2	3
1764	195	8	3	1775	163	2	1
1765	178	3	3	1776	155	7	—

Tuchmachern für jedes Stück 14 Pfg. Zeichengeld zu fordern. Da die Einnahmen nur etwa 2 fl., die Ausgaben etwa 20 fl. betrugen, und deshalb ein jährlicher Zuschuß von 18—19 fl. nötig war, können wir über diesen Titel wie über den folgenden an dieser Stelle kurz hinweggehen.

Für „Hausgeld und Unterkauf des Gewands" wurde ein jährlicher Zuschuß von 5—20 fl. gewährt.

4. Die Einnahmen aus Wage und Zoll.

Wie in den meisten deutschen Städten, war auch in Nürnberg um die Mitte des 18. Jahrhunderts der Kleinhandel nicht an die Benützung der öffentlichen Wagen gebunden, während für den Großhandel Wage und Gewichte nicht freigegeben waren.

Schon im 14. Jahrhundert war in Nürnberg in der Winklergasse eine kleine Wage, die sog. Fronwage errichtet worden, im 16. Jahrhundert folgte ihr in der Maut, in der sich auch die öffentliche Niederlage der Kaufmannsgüter befand, auf der Lorenzer Seite die große Wage. In den Waghäusern mußten alle Kaufmannsgüter gewogen werden, auf besonderes Verlangen jedoch konnte das Wägen im Hause des Käufers oder Verkäufers vorgenommen werden, wobei jedoch die amtlich überwiesenen Gewichte benutzt werden mußten.

Was die Waggebühren anlangt, so waren für ein in Nürnberg gepacktes Eigengut von einem Zentner 2 kr. zu entrichten. Wollte man noch einen „vidimierten" Wagzettel[11] haben — solche wurden bei der Einfuhr nach Bayern, Österreich ꝛc. gefordert, — so hatte man je nach der Schwere 1—2 kr. zu zahlen; wurde viel in diese Länder exportiert, so hatte man für die Wagzettel dem Wagmeister eine Bauschgebühr zu entrichten.

Das Wagamt steht insoferne ganz enge mit dem Zollamt in Verbindung, als bei Transit- und Exportgütern mit der Waggebühr sofort der Zoll zu entrichten war. Bei Transitgütern zahlte man von einem Zentner 1 kr. Für alle nach auswärts zu versendenden Güter war 1 kr. Zoll für 1 Zentner zu zahlen, und für jedes Stück 2 Pfg. Zeichengeld[11a].

[11] Diese vidimierten Wagzettel trugen eine amtliche Beglaubigung, daß das Gut auf der städtischen Wage gewogen wurde und das verzeichnete Gewicht wirklich besaß.

[11a] Zur Beglaubigung wurde den Ballen, Paketen ꝛc. ein Zoll- und Wagsiegel mit den Nürnberger Wappen aufgedrückt.

Die Betriebsunkosten für die große Wage beliefen sich auf etwa 100 fl., wovon für die Besoldung des Wagmeisters 64 fl., für den Losungsbuchhalter bei der Abrechnung 6 fl., für Eich- und Gewichtsvisitationsgebühren 30 fl. verwendet wurden.

Das Waggeld wurde stets in eine Büchse geworfen und in bestimmten Zeiträumen in das Losungsamt abgeliefert. Aber nicht nur der Umstand, daß die Wagämter schlecht geführt wurden, daß sich hier wie bei anderen Verwaltungsbehörden das Festhalten am Althergebrachten nachteilig geltend machte, sondern auch die Schädigung des Nürnberger Handels durch Zollsperre bewirkte eine sichtbare Abnahme dieser Einkünfte. Das Gleiche gilt von den Einnahmen der städtischen Silberwage, wo beim Verkauf von Edelmetallen das Abwägen zu erfolgen hatte.

Einnahmen aus den Wagen.

Jahr	Von der Wage (große)	Vom Waghäuslein	Von der Silberwage	Jahr	Von der Wage (große)	Vom Waghäuslein	Von der Silberwage
	fl.	fl.	fl.		fl.	fl.	fl.
1756	3126	372	39	**1766**	3208	367	55
1757	2757	356	33	**1767**	2814	331	49
1758	3052	383	39	**1768**	2977	305	39
1759	3061	357	49	**1769**	2778	330	37
1760	2916	410	50	**1771**	2230	191	26
1761	3799	427	57	**1772**	2305	—	25
1762	3271	392	53	**1773**	2198	307	31
1763	3340	414	63	**1774**	2049	536	34
1764	3127	391	65	**1775**	1929	428	25
1765	2797	320	67	**1776**	1958	293	35

Die merkantilistischen Maßregeln der umliegenden Staaten und der siebenjährige Krieg hatten dem Nürnberger Handel große Schäden zugefügt. Denn da das Nürnberger Gebiet zu klein war, um alle Produkte des großen Gewerbefleißes selbst zu konsumieren, waren Handel und Gewerbe vor allem auf die Ausfuhr angewiesen, die aber durch hohe Einfuhrzölle z. B. in Preußen, Österreich ꝛc. sehr erschwert, teilweise ja unmöglich gemacht wurde. Aus diesen Vorbedingungen ergibt sich der Umstand, daß Nürnberg ebenfalls dem merkantilistischen Prinzip huldigte und in unserer Epoche vor allem durch hohe Einfuhrzölle den Eingang fremder Produkte erschwerte. Dies war der

Stadt sehr leicht insoferne möglich, als sie durch ihren Mauerring vollständig abgeschlossen war. Die sogenannten Güterbestätter begleiteten dann von den Toren die eingeführten Güter zum Zollamt, wo der Zoll erhoben wurde. Man unterschied in der fraglichen Epoche in Nürnberg nach der Zollordnung von 1632 drei Hauptarten des Zolls:

1. Den Prozentzoll, der von Sachen zu entrichten war, die 100-fl.-weis zum Verkaufe gelangten. Die Bürger waren jedoch bei der Ausfuhr von diesem befreit.

2. Der Guldenzoll wurde von Sachen erhoben, die nach einzelnen Gulden berechnet wurden.

3. Der Zentnerzoll wurde in der Weise berechnet, daß man von jedem Zentner 2 kr. forderte.

Durch das Dekret vom 15. Dezember 1767 waren von den beiden letzten Zollarten die Bürger teils befreit, teils wurde der Zoll zu geringeren Sätzen erhoben. Dieses Dekret, das der Rat erließ, um einer Abnahme des Nürnberger Handels entgegenzuwirken, hatte jedoch wenig Erfolg verursacht.

Die Titel „Zollamt" und „Güteraufschlag", die die Einnahmen von den drei obenerwähnten Zollarten buchen, sind in einem steten Rückgang begriffen, dessen Ursache, wie bereits erwähnt, auf den wirtschaftlichen Niedergang und nicht zuletzt auf die Lässigkeit in der Verwaltung zurückzuführen sind, zu welchem Zwecke im Jahre 1765 der Rat die Verpachtung der Zölle beabsichtigt hatte.

Was den „Viehzoll" und den „Holzzoll" anlangt, so wurden diese beiden Zölle bei der Einbringung in die Stadt an den Toren erhoben. In der fraglichen Epoche betrug der Tarif des Viehzolls:

Für einen Ochsen	6 fl.
ein Schwein	45 kr.
ein Lamm	20 kr.
eine Gans	6 kr.
ein Huhn	2 kr.

Der Holzzoll wurde von Brenn- und Bauholz erhoben, wenn es in die Stadt eingeführt wurde, und zwar betrug er:

Für ein Fuder Holz 18 kr. Höher war der Zoll auf „Brasilholz", das in der Bleistiftfabrikation Verwendung fand.

Zu erwähnen sind noch: der Getreideaufschlag, der 1 fl. 4 kr. auf eine Sra. (1 Sra. = 7¼ Scheffel gerechnet) betrug und in den Mühlen

erhoben wurde, und der Aufschlag auf Habern, den man seit dem 15. Jahrhundert „von Wirten, Fuhrleuten, Lohnkutschern und allen Pferdebesitzern" in folgender Weise erhob:

Von 1 Sra. Hafer	24 kr.
Von 1 Fuder Heu	10 kr.

Die Einnahmen von dem Getreideaufschlag dienten zur Bestreitung der Kosten des Kirchenamts und zur Unterstützung des Vormundamts.

Zolleinnahmen.

Jahr	Zollamt	Güteraufschlag	Viehzoll	Holzzoll	Getreideaufschlag	Haberaufschlag
	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.
1756	7251	4858	373	47	26 317	616
1757	6797	4187	495	48	25 114	600
1758	6722	4449	504	43	24 137	600
1759	7371	4880	459	46	24 593	324
1760	7669	4833	528	44	25 207	324
1761	7317	4738	610	47	23 054	579
1762	8212	4708	733	50	24 063	552
1763	6977	4613	701	45	21 066	660
1764	6869	4949	678	46	24 070	745
1765	7040	4963	675	46	36 051	753
1766	6518	5084	550	49	23 073	742
1767	7204	4588	626	50	23 614	605
1768	7726	4588	659	49	23 021	495
1769	7459	4501	585	48	23 021	749
1771	6425	4087	482	29	19 542	265
1772	6036	4021	457	36	13 753	178
1773	5668	3976	466	42	15 829	326
1774	5968	4078	457	38	21 029	459
1775	6347	4132	418	38	27 089	319
1776	5530	4156	512	42	29 194	337

5. Die Einnahmen aus Gebühren und Strafgeldern.

Die Gebühr für die Verleihung des Bürgerrechtes richtete sich nach dem Vermögen des aufzunehmenden Bürgers. Interessant ist, daß während des siebenjährigen Krieges der Zuzug in die Stadt — wohl wegen der größeren Sicherheit — ein noch verhältnismäßig

größer war, während zur Zeit der Teuerung und nach derselben der frühere Zustrom nicht mehr wiederkehrte[12].

Was die Gebühren für die Erteilung des Meisterrechtes anlangt, so richtete sich die Höhe derselben nach der Art des Gewerbes. So zahlte beispielsweise ein Gürtler 6 fl., ein Goldschmied 21 fl. Meisterrechtsgebühr. Bei Betrachtung dieser Einnahmen erkennt man deutlich die Einflüsse politischer und elementaren Ereignisse auf das Wirtschaftsleben.

Von großer fiskalischer Bedeutung sind die Einlaßgebühren, die an den Toren erhoben wurden. Zur Nachtzeit, wo die Tore geschlossen waren, und der Eingang in die Stadt durch kleinere in die Tore eingesetzte „Türlein" erfolgte, war die Einlaßgebühr eine höhere. Auch die Juden hatten stets eine höhere Einlaßgebühr und den sogen. Judenzoll zu entrichten, der ehemals das Begleitgeld war, wo die Juden zu ihrem Schutz und zur Beaufsichtigung ihrer Geschäfte eine Begleitung nötig hatten. Aus fiskalischen Gründen war diese erhöhte Gebühr beibehalten worden.

Die Gebühreneinnahmen des Stampfamtes, in dessen Händen die Verwaltung des Siegelpapieres, d. h. des Papieres für die Schriften, für die der Stempel erforderlich war, buchen die Register unter dem Titel „vom Papierstampf".

Als Schutz- und Schirmgebühr für die Bewachung der in Nürnberg gelegenen Ebracher Höfe forderte der Rat von dem Abt und Konvent des Klosters Ebrach jährlich 21 fl.

Im Gegensatz zu früheren Zeiten waren die Einnahmen des Umgeldes von denen der Visiergebühren in der fraglichen Epoche streng getrennt. Da die Einnahmen an Visiergebühren 250 fl., die Ausgaben für Aichgelder ꝛc. aber jährlich etwa 750 fl. betrugen und so von der Stadtkasse ein jährlicher Zuschuß von durchschnittlich 480 fl. geleistet werden mußte, können wir hier über diesen Titel

[12] Die Zahl der neuen Bürger betrug:

1756	59	1763	73	1771	42
1757	46	1764	74	1772	55
1758	56	1765	82	1773	53
1759	64	1766	71	1774	64
1760	80	1767	63	1775	42
1761	81	1768	67	1776	51
1762	66	1769	85		

kurz hinweggehen. Von nur geringer Bedeutung sind die Einnahmen an Visiergebühren in Wöhrd und Gostenhof.

Zu erwähnen ist noch, daß die Marktgebühren, die von nicht geringer Bedeutung für das städtische Ärar waren, von den „Obs Messern" einkassiert wurden.

Jahr	Verleihung des Bürgerrechts	Erlaubte Meisterrechte	Vom Einlaß	Papierstampf	Visierer zu Wöhrd u. Gostenhof	Marktgebühren	Von den Breitensteinischen Lehen
	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.
1756	750	34	3136	1240	9	95	103
1757	513	78	2485	997	10	183	98
1758	577	52	2757	1269	9	289	163
1759	760	37	3045	1229	9	140	146
1760	813	70	3081	1111	9	292	110
1761	1054	108	3271	1286	10	176	1660
1762	909	78	2834	1061	9	217	601
1763	963	107	2977	992	7	93	26
1764	991	105	2834	1049	8	179	236
1765	929	160	3071	975	7	101	109
1766	745	34	4198	944	9	125	289
1767	802	99	3835	1199	6	188	337
1768	727	66	4145	1895	6	222	—
1769	952	124	3452	1947	6	332	100
1771	541	21	3143	1694	5	247	—
1772	559	78	3230	2322	4	100	110
1773	522	70	3695	1843	5	272	—
1774	609	104	3746	1827	6	98	32
1775	386	65	3772	1970	5	240	—
1776	581	43	4034	1866	5	184	229

Eine für die reichsstädtische Finanzwirtschaft neue Einnahmequelle entstand im Jahre 1608, wo die seit dem Jahre 1459 von den Herren vom und zum Braitenstein[13] errichteten Lehen an die Nürnberger Patrizierfamilie Imhoff übergingen.

„Die zu Lehen rührenden Grundstücke" hatten große Ausdehnung und lagen noch zersplittert im Herzogtum Neuburg, Bistum Eichstätt, in den „Ansbachischen Landen" und im Stift Speyer. Sie bestanden aus Gütern und Zehenden und standen in der fraglichen Epoche (seit

[13] Das heute noch bestehende Schloß Breitenstein liegt in der bayerischen Oberpfalz, gehört zum Bezirksamt und Amtsgericht Sulzbach, Post Königstein in Bayern.

1733) unter der Lehensherrlichkeit Jakob Wilhelm von Imhoffs, nach dessen Ableben (1758) seit 1759 unter der Georg Christoph Gottlieb von Imhoffs.

Bei Kaufs- oder Veränderungsfällen wurden von dem Lehensherrn die „Laudemial praestationes" nach dem Kaufpreis oder wahren Wert erhoben. Bei einem „Haupt- oder Herrenfall" wurden neue Lehensregister angelegt, wo die Lage und Größe des verliehenen Gutes oder die Höhe des Zehenden beschrieben war. Die Reichsstadt Nürnberg erhob bei „einem Haupt- oder Herrenfall" von den in Nürnberg steuerpflichtigen Vasallen eine Lehenstaxe, die je nach der Größe des Lehns und nach Vereinbarung erhoben wurde[14]. Die Einkassierung war wegen der Zersplitterung der Braitensteinschen Lehen eine sehr langwierige und kostspielige[15] und nahm oft mehrere Jahre in Anspruch.

Unter den Gebühren aus der Rechtspflege sind vor allem diejenigen zu nennen, die auf Grund der vom Rate oder den fünf Herren verhängten Geldstrafen eingingen und in den Registern unter dem Titel „Buß- und Unzuchtstrafen" gebucht werden. Unter „Goldschmied Buß" werden im besonderen die Strafgeldereinnahmen verzeichnet, die die Goldschmiede bei Strafvergehen, die sich auf ihr Gewerbe bezogen, zu zahlen hatten.

Zu erwähnen sind hier auch die Titel „vom Gerichtsschreiberamt" und „vom Pfänderamt in der Stadt und auf dem Lande". Da aber bei dem Gerichtsschreiberamt die Mindereinnahme zwischen 560—800 fl., bei dem Pfänderamt durchschnittlich 360 fl. betrug, so sind diese beiden Titel an dieser Stelle nur der Erwähnung wert. Wichtiger ist für die fragliche Epoche die Einführung der „Losungsschalkungsstrafen", die bei Steuerhinterziehungen (Schalkungen) bei der Losung verhängt wurden. Besonders hoch sind die Einnahmen aus diesen Strafgebühren in Zeiten der Not, so in den Belagerungsjahren 1763/64 und während der Teuerung 1771/72.

---

[14] Vergl. auch die bei Besitzwechsel oder Todesfällen zu leistende Handänderungsgebühr („Handlohn" Einnahmen 6. Kapitel).

[15] Im Jahre 1756, wo die Einnahmen 696 fl. betrugen, kamen allein 593 fl. für Erhebungsunkosten in Abzug.

Jahr	Buß- und Unzuchtsstrafen	Goldschmiedbuß	Losungschaltungsstrafen	Jahr	Buß- und Unzuchtsstrafen	Goldschmiedbuß	Losungschaltungsstrafen
	fl.	fl.	fl.		fl.	fl.	fl.
1756	595	10	—	1766	—	—	3162
1757	1156	—	—	1767	497	77	2590
1758	876	—	—	1768	738	—	175
1759	314	—	—	1769	685	—	482
1760	504	—	150	1771	1351	4	1950
1761	860	—	250	1772	1347	—	3000
1762	—	—	2500	1773	—	4	—
1763	668	—	3154	1774	2937	8	—
1764	1467	—	3000	1775	1541	—	3767
1765	1222	—	784	1776	893	—	4300

6. Die Einnahmen aus den Pflegämtern.

Der Oberherrschaft des Nürnberger Rats unterstand das beträchtliche reichsstädtische Gebiet oder „die Nürnberger Landschaft", zu deren Verwaltung das Landpflegamt eingesetzt war. Für den Schutz, den die Reichsstadt den Landstädten und Hauptmannschaften gewährte, waren diese auch abgabepflichtig. Zur Verwaltung der einzelnen Pflegämter waren vom Landpflegamt wieder „Pfleger" eingesetzt, die die Steuern einzukassieren hatten. Unter dem Titel „Von den Herren Landpflegern" werden in den Rechnungsbüchern die Summen gebucht, welche die Landpfleger aus der Landsteuer, der Wegsteuer, der Viehsteuer und den Quartiergeldern in das Losungsamt jährlich ablieferten.

Die Landsteuer bildete auf dem Lande die Vermögenssteuer und entsprach in der Stadt der Losung, natürlicherweise aber war der Steuerfuß ein viel geringerer. In der fraglichen Epoche spielten eine besondere Rolle die Viehsteuer, die nach dem Bestand des Viehs bemessen wurde und die 1771—1774 erhobene Wegsteuer, bei der der Immobilienbesitz das Steuerobjekt bildete und die statt der Leistung von Naturaldiensten erhoben wurde. Sie betrug für die Bürger auf dem Lande und für die Beiständner[16] ein Fünftel der ordentlichen Landsteuer. Der Mindestbeitrag für die Wegsteuer betrug 30 kr. Die Untertanen der Landstädte hatten für die Wegsteuer den Betrag der

[16] nach Brinkmeier, „Glossarium diplomaticum" S. 351 und Reform. Nor. anno 1564 ist Beständner = Mieter, Pächter, „so einer dem andern ein hauß, herberg oder wonung vmb ain Zinß auf etliche Zeit oder Jahr bestandsweiß verläßt".

Landsteuer zu entrichten, wobei die Landsteuer mit Ausschluß der „walzenden Stücke“[17] berechnet wurde. Die Beständner der Untertanen (Schutzverwandten) zahlten 36 kr. als Wegsteuer, trieben sie aber ein Gewerbe, so zahlten sie 1 fl. 12 kr.

Was die Zölle in den Pflegämtern anlangt, so waren sie von keiner großen Bedeutung mehr. In Lauf hatte man 1765 die Zölleinnahmen an den Meistbietenden um 600 fl. verpachtet, da diese von 1756 bis 1765 zwischen 370 und 670 fl. jährlich eintrugen, und diese Einnahmequelle einen steten Rückgang aufwies.

Die Einnahmen aus den Getränkesteuern auf dem Lande hatte das Landumgeldamt einzukassieren. Obwohl der Steuersatz des Umgelds auf dem Lande ein viel geringerer war, als in der Stadt, ist bei diesem Einnahmetitel ein bedeutender Rückgang zu verzeichnen.

Die Gründe für diese traurigen Zeichen wirtschaftlichen Niedergangs sind wie in der Stadt auf die Zahlungsunfähigkeit der Bürgerschaft zurückzuführen. Der siebenjährige Krieg mit seinen Einquartierungen und die Erhebung hoher Quartiergelder in den Pflegämtern hatten eine allmähliche Verarmung zur Folge. Es sei nur erwähnt, daß die Pflegämter und die Hauptmannschaften während des Krieges 157 000 fl. allein an Quartiergeldern an das Landpflegamt zu zahlen hatten.

Jahr	Von den Landpflegern	Landumgeld	Jahr	Von den Landpflegern	Landumgeld
	fl.	fl.		fl.	fl.
1756	50 806	1834	**1766**	78 153	945
1757	47 356	1002	**1767**	74 382	1029
1758	51 508	865	**1768**	85 455	965
1759	60 793	921	**1769**	80 073	916
1760	87 637	940	**1771**	64 169	889
1761	62 186	1043	**1772**	55 739	625
1762	96 503	956	**1773**	63 557	563
1763	68 407	856	**1774**	63 881	838
1764	61 831	831	**1775**	69 066	848
1765	107 478	926	**1776**	74 400	638

[17] walzende Stücke = einzelne, eigene Grundstücke, die der Besitzer nach Belieben verkaufen und verändern kann, den „gebundenen“ entgegengesetzt, die vor dem Zertrümmerungssystem als untrennbare Teile eines zu Lehen gehenden Gutskomplexes betrachtet werden. (Nach Schmeller, Bayerisches Wörterbuch 2. Aufl., 2. Bd. S. 911.)

7. Die Einnahmen aus den Geldzinsen und den Kornvorräten der Stadt.

Wie im Mittelalter bezeichnete um die Mitte des 18. Jahrhunderts in Nürnberg das Wort Zins nicht wie heutzutage in erster Linie den Kapitalzins, sondern vielmehr den Immobiliarzins, d. h. „die Abgabe, welche der Besitzer eines fremden Grundstücks, Gebäudes oder Gebäudeteiles als Entgelt für die ihm zeitweilig oder erblich überlassene Nutznießung an den Eigentümer oder der Eigentümer für eine ihm erteilte Reallizenz an die Obrigkeit zu zahlen hat[18]". Auch bestand noch die alte Gepflogenheit, daß für ein erbliches Nutzungsrecht außer dem Zins bei einem Besitzwechsel auch eine Handänderungsgebühr zu leisten war, der sogenannte „Handlohn".

Diejenigen „Zinse", welche für die Nürnberger Finanzverwaltung am wichtigsten waren, sind die Einnahmen des „Zinsmeisteramts". Dieses hatte vor allem die in Nürnberg zahlbaren Zinse einzukassieren, die in der Hauptsache aus Mietzinsen, Erbzinsen, Standgeldern und Handlöhnen von städtischen Gebäuden, Buden, Krämen, Läden, Gewölben und Ständen bestanden[19].

Die als Wohnungen vermieteten Mauertürme, die der Stadt jährlich eine erkleckliche Einnahme verschafften, wurden je nach ihrer Größe zu verschiedenen Preisen vergeben. Die verschiedenen Mietzinsklassen, in die die Turmwohnungen eingeteilt waren, wurden äußerlich durch farbige an den Türmen angebrachte Buchstaben kenntlich gemacht. So wurde beispielsweise in den Türmen mit B und R 5 fl. 20, mit F und G 8 fl., mit Z 12 fl., mit E, H, J, O, P, S, T 4 fl. usw. jährlicher Mietzins gezahlt. Die Bezeichnung

[18] Sander S. 249.

[19] Wichtig waren die Kräme unter dem Rathaus, für die ein jährlicher Mietzins von 4—10 fl. zu zahlen war, dann die Kräme unter der Sebalder Kirche (7 fl.), den Nietern (12), der Frauenkirche (46), der Prediger Kirche (4), den Barfüßern (5), dem Kürschnerhaus (30), am Weinmarkt und Sebalder Kirchhof (5), am Obstmarkt (10), am „Säumarkt" (eine Wohnung 9 fl., ein Kram 6 fl. 40 kr.), an St. Elisabeth und Jakob (2—5 fl.), hinter der Frauenkirche (3,30), auf der abc-Brücke (4), der Dörrers Brücke (6) u. a. m.

Für eine Wohnung „in den sieben Zeilen" waren an jährlichem Mietzins 16 fl. zu zahlen, für Pfründnerhäuser in St. Sebald und Lorenz à 38 fl. Von den Mangern der Färber wurde ein jährlicher „Mang-Zins" von 16 fl. entrichtet, von den Lederern 4 fl., den Bleichern 13 fl., den Schmelz Hütten 40 fl. Von den Ständen und Buden am Markt waren von einem Käsestand 4 fl., einem Zwiebelstand 1 fl. 20, einem Seifensiederstand 6 fl., einem „Ständlein" 1—2 fl. zu zahlen.

der Türme durch Buchstaben und Zahlen diente aber vor allem auch strategischen Zwecken.

Das Zinsmeisteramt war wegen seiner weiten Verzweigung einem Ratsmitgliede unterstellt und konnte Anträge stellen und über die Angelegenheiten des Amtes berichten. Der Zinsmeister hatte für die Ausschreibung leerstehender Wohnungen zu sorgen und diese an den Meistbietenden zu vermieten, Pachtverträge zu formulieren und etwaige Reparaturen in den Gebäuden vornehmen zu lassen, zu welchem Zwecke ihn das Bauamt besonders unterstützte.

Die Einnahmen wurden in den riesigen Zinsmeisterbüchern eingetragen und die Überschüsse in die Schau geliefert.

Die Einnahmen an Zinsen und Handlohn der beiden Vorstädte Wöhrd und Gostenhof werden eigens in den Registern gebucht. Ebenso wird bei der Vereinnahmung des „Abzinses" vom „Roten Brauhaus" verfahren, der jährlich 3 fl. betrug, während das

Jahr	Vom Zinsmeisteramt	Zinsen zu Wöhrd und Handlohn vom Amt der Vesten	Zinsen und Handlohn zu Gostenhof	Zinsen von ausgeliehenen Kapitalien
	fl.	fl.	fl.	fl.
1756	7 568	31	645	12 700
1757	7 817	38	604	12 700
1758	7 143	558	362	12 100
1759	6 870	945	524	8 000
1760	7 139	621	399	8 100
1761	7 166	689	423	12 400
1762	7 654	516	1006	7 000
1763	7 537	—325	794	3 400
1764	7 760	—165	382	3 100
1765	13 586	429	1638	950
1766	7 366	733	1730	700
1767	7 143	718	1934	700
1768	7 086	386	311	810
1769	7 684	130	1214	1 057
1771	7 498	158	782	700
1772	6 999	—480	416	850
1773	7 517	951	1401	1 220
1774	8 290	—362	772	800
1775	8 058	—893	194	1 300
1776	7 586	—526	763	1 860

Weizenbräuamt jährlich 16 fl. Mietzins an das Zinsmeisteramt ablieferte.

Es sei hier noch kurz der Zinsen gedacht, welche der Stadt von ausgeliehenen Kapitalien zuflossen. Sie werden in Anbetracht der großen Geldnot für das Ärar von immer geringerer Wichtigkeit (siehe Tabelle auf Seite 87).

Der große Städtekrieg hatte seit dem Jahre 1388 den Rat veranlaßt, jederzeit so viel Getreide zur Verpflegung der Bürgerschaft aufzuspeichern, als für den Fall nötig wäre, daß der Stadt im Kriegsfalle von außen her die Zufuhr abgeschnitten wäre. Dem Kastenamt war diese Fürsorge anvertraut. Dorthin hatten die Waldämter ihre Naturalvorräte zu bringen und die Bürger selbst hinterlegten dort ihr Getreide. Während der Teuerung, im Jahre 1772, mußte das Kastenamt wegen der verhängten Getreidesperre teueres Getreide ankaufen, zu welchem Zweck der Rat einen Zuschuß von 163000 fl. gewährte (siehe Seite 56).

Als der siebenjährige Krieg ausbrach, erließ der Rat am 7. Mai und 31. August 1756 an die Ämter die Aufforderungen, für den Ankauf von Getreide für das Kriegsamt bestimmte Geldsummen in die Losungsstube zu liefern. Man verband dabei nicht nur die obenerwähnte Vorsichtsmaßregel in Kriegszeiten, sondern man wollte auch von diesen Summen im Frieden die Ausgaben für die Herstellung von Kommißbrot für das reichsstädtische Kontingent bestreiten.

Jahr	Getreidekastenamt	Getreideeinnahmen von unterschiedlichen Aemtern für das Kriegsamt	Jahr	Getreidekastenamt	Getreideeinnahmen von unterschiedlichen Aemtern für das Kriegsamt
	fl.	fl.		fl.	fl.
1756	1974	6000	1766	374	9000
1757	2574	6000	1767	1174	6000
1758	—26	3000	1768	1474	9000
1759	—26	6000	1769	2374	6000
1760	1474	3000	1771	1774	9000
1761	—26	3000	1772	—163026	6000
1762	974	3000	1773	—26	11000
1763	2474	6000	1774	—24	8625
1764	674	12000	1775	—26	11500
1765	12874	9000	1776	—24	10650

8. Die Einnahmen aus dem Reichswald.

Der Reichswald, der sich zu beiden Seiten der Pegnitz ausdehnte, war bis zum Ende der reichsstädtischen Herrlichkeit für die Finanzen Nürnbergs von größter Wichtigkeit. In der fraglichen Epoche jedoch machte sich beim Waldamt Sebald und Waldstromeramt die große Dezentralisation der Ämter nachteilig geltend, dazu kam noch, daß man es an der nötigen Kontrolle fehlen ließ und forstlich unkundige Leute anstellte, die natürlich die Waldungen zu ihrem eigenen Nutzen ausbeuteten, sich selbst viel Geld machten, die Einnahmen aus den Waldungen aber für das Stadtsäckel verringerten. Die vorgenommenen Meliorationen hatten allerdings ein Steigen der Einnahmen um die Mitte der sechziger Jahre herbeigeführt, bald aber machte sich wieder ein allmähliches Abflauen bemerkbar. Alle diese Umstände führten nun auch zu den Vorschlägen, die Reichswälder, die die Stadt mit Brenn- und Bauholz zu versorgen hatten, gegen hohe Pachtzinse zu verpachten, um eine höhere und regelmäßige Einnahme zu erzielen. Glücklicherweise fanden diese Vorschläge, die ohne Zweifel zu einer schamlosen Ausbeutung der Waldungen geführt hätten, kein Gehör, man hielt es indessen für nützlicher 1763 eine strengere Waldordnung zu erlassen, die vor allem „das Hauen von Holz in den Wäldern" bedeutend einschränkte. Man steigerte durch diese Waldordnung die Einnahmen (die während der fraglichen Epoche zwischen 7500 und 9000 fl. beim Waldstromeramt und zwischen 4000 und 4500 fl. beim Waldamt Sebald schwankten) und verringerte die Aus-

Jahr	Waldamt Sebald	Waldstromeramt	Jahr	Waldamt Sebald	Waldstromeramt
	fl.	fl.		fl.	fl.
1756	1550	3000	1766	1750	5700
1757	1750	4500	1767	1750	5000
1758	50	3400	1768	1250	5600
1759	—	3300	1769	1350	6000
1760	950	5000	1771	1450	2400
1761	550	5000	1772	950	2500
1762	750	4000	1773	1250	1800
1763	100	3000	1774	1250	2500
1764	750	4100	1775	1350	2400
1765	1650	5000	1776	1750	2400

gaben (Waldstromeramt 3000—4500, Waldamt Sebald ungefähr 2000—2500 fl. und das konstante Salär des dem Amte vorstehenden Waldamtmannes, das 250 fl. betrug). (Siehe Tabelle auf Seite 89.)

9. Die Einnahmen aus den Gewerbebetrieben der Stadt.

Einen bedeutenden Bestandteil der städtischen Einnahmen bildeten die Einnahmen aus den gewerblichen Eigenbetrieben. Von diesen ist in erster Linie das Weizenbräuhaus zu nennen, das seit dem Jahre 1672 eine Monopolanstalt der Stadt geworden war, indem der Rat seit diesem Jahr keinem Privatmann mehr die Herstellung des Weizenbieres — im Gegensatz zum „roten", Braunbier, - gestattete. Die Stadt hatte den guten Ruf und den weiten Kundenkreis, den das Nürnberger Braugewerbe besaß, wohl zu verwerten gewußt, denn die Transport- und Herstellungskosten, die vor allem der in der Nähe gebaute Hopfen begünstigte, — von dem Altdorfer Hopfen wird bereits im 15. Jahrhundert urkundlich berichtet, — waren zu den großen Einnahmen verhältnismäßig klein. In der fraglichen Epoche bildete das Weizenbräuhaus eine gute und konstante Einnahmequelle für das städtische Ärar, besonders während des siebenjährigen Krieges leistete es wegen seiner großen Reserven gute Dienste, indem es öfter „auf oberherrlichen Verlaß" zu „größeren ohnverzinslichen Geldhülfen" verpflichtet wurde.

Ein weiteres Monopol hatte der Rat seit dem Jahre 1575 für sich in Anspruch genommen. Als in diesem Jahr ein größerer Mangel an Lichtern eingetreten war, nahm die Stadt das Ochsen- und Unschlittgeschäft selbst in die Hand, indem sie den Metzgern befahl, alles Unschlitt nur an den städtischen Unschlittamtmann abzuliefern. Im Jahre 1624 war das Ochsenamt mit dem Unschlittamt vereinigt worden, wodurch seit dieser Zeit den Metzgern der Ankauf von Vieh insoferne erleichtert wurde, als man ihnen das nötige Geld zinsenlos vorschoß, wobei die Metzger bei der Rückzahlung den Preis des Unschlitts in Gegenrechnung stellten. Aber auch dieses Amt erlitt durch Unregelmäßigkeiten und Vernachlässigungen bei der Herstellung große Einbußen und verlor viele Kunden, was sich besonders seit den siebziger Jahren des 18. Jahrhunderts unliebsam bemerkbar machte.

An dieser Stelle sei auch des Leihhauses Erwähnung getan. In der geldarmen Zeit des siebenjährigen Krieges und in den siebziger Jahren wurde es zu größeren Geldhülfen verpflichtet, weshalb es mehrere Versteigerungen veranstaltete und einen Teil des Erlöses an das Losungsamt ablieferte.

Es darf nicht unerwähnt bleiben, daß der Rat „zur Verbesserung des Ärars" im Jahre 1768 zwei Lotterien zu je vier Klassen — die erste von 15000 fl., die zweite von 128000 fl. — veranstaltete, desgleichen im Jahre 1769 ebenfalls eine solche zu vier Klassen von 325000 fl. Der Vorteil für die Stadt lag darin, daß die eingegangenen Lotteriegelder bis zur Ziehung auf gut verzinsliche Art angelegt waren, und einige Treffer dem Ärar zufielen.

Die Lotterien brachten im Jahre 1769 dem Ärar einen Reingewinn von 10469 fl. 1771 einen solchen von 6234 fl.

Nettoeinnahmen der Gewerbebetriebe:

Jahr	Weizenbräuhaus	Ochsen- und Unschlittamt	Leihhaus	Jahr	Weizenbräuhaus	Ochsen- und Unschlittamt	Leihhaus
	fl.	fl.	fl.		fl.	fl.	fl.
1756	53000	3560	3000	1766	32000	988	400
1757	53000	3160	2600	1767	27000	4292	—
1758	20000	1078	—	1768	28000	2868	—
1759	6000	1140	—	1769	31000	3520	—
1760	24000	3148	2000	1771	35000	2012	—
1761	19000	1290	—	1772	37000	830	—
1762	15000	1232	—	1773	46400	900	9000
1763	28100	4280	—	1774	54000	634	9000
1764	24500	3036	—	1775	55000	638	10000
1765	130500	15910	20800	1776	34000	640	1000

10. Sonstige Einnahmen.

Analog den „gemeinen Ausgaben" und „Abgang" buchen die Einnahmeregister unter den Titeln „Gemeine Einnahmen" und „Zugang" unvorhergesehene Beträge, so u. a. im Jahre 1764 120000 fl. „von der Abtragung" eines dem Kaiser geliehenen Kapitals u. a. m.

Jahr	Gemeine Einnahmen	Zugang	Jahr	Gemeine Einnahmen	Zugang
	fl.	fl.		fl.	fl.
1756	198	141	1766	296	7 390
1757	5 016	5 229	1767	2 079	280
1758	30 575	3 621	1768	60 263	60
1759	31 436	4 657	1769	443	476
1760	38 731	8 724	1771	156	1 656
1761	45 702	7 013	1772	201	654
1762	35 916	2 547	1773	4 159	585
1763	18 615	1 942	1774	414	112
1764	142 757	7 801	1775	3 213	26
1765	624	1 387	1776	237	1 616

IV.

Die Schuldenwirtschaft und die allgemeine Finanzgebarung.

Das Recht des Staates, Anleihen – besonders zur Deckung außerordentlicher Ausgaben – aufzunehmen, liegt in seinem dauernden Wesen, da an nützlichen Aufwendungen meist mehrere Generationen interessiert sind, wie dies besonders bei der Abwehr feindlicher Überfälle der Fall ist[1]. Wenn nun im folgenden die Schuldenwirtschaft der Reichsstadt Nürnberg in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts einer näheren Betrachtung unterzogen werden soll, ist es zur Würdigung der ganzen Finanzgebarung von Notwendigkeit, einen kurzen Überblick über die geschichtliche Entwicklung des reichsstädtischen Schuldenwesens zu geben.

Die Stadtschuld, die im Jahre 1753 genau 7 665 553 fl. betrug, verdankt ihre Entstehung in der Hauptsache dem zweiten Markgrafenkrieg, der auch als die erste Ursache des sichtbaren Niedergangs der reichsstädtischen Herrlichkeit zu bezeichnen ist. Im Jahre 1552 hatte

[1] v. Eheberg, Finanzwissenschaft 11. Aufl. S. 462.

man 827 474 fl. — besonders „an ewigen Geldern" aufgenommen, und am Ende des Krieges, zehn Jahre später, nachdem man mit den Bischöfen von Bamberg und Würzburg gegen den Markgrafen Albrecht einen Bund geschlossen hatte, benötigte man 4 320 674 fl. Zu dieser großen Schuldensumme kam im Jahre 1575 die bis zum Ende der reichsstädtischen Zeit bestehende „Chur-Mainzische Schuld", die 125 000 fl. betrug.

Bis zu Beginn des dreißigjährigen Krieges war die Gesamtschuld auf 4 085 476 fl. reduziert worden, aber das im Jahre 1622/23 eingerissene Geld- und Münzunwesen brachte der Losungsstube eine Einbuße von 985 154 fl., sodaß bis zum Jahre 1635 die öffentliche Schuld auf 7 488 162 fl. angewachsen war. Während des dreißigjährigen Krieges sahen sich nun viele Gläubiger gezwungen, allerdings mit großen Verlusten ihre Kapitalien zurückzufordern. Nach dem westfälischen Frieden wurde mit den Gläubigern abgerechnet, und die Reduktion von 1662 wies eine Gesamtschuld von 5 536 427 fl. auf, die sich bis zum Jahre 1672 auf 5 087 048 fl. verminderte. Der erste französische Krieg unter dessen Einquartierungen die Stadt besonders zu leiden hatte, steigerte die Schuld wieder bis zum nimwegischen Frieden (1679) auf 5 352 198 fl., der zweite französische Krieg, dann besonders auch die Zahlung der beträchtlichen Matrikularbeiträge brachten bis zum Ryswiker Frieden die Schuld auf 6 546 450 fl. bis zum badischen Frieden (1714) auf 7 172 061 fl., sodaß bis zum Jahre 1753 die Stadtschuld die genannte Summe erreicht hatte.

Was nun die Entwicklung des Schuldenwesens in der fraglichen Epoche anlangt, so genügt ein Blick in die Stadtrechnungen, um die Tatsache festzustellen, daß der Nürnberger Stadthaushalt in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts mit Schulden überlastet war und mit kleinen Unterbrechungen allerdings eine immer größere Schuldenlast anhäufte. Es bedarf keiner weiteren Erwähnung, daß es zum größten Teil in der fraglichen Epoche der siebenjährige Krieg war, der diese Steigerung der Schuldenlasten bewirkte.

Besonders fallen drei große Quellen auf, aus denen die Stadt ihre Anleihen schöpfte: die geistlichen Stiftungsgüter, die Ämter und die Bürgerschaft.

Die erste Gruppe: „An ewigem Geld ad pias causas" bleibt während der fraglichen Epoche ziemlich konstant. Für die Aufnahme dieser Geldsummen war weniger die eigene Not der Stadtverwaltung

maßgebend, als vielmehr der Umstand, daß in der fraglichen Epoche der Kapitalmarkt eine viel geringere Aufnahmefähigkeit besaß als heutzutage, und daß sich wenig Gelegenheit bot, die Stiftungsgüter auf sichere Art anzulegen. Freilich darf nicht unerwähnt bleiben, daß die Sicherheit der Stadt mehr und mehr ins Wanken geriet, daß die Stadt immer mehr Geld benötigte und immer skrupelloser in der Wahl ihrer Mittel wurde.

Der Titel „an hiesigen Ämter Schulden" ist in steigem Steigen begriffen. Allerdings werden von den Registern zum Teil die Summen vorenthalten, die von den Ämtern „als ohnverzinsliche Geldhülfen" in die Losungsstube geliefert wurden. Die Ämter hielt man für eine fast unerschöpfliche Anleihequelle, sodaß sich diese am Ende des Jahrhunderts genötigt sahen, alle möglichen Veräußerungen von Mobilien und Immobilien vorzunehmen.

Die weitaus größte Gruppe ist die der „gemeinen Bürgerschulden" die bis ins frühe Mittelalter zurückreicht, wo in Form von Leibrenten- und Ewigrentenverkäufen Anleihen aufgenommen wurden. Das gleiche gilt von dem Titel: „an deponierten Geldern von den Herren des Rats, auch Beamten in der Stadt und auf dem Lande", wo in früheren Zeiten bei augenblicklichen Geldverlegenheiten die Losunger sich in der Weise hinweghalfen, daß sie das fehlende Geld aus eigenen Mitteln auslegten [2].

In der fraglichen Epoche jedoch führten einerseits die großen Schuldverpflichtungen der Stadt gegenüber der Bürgerschaft, andererseits die bekanntgewordene Finanzmisere der Stadt dazu, daß von der Zeit der Teuerung an die Bürger ihre Kapitalien kündigten und der Kredit der Stadt bei der Bürgerschaft mehr und mehr verloren ging. Seit dem siebenjährigen Krieg war es sogar zeitweise vorgekommen, daß die Zinszahlungen nicht mehr regelmäßig erfolgten, da der Rat bestrebt war, seine vorzügliche Aufgabe in der Rückzahlung der Kapitalien zu erblicken, um den immer mehr sich häufenden Schulden Einhalt zu tun. Dadurch wurden die für die Kreditgewährung notwendigen Bedingungen zum Teil vernachlässigt.

Auch auf dem Lande vermochte die Stadt kein Geld mehr aufzutreiben, trotzdem der Rat in seiner Notlage ein Generalpardon auf Steuerdefraudationen erließ, indem er die Zusicherung gab: „Wer

[2] Sander S. 405.

eine Barschaft herleiht, diese aber noch nicht versteuert hat, soll straflos ausgehen." Für den Umstand, daß die Stadt im reichsstädtischen Gebiet keine Anleihen unterzubringen vermochte, ist weniger der gute Wille der Bevölkerung maßgebend, als vielmehr ihre durch politische und elementare Ereignisse hervorgerufene Zahlungsunfähigkeit. Sicherlich hat aber auch das Mißtrauen gegen die wahre finanzielle Lage der Stadt großen Einfluß ausgeübt.

Denn obwohl jährlich in den Registern Aktivbestände an Geld, Korn und Silbergeschirr aufgezeichnet sind, waren diese für die Gläubiger ein schwacher Trost, da sie gegenüber den ungedeckten Verbindlichkeiten der Stadt nahezu verschwinden. (Tafel III.)

Die fragliche Epoche bildet die Fortsetzung des seit Anfang des 16. Jahrhunderts begonnenen wirtschaftlichen und politischen Niedergangs der Stadt. Seinen Ausdruck fand dieser allmähliche Verfall in den offenen Klagen, die seit dem spanischen Erbfolgekrieg gegen die Regierung geführt wurden. Und gerade die Kaufleute, die in erster Linie die Kraft der Stadt ausmachten, sind mit den bestehenden Verhältnissen unzufrieden. Zu Beginn der fraglichen Epoche, wo eine Beschwerde derselben eine Prüfung der Rechnungsbücher herbeiführte, wurde die Ehrlichkeit des Rates durch eine kaiserliche Kommission bestätigt, jedoch zugleich angewiesen, „das gesamte nürnbergische Ökonomikum auf einen besseren Fuß zu setzen". Aber dieses Urteil hatte mehr oder weniger nur die eine Folge, daß in dem alten Geleise weitergewirtschaftet wurde. Dazu vernichtete der siebenjährige Krieg jede Hoffnung auf bessere Zeiten und verschlimmerte überdies die bereits bestehende finanzielle Notlage.

Es wäre also eine Einseitigkeit zu nennen, wollte man mit einigen Zeitgenossen[3] den Verfall des Nürnberger Finanzwesens vom Jahre 1755 an datieren und die gesamte Schuld an dem Niedergang der Regierung und seiner geheimen Rechnungsführung zuschieben. Gewiß waren diese Momente nicht ohne Belang für den Zusammenbruch, aber die eigentliche Ursache desselben ist doch auf einem anderen Boden zu suchen.

Wie jeder finanzielle Niedergang, so ist auch der der Reichsstadt Nürnberg in dem Mißverhältnis zwischen Einnahmen und Ausgaben begründet.

[3] Vergl. Darstellung der Rechte des größeren bürgerlichen Rats in Nürnberg.

Werfen wir aber einen kurzen Blick auf die Gesamtübersicht der reichsstädtischen Ausgaben während der fraglichen Epoche, so finden wir, daß die Ausgabetitel, welche die für die öffentliche Bedürfnisbefriedigung *im Innern* nötigen Summen verzeichnen, nie im Durchschnitt mehr als etwa 5% aller Ausgaben betragen. Die Ausgaben für Kultus, soziale Wohlfahrt und Gesundheitswesen, für das Bauwesen, für die innere Sicherheit usw. sind verhältnismäßig gering. Anders verhält es sich dagegen, wenn die Ausgaben, welche die Stadt zur Wahrung ihrer Interessen *nach außen* hin zu machen hatte, einer näheren Betrachtung unterzogen werden. Es sei hier nur auf die beiden wichtigsten ordentlichen Ausgabetitel hingewiesen, auf die Ausgaben für die bewaffnete Macht und für den auswärtigen Dienst der Stadt. Betrugen diese beiden Titel allein etwa 30% aller Ausgaben, so ist es erschreckend, wenn dazu noch als Hauptausgabetitel die Ausgaben für Schuldverzinsung und -Tilgung mit einem Durchschnitt von über 50% aller Jahresausgaben hinzukommen (siehe Tafel I).

Woher aber kommen diese riesigen Schuldensummen? Die das Kapitel des Schuldenwesens einleitende Geschichte der Stadtschuldenwirtschaft zeigt, daß die Stadt von fast allen großen Kriegen, die den deutschen Boden erschütterten, heimgesucht wurde. Diese sowohl, als die eigenen Händel gaben stets Anlaß zur Aufnahme größerer Anleihen. Jederzeit war die Regierung bestrebt, die Schulden zu verringern, aber kaum war eine geringe Besserung eingetreten, so folgte sofort wieder ein anderes politisches Ereignis, das eine mächtige Verschlimmerung verursachte.

Die fragliche Epoche sollte eine Zeit der „Verbesserung des Ararii publici" werden. Allen Ämtern wurde die Mahnung zur größten Sparsamkeit gegeben. Aber wo sollte eigentlich gespart werden, auf welchem Gebiete sollten die Hunderttausende eingebracht werden, um die Schuldzinsen zu bezahlen oder die Schulden abzutragen? Galt es Ausgaben für die innere Verwaltung zu machen, so wurde das Geld gewiß nicht verschwendet, man denke nur an die Ausgaben für Salarien, die mehr als bemessen waren. Über 80% aller Ausgaben aber waren völlig unproduktiver Natur. Denn für die hohen Matrikularbeiträge, welche die Stadt jährlich an Kaiser und Reich zahlte „zum Schutze gegen die Übergriffe fremder Machthaber", wurde nie ein Äquivalent geleistet. Die sinkende Kaisermacht und der Verfall des Reiches trugen die Schuld, daß den Reichsstädten

kein Schutz zu teil werden konnte. Man nutzte vielmehr die Reichsstädte als gute Einnahmequellen nach Kräften aus. Den fremden Machthabern aber war die Ohnmacht und Schutzlosigkeit der Reichsstädte bekannt, sie benutzten dieselben, um durch ihre Übermacht mit Leichtigkeit Geld zu erpressen, und durch vergnügte Winterquartiere die Bürgerschaft auszusaugen. So hat auch in der fraglichen Epoche der siebenjährige Krieg alle Hoffnung auf eine Besserung der Finanzen der Reichsstadt Nürnberg zu nichte gemacht, und die Stadt ihrem Untergange näher gerückt.

Bereits während und nach dem siebenjährigen Krieg waren alle Anzeichen vorhanden, die ohne durchgreifende Reformen und Umgestaltung vor allem der politischen Verhältnisse ein Wiederaufblühen der Stadt ausschlossen. Denn die Kaufleute, deren Existenz in der fraglichen Epoche durch die Errichtung von Zollsperren gefährdet war, bildeten in der Hauptsache die zahlungskräftige Bürgerschaft. Die Stadt aber konnte die Interessen ihrer Untertanen und damit ihre eigenen nicht mit dem nötigen Nachdruck vertreten, da ihr der nötige politische Rückhalt fehlte. So werden die Einnahmen der Stadt immer geringer, trotzdem die Steuerschraube immer mehr angezogen wurde, da die Quellen, aus denen die Einnahmen flossen, verstopft sind. Es tritt eine allmähliche Verarmung der Bürgerschaft ein, was sich in dem Rückgang der Getränkesteuern — dem deutlichsten Zeichen wirtschaftlichen Niedergangs — bemerkbar macht. So sieht sich die Stadt mehr und mehr genötigt, ihren Geldbedarf durch die Aufnahme neuer Anleihen zu decken, die von Jahr zu Jahr größer wurden und damit die Lage der Stadt immer mehr verschlechterten. (Tafel II.)

Sah sich den vorgenannten Umständen die Finanzverwaltung teilweise machtlos gegenüberstehen, so ist sie doch nicht davon freizusprechen, daß die allgemeine Finanzgebarung während der fraglichen Epoche im großen und ganzen keine glückliche war. Deutet schon der Umstand darauf hin, daß zeitweise die Zinszahlungen unterblieben, so scheint uns doch der Hauptbeweis unserer Behauptung dadurch geliefert zu sein, daß man vielfach die Grundforderungen eines geordneten Haushalts vernachlässigte. Es sei nur darauf hingewiesen, daß Defizite im ordentlichen Bedarf nicht ausschließlich durch Erhöhung der Steuern oder Neueinführung solcher gedeckt wurden, sondern durch Aufnahme neuer Schulden, wodurch man in eine noch größere Misere geriet. Nicht selten kam es dann vor, daß man die

Schuldentilgung durch Erhöhung der Steuern bewerkstelligte. Eine solche Vernachlässigung finanzwirtschaftlicher Grundsätze mußte natürlich den Niedergang noch beschleunigen.

Mit dem wirtschaftlichen Niedergang ist auch aufs engste der Verfall des Stadtregiments verknüpft. Denn das Patriziat, das sich vom Handel zurückgezogen hatte, und nur noch von Landgütern und Renten lebte, glaubte keinen Grund zu haben, die Lage der Kaufmannschaft verbessern zu müssen. Vielmehr hatten sie Interesse daran, diese nicht zu mächtig werden zu lassen. Der Bureaukratismus des Rats verfiel mehr und mehr in Kleinkram und führte so eine allmähliche Verknöcherung herbei. Obwohl die fortschrittliche Kaufmannschaft längst eingesehen hatte, daß der Habsburger Dynastie mehr die Abhängigkeit als das Gedeihen der Reichsstädte am Herzen lag, war an eine Umwandlung doch nicht zu denken, da das Patriziat zäh am Althergebrachten festhielt und seiner Stellungen nicht verlustig gehen wollte. So scheiterte auch ein Anschluß Nürnbergs an Preußen zur Zeit der französischen Invasion.

Aber nur durch Umwandlung der politischen Verhältnisse, durch die Aufgabe seiner Selbständigkeit konnte die Reichsstadt Nürnberg noch vor dem Staatsbankrott bewahrt und wieder auf eine wirtschaftliche Höhe gebracht werden. Wie sehnlichst diese Umwandlung erwünscht war, beweist die überraschende Schnelligkeit, mit der man sich nach der Einverleibung mit Bayern (1806) in die neuen Verhältnisse einlebte. Die segensreiche Wirkung dieser Einverleibung beweist das glänzende Aufblühen Nürnbergs im 19. Jahrhundert auf allen Gebieten unter der Herrschaft der Wittelsbacher.

Die Ausgaben. (Gesamtübersicht in Gulden.)

Tafel I

Jahr	1756	1757	1758	1759	1760	1761	1762	1763	1764	1765	1766	1767	1768	1769	1771	1772	1773	1774	1775	1776	Durchschnitt fl.	Durchschnitt %
Allgemeine Verwaltung . . .	36 688	37 175	38 122	36 607	37 890	37 782	37 249	37 738	37 535	37 142	37 702	35 654	36 693	37 193	37 362	36 130	37 303	37 046	37 442	35 929	37 119,1	4,3
Bewaffnete Macht	107 136	317 478	285 436	289 137	272 325	298 215	334 269	185 962	113 603	87 357	103 721	81 995	101 555	107 390	91 031	91 169	89 541	84 436	91 488	87 452	161 034,9	18,7
Außerordentliche Kriegskontributionen	—	—	—	—	—	—	—	480 035	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	24 001,7	2,8
Innere Sicherheit	3 309	3 287	3 412	3 292	3 299	3 410	3 308	3 412	3 287	3 309	3 411	3 287	3 306	3 412	3 413	3 309	3 309	3 394	3 313	3 314	3 339,6	0,4
Auswärtiger Dienst	41 082	125 166	88 872	130 152	277 702	307 687	306 635	80 128	58 391	37 960	36 173	42 903	42 608	49 494	32 396	32 864	32 308	53 506	85 602	46 530	95 407,9	11,0
Ehrendienst	7 385	23 928	19 597	16 437	41 452	14 436	38 048	13 206	9 379	19 913	8 836	5 325	6 330	4 397	6 940	7 766	5 051	9 135	5 444	4 842	13 392,3	1,6
Rechtspflege	11 919	12 004	13 197	11 843	13 255	14 366	14 200	15 123	14 177	13 801	14 749	13 896	12 496	13 653	19 494	18 686	15 774	14 692	15 270	15 003	14 379,9	1,7
Bauwesen	20 791	26 383	26 707	24 313	22 413	24 056	24 916	26 347	24 028	23 449	25 970	22 925	23 783	25 740	27 383	27 982	28 478	25 365	24 738	25 517	25 059,2	2,9
Zuschüsse zu den Ämtern . .	1 582	1 572	1 631	1 620	1 589	1 642	1 512	1 938	1 698	1 587	1 466	1 463	1 602	1 585	1 759	165 032	1 634	1 907	2 209	1 980	9 850,4	1,1
Kultus, soziale Wohlfahrt u. Gesundheitswesen	26 317	25 274	24 297	24 753	25 367	23 214	24 223	21 226	24 230	24 211	23 233	23 774	23 181	23 181	19 702	13 912	15 989	21 189	27 249	29 354	23 193,8	2,7
Sonstige Ausgaben	4 423	52 665	60 264	13 542	12 097	24 524	8 492	39 464	19 489	4 895	13 368	25 568	2 904	8 192	17 446	17 459	20 977	11 130	13 942	12 565	19 195,3	2,2
Schuldverzinsung u. Tilgung	321 474	306 641	311 214	313 352	313 828	346 132	350 703	409 880	535 871	827 686	517 792	402 111	402 723	457 944	517 703	499 512	488 487	505 340	473 795	440 782	437 148,5	50,6
Summa fl.	582 106	931 573	872 749	865 048	1021 217	1095 464	1143 555	1314 459	841 688	1081 310	786 421	658 901	657 181	732 181	774 629	913 821	738 851	767 140	780 492	703 268	863 102,7	100

Die Einnahmen. (Gesamtübersicht in Gulden.)

Tafel II

Jahr	1756	1757	1758	1759	1760	1761	1762	1763	1764	1765	1766	1767	1768	1769	1771	1772	1773	1774	1775	1776	Durchschnitt fl.	Durchschnitt %
Direkte Steuern	242 830	280 886	233 300	328 221	309 741	325 170	326 700	326 176	315 916	344 690	326 745	297 627	318 809	322 293	286 037	284 048	283 603	297 835	282 217	268 015	304 542,95	35,4
Außerordentliche Kriegssteuer	—	—	—	—	77 684	82 739	76 523	499 290	29 675	1 885	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	38 389,8	4,4
Getränkesteuer	100 772	87 637	85 224	91 241	94 409	95 468	94 065	88 482	86 953	87 459	86 432	89 609	89 645	89 869	60 183	44 609	55 075	66 806	75 514	72 676	82 106,4	9,5
Besteuerung v. Einzelgewerb.	224	209	242	212	240	241	233	221	206	184	208	190	211	205	117	112	117	142	166	162	192,1	0,02
Aus Wage und Zoll	42 999	40 387	39 929	41 140	41 981	40 628	42 034	37 879	40 940	52 712	39 646	39 881	39 859	39 508	33 277	26 811	28 843	34 648	40 725	42 057	39 294,2	4,6
Gebühren und Strafgelder .	5 993	5 541	6 031	5 701	6 161	8 696	8 230	9 008	9 890	7 379	91527	9 651	7 995	8 101	8 977	10 771	6 432	9 388	11 767	12 156	8 368,85	0,9
Von den Pflegämtern	52 640	48 358	52 373	61 714	88 577	63 229	97 459	69 263	62 662	108 404	79 098	75 411	86 420	80 989	65 058	56 364	64 120	64 719	69 914	75 038	71 090,5	8,3
Geldzinsen und Kornvorräte	28 921	29 736	23 166	22 342	20 736	23 681	20 153	20 208	23 919	38 480	19 906	17 672	19 070	18 462	19 915	14 268	22 092	18 490	21 055	20 862	22 156,7	2,6
Von den Waldämtern	4 550	6 250	3 450	3 300	5 950	5 550	4 750	3 100	4 850	6 650	7 450	6 750	6 850	7 350	3 850	3 450	3 050	3 750	3 750	4 150	4 940,0	0,6
Gewerbliche Eigenbetriebe .	59 560	58 760	21 078	7 140	29 148	20 290	16 232	32 380	27 536	167 210	33 388	31 292	30 868	44 989	43 246	37 830	56 300	63 634	65 638	35 640	44 107,95	5,1
Sonstige Einnahmen	339	10 245	34 196	36 093	47 455	52 715	38 463	20 557	150 558	2 011	7 686	2 359	60 323	919	1 812	855	4 744	526	3 239	1 853	23 847,4	2,8
Anleihen	36 725	391 154	241 000	339 191	268 233	474 428	370 592	132 225	106 678	246 728	128 500	81 466	38 453	126 823	202 708	392 436	236 938	222 995	266 093	131 373	221 736,95	25,8
Summa fl.	575 553	959 163	829 971	936 295	990 315	1192 835	1095 434	1238 789	859 783	1063 792	738 586	651 908	698 503	739 508	725 180	871 554	761 314	782 933	840 078	663 982	860 773,8	100
Dagegen die Ausgaben . . .	582 106	931 573	872 749	865 048	1021 217	1095 464	1143 555	1314 459	841 688	1081 310	786 421	658 901	657 181	732 181	774 629	913 821	738 851	767 140	780 492	703 268	863 102,7	
Überschuß + Defizit — . . .	− 6 553	+ 27 590	− 42 778	+ 71 247	− 30 902	+ 97 371	− 48 121	− 75 670	+ 18 095	− 17 518	− 47 835	− 6 993	+ 41 322	+ 7 327	− 49 449	− 42 267	+ 22 463	+ 15 793	+ 59 586	− 39 286	− 2 328,9	

* Vgl. auch P. Stadter S. 838 und 839.

Vermögen und Schulden der Stadt (laut Register).

Tafel III

Jahr	Ein ruhigem Geld auf pfandsicherheit	An diesigen Amtsschulden	Gemeine Bürgerschulden	Auslänger- und Fremdenschulden	Von Beamten	Pupillengelder	Chur-Mainzische Schuld	Gesamtbetrag der öffentlichen Schuld	Rückgehörige Verbindlichkeiten der Stadt*	Barrat der Stadt an Vorgeld	Barrat der Stadt an Silber- gelöter	Barrat der Stadt an Korn
	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.	Simmer
1755	1421269	849376	4633553	238285	75600	267046	12500076	10130738	3868219	058 8204	?	?
1756	1421269	839376	4638963	219097	74800	267046	12500075	85559736	3796213	553 8204	1480	1480
1757	1422402	934376	4844148	259072	74025	274046	12500079	33071765	5296269	571 8204	976	976
1758	1423402	934376	4985059	336947	74100	274046	12500081	52932792	7038217	690 8204	1076	1076
1759	1423469	1034476	5146485	398497	74100	274046	12500084	76074817	7538290	334 8204	998	998
1760	1423502	1057676	5295660	472797	74200	274046	12500087	22988345	3600261	078 8204	?	?
1761	1423535	1287676	5438638	554497	74200	274046	12500091	78645881	0687359	754 8204	800	800
1762	1423535	1487676	5538195	595647	75722	274046	12500095	19329191	9888312	632 8204	525	525
1763	1423535	1587676	5570185	621047	75822	274046	12500096	77314943	1504237	606 8204	225	225
1764	1423569	1590676	5563689	519947	76892	274046	12500095	73821930	9011256	556 8204	110	110
1765	1423602	1201476	5586439	502697	77012	274046	12500091	90275894	2211239	860 8204	8	8
1766	1423602	1201476	5604396	418197	77862	274046	12500091	24581892	2435192	042 8204	18	18
1767	1423669	1189976	5616121	403897	78487	274046	12500091	10198914	8301871	164 8204	256	256
1768	1423702	1185976	5577067	384286	79852	274046	12500090	04893288	1856229	672 8204	1826	?
1770	1423735	1161976	5598366	342836	83482	274046	12500089	00844387	5288247	357 8204	1126	1126
1771	1423769	1166176	5534887	385681	84367	274046	12500089	29088785	8682199	022 8204	2514	2514
1772	1423802	1132176	5448408	693831	84857	274046	12500091	81812390	1573715	182 8204	3748	3748
1773	1423835	1136351	5323630	839532	85407	274046	12500092	06804901	8199180	401 8204	3992	3992
1774	1423869	1144351	5278541	870147	86667	275046	12500092	02072389	9972 196	795 8204	4057	4057
1775	1423902	1142951	5210133	971727	87422	284946	12500092	45083898	4363 252	316 8204	?	3885
1776	1422935	1139451	5179669	1002882	88472	284946	12500092	43579021	873 218	620 3363	3885	